

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3x

Frohwein,
Waldemar

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1041

1AR(RSHA) 17/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pf 41

Abgelichtet für

1Js4-64 RSHA

1Js7-65 RSHA

III D1

Beurteilen:

6 Sp. Ls 94/47 Rec. Spr. A. STA Bielefeld betr. 2. Mrz. 1968 Jhe

Pf 41

I

F r o h w e i n
(Name)Waldemar
(Vorname)9.11.09 Neinstedt/Harz
(Geburtsdatum)Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in ListeF.1... unter Ziffer ...61.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1936..... in
(Jahr)Berlin-Haselhorst, Burscheider Weg 6 h23.7.47 nach Lg.Recklinghausen verlegt. (HE)1962: Zorge, Hauptstr. 26

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)a) am: 19.5.64 an: SK. Nieder- Antwort eingegangen: 15.6.1964
sachsen

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 12.6.1964..... in Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
.....
.....b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1298

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 20.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN	
Sonderkommission - Z -	
Eingang	21.5.64
TS. NR.:	770/64

VH2

Betrifft: . Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

F r o h w e i n (Name)	Waldemar (Vorname)
9.11.09 Neinstedt/Harz (Geburtstag, -ort, -kreis)	Zorge, Hauptstr.26 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien: u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mia
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

1299

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~XXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ist - ~~XXXX~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Zorge/Südharz, Hauptstr. 26

ist verzogen am ././ nach ././

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am ././ in ././

beurkundet beim Standesamt / . Reg.-Nr. ./.

Die gesuchte Person ist vermißt seit ././

Todeserklärung durch AG ././

am ././ Az. ././

Sonstige Bemerkungen:

Landeskriminalpolizeamt

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb.Nr.: 770/64 (VIII)

Hannover, den 12. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

D 15
6.

Im Auftrage:

1300

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 19.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

1189501

Name: Frohwein, Waldemar

Place of birth: G. M. 19 Neustadt

Date of birth:

Occupation: Polizeisekretär

Present address:

Other information: IV A 6 b

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztchammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) Unterlagen angefordert.
2) Fotokopien angefordert
3) Außerdem genannt: PS Waldemar F. (ohne Daten)
Tel. Buch RS#4, Seite 7 -
- IV 62, Währungs. 6-7 -
H. 27.7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.

359488

Vor- und Zuname

*Friedrich Meißner*Geboren *9. 11. 09*Ort *Neinstedt*Beruf Ledig, ~~verheiratet~~, verw.Eingetreten *1. Nov. 1930*

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

J. Charlottenburg Uffertstr.
Berlin 193

Ortsgr.

Gau

lt. Br. Haus Dez. 36 Bl *17*

Wohnung

Bl. Hasel. Löffelweg
R-L 68

Ortsgr. Braunes Haus

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Handwritten signature

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch
(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): *Kulbikman, Tufmanin*
 in SS seit *15. 7. 1932*. Dienstgrad: *SS-Unterscharführer* SS-Einheit: *SS-Gefolge*
 in SA von *15. 2. 1931* bis *15. 4. 1932*, in HJ von *kein* bis *—*
 Mitgliedsnummer in Partei: *359488* in SS: *53688*
 geb. am *9. Nov. 1909* zu *Stinnesdorf/Ganz* Kreis: *Quadruburg*
 Land: *Preußen* jetzt Alter: *26 Jahre* Glaubensbef.: *ev. luth.*
 jetziger Wohnort: *Quadruburg* Wohnung: *Mühlstr. 193. 4. Etg.*
 Beruf und Berufsstellung: *Lehrer - Kriminalassistent*
 Liegt Berufswechsel vor? *ja*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine, z. B.:

Führerschein, Sportabzeichen: *Reit- und Sportabzeichen + F.A. - Sportabzeichen*
 Sportauszeichnungen: *—*

Ehrenamtl. Tätigkeit: *—*

Dienst im alten Heer: Truppe *kein* von *—* bis *—*
 Reichswehr *kein* von *—* bis *—*
 Schutzpolizei *Hilfspolizei* von *Febr. 1933* bis *15. März 1933*

Letzter Dienstgrad *—*

Frontkämpfer: *kein* bis *—* verwundet *ja im SA-Kampf durch KPD - Überfall*

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: *kein*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *ev. luth.* die zukünftige Braut? *ev.*
 (Als Konfession wird auch außer dem hertönnlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — *Nein*Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? *ev.*

Lebenslauf:

*Ich Kulbikman Tufmanin wurde am 9. Nov. 1909 als Sohn
 des Schmiedemeisters Louis Tufmanin und seiner Ehefrau Elise
 geb. Wolf in Stinnesdorf/Ganz geboren und wurde
 und lebe nun 6. bis zum 10. Lebensjahr bei mir*

[illegible]

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



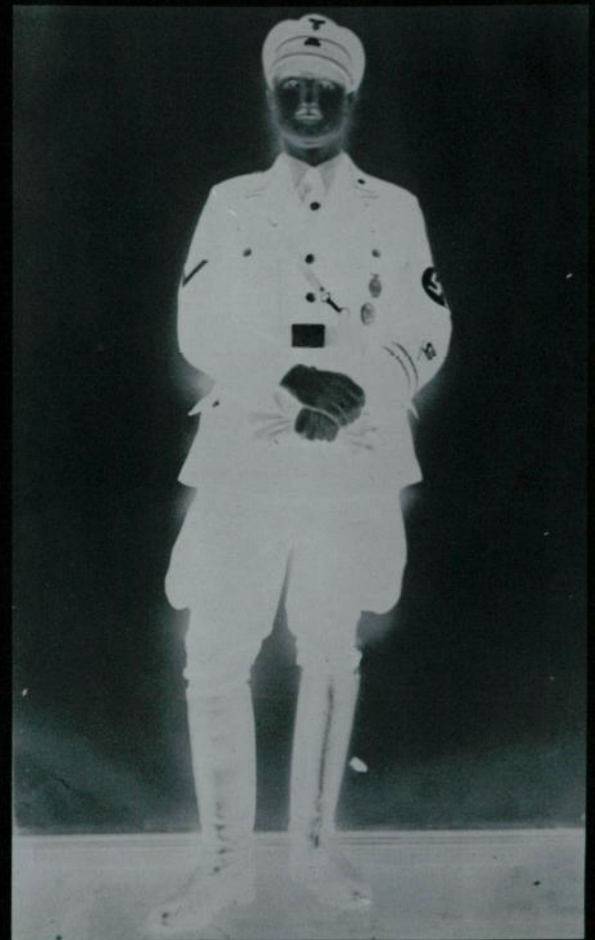
Seiftrand

1306

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Geftrand



Nr. 1. Name des leibl. Vaters: *Friedmann* Vorname: *Lein*
Beruf: *Gärtnermeister* Gesch. Alter: *60 Jahre* Sterbealter: *-*
Todesursache: *-*
Überstandene Krankheiten: *Keine*

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: *Schiff* Vorname: *Else*
Gesch. Alter: *-* Sterbealter: *32 Jahre*
Todesursache: *Typhus*
Überstandene Krankheiten: *-*

Nr. 3. Großvater väterl. Name: *Friedmann* Vorname: *Lein*
Beruf: *Agrikultur* Gesch. Alter: *-* Sterbealter: *81 Jahre*
Todesursache: *Altersschwäche*
Überstandene Krankheiten: *-*

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: *Lein* Vorname: *Lein*
Gesch. Alter: *-* Sterbealter: *49 Jahre*
Todesursache: *Altersschwäche*
Überstandene Krankheiten: *-*

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: *Schiff* Vorname: *Griffen*
Beruf: *Lein* Gesch. Alter: *-* Sterbealter: *68 Jahre*
Todesursache: *Altersschwäche*
Überstandene Krankheiten: *-*

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: *Griffen* Vorname: *Lein*
Gesch. Alter: *86 Jahre* Sterbealter: *-*
Todesursache: *-*
Überstandene Krankheiten: *Keine*

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Lein
(Ort)

, den *27. November* 1935
(Datum)

Wolfgang Fuchsein
(Unterschrift)

1 p 4/64

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

Hannover, den 4. Februar 1965
Volgersweg 65
Fernruf: 1 61 71

2 AR 22/65

V.
Zum Pers. Hef. P 7 41

E i l t !

16. FEB. 1965
An die
Staatsanwaltschaft bei dem ^{Kammer} Landgericht
1 B e r l i n



16. FEB. 1965

Betrifft: Überprüfung von früheren Angehörigen der Geheimen Staatspolizei

Von der Staatsanwaltschaft Hannover sind zahlreiche Versorgungsakten des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern in Hannover überprüft worden, die sich mit ehemaligen Angehörigen der Gestapo befassen (Anträge gem. Ges. zu Artikel 131 GG). Die Überprüfungen sind vorgenommen worden, um rechtzeitig vor dem Ablauf der Verjährungsfrist für die Strafverfolgung etwaige Maßnahmen zu ermöglichen.

Aus den Akten der unten genannten Person ergibt sich, daß sie bei Dienststellen tätig gewesen ist, die an NS-Gewalttaten beteiligt gewesen sein könnte. Ich teile die - von hier aus nicht überprüften - Angaben zur etwaigen weiteren Veranlassung (Benennung als Beschuldigter oder als Zeuge) vorsorglich mit.

1309

Az. d. Nds.MdI.: ..II/1 b - 22.30.10 - Nr. 1588/52.
Name: ..F r o h w e i n ..
Vorname: ..Waldemar ..
Geburtstag: ..9. 9. 1909 ..
Geburtsort: ..Neinstedt ..
Anschrift: ..Zorge, Hoheherzstraße 59 ..
Dienstgrad: ..Polizei-Sekretär ..
Von : ..1935 .. bis ..1945 .. bei: ..RSHA Abt. ? ..
Von : .. bis .. bei: ..
Von : .. bis .. bei: ..
SS-Dienstgrad:
SS: Seit Juli 1932, NSDAP: Seit 1930.

Smiechowski
Staatsanwalt



Beglaubigt
Ludwig
Justizangestellte

1 AR 123/63 (Pf 41)

Sofort

V.

1.) Erfordern Spruchkammerakten für Frohwein [Bl. I]
6 Sp Ls 94/47 Rec. (Pielefeld)

vom OStA b.d. LG Pielefeld mit Zusatz: "Eilt sehr! Ihre
sofortige Übersendung
wird gebeten"

2./ 7/1/66 genau

23/12/65

V.

V.

geg. 23. 12. 65 Sch
zu 1/ 370C m. Zus.

+ ab

1.) Herrn JS Laß: Falls die oben
angeforderte Akte bis zum 13. 1. 66 hier eingeht, bitte ich,
sie ~~zu meinen Händen~~ zu übersenden nach:
3389 Braunklage Polizeidienstgebäude - Edboten -
mit der Bitte, sie dem zu einer Vernehmung am 14. 1. 66 dort
anwesenden StA Nagel (Fen St b. d. LG Berlin) zu übergeben.

2.) Tritt 1/2/66

V.

1) Vermutl.:

Die Spinnwebraupenarten sind noch am 7.1.66,
hier eingefangen. Sie haben dem STA Nagel
auf seiner Brustseite vorliegen.

2) vgl. Vgg. bes.

V.

26.1.66

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 4. Januar 1966

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 6 Sp Ls 94/47 Rec.

Auf das Schreiben vom 23.12.1965

- 1 AR 123/63 (Pf) 41/



5	Akte	Anlagen
	Abschriften	
	Dm Kost M.	

werden die Akten:

Waldemar Frohwein

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

(Hörmann)
Justizangestellter

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

1 Arbeitsgr.

V.

✓ 1) Aus dem aut. Sprachkammerarten 6 Sp Ls 94147 Rec.
je 9 Xerox. Abbildungen fertigen von
Bl. 1-2R, 4-6, 8-9, 20-22, 24-28R,

✓ 2) je 1 Satz der Abbildungen zu Pf 41
und zu den Beh.-bleiben bei 1js 4/64, 1js 7/65,
1js 13/65, 1js 14/65, 1js 15/65, 1js 16/65,
1js 17/65 und 1 js 18/65 (RSHA) nehmen.

✓ 3) Sprachkammerarten sodann trennen und an STA beilefen
zurück senden.

4) Pf 41 nach Zeichnung von 1-3) od. vorliegen

23/3.66

2. Mrz. 1966
Jole

lsr,

26.1.66

Der öffentliche Ankläger
dem Spruchgericht

Akt.:

6

Sp. Js.

705747

Erste verantwortliche Vernehmung

durch Staatsanwalt

Protokollführer:

Eselheide, den

1947

Familienname (auch Beinamen)

a)

Frohwein

Vornamen (Rufn. unterstreichen)

b)

Waldemar Hermann Julius

Beruf

(Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)

a)

Polizeisekretär, in Garmisch-Partenkirchen

Einkommensverhältnisse

b)

Keine

Erwerbslos

c)

Vermögen

d)

ohne

Geboren

am 9. November 1909 in Neinstedt, Kr. Guedlinburg

Verwalt. Bez.:

Landgerichtsbez.: Halberstadt

Land: Provinz Sachsen

Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von April 1928 bis März 1936

in Berlin-Charlottenburg, Uhlandstr. 193

von April 1936 bis Mai 1945

in Berlin-Haselhorst, Burscheiderweg 6H

von Juni 1945 bis heute

in Gefangenschaft bzw. Internierung

5. Staatsangehörigkeit

Deutsch

6. Religion (auch frühere)

1937 Gottgläubig, evangelisch

7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)

a)

verheiratet

b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.

b)

Margarete Engel

c) Wohnung d. Ehegatten

c)

Berlin-Haselhorst, Burscheiderweg 24a

8. Kinder

ehel.:

a) Anzahl:

1

b) Alter:

7 Jahre

unehel.:

a) Anzahl:

Keine

b) Alter:

1/2

9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen

a)

Bruno Frohwein

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

b)

Gärtner, Neinstedt Kr. Guedlinburg

c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen

c)

Else Frohwein geb. Wisch

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

d)

ohne, Neinstedt, † 1940

10. Des Vormundes oder Pflegers

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft: *Keine Vorstrafen*

a) vom gericht in

wegen mit

b) vom gericht in

wegen mit

	Amt. Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter	✓			
Kreisleiter	✓			
Ortsgruppenleiter	✓			
Amtsleiter	✓			
b) Angeh. der Gestapo	<i>Polizeisekretär</i>	<i>1935</i>	<i>1945</i>	<i>Berlin</i>
" des SD	✓			
" der Allg. SS	<i>SS Sturmscharführer</i> <i>(Angleichung)</i>	<i>1932</i>	<i>1945</i>	<i>Berlin</i>
" " Waffen-SS	✓			
" " Totenkopfverb.	✓			
13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA				
c) VOMI				
d) HUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtliche Ministerien				
b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. I. G. Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit		<i>Juni 1945</i>	<i>heute</i>	
b) " nummer	<i>414671</i>			
c) Kriegsgefangenenzeit				
d) Militär-Dienstzeit	✓			
e) Verwundungen	✓			

Erzmann, Hermann
Reg. Nr. 414 671

Köln am 18. Januar 1948

Lebenslauf

Erzmann, Hermann, geboren
geb. am 9. II. 1909 in Krefeld
bei Gindling

Ort: Krefeld - Gindling

Beruf: Polizeipraktikant Religion; ggl. (mangel.)

Studium: besuchte mit Margarete Erzmann geb. Engel

Kindheit: 1, 7 Jahre

Eltern: Herr Erzmann, geb. Engel
und Frau geb. Engel

a) Lebenslauf mit Ausbildung

- 1916-1924 Volksschule Krefeld in Krefeld Gindling
1924-1928 Lehrling Elektrotechnik beim Städt. Gas- und Wasserwerk
1928-1930 Werk bei verschiedenen Firmen
als Elektromechaniker in Krefeld
1930-1933 Gewerkschaft
1933-1935 Werk als Elektriker bei der Gas- und Wasserwerk Krefeld
Krefeld Krefeld, Krefeld Krefeld
1935-1939 Einweisung zum Krefeld Krefeld Krefeld
1939-1940 Polizeipraktikant z. fr. Ausbildung für d. mittleren Verwaltungsdienst
Polizeipraktikant Krefeld, Krefeld Krefeld
als Polizeipraktikant Krefeld - Krefeld
1940 Einweisung für den mittleren Polizeipraktikant
1940-1945 Polizeipraktikant z. fr. Polizeipraktikant im RSHA. Krefeld

b) Politische Einstellung: ungenannt

c) Tätigkeit in der Partei

1. II. 1930 Eintritt in die N. S. D. A. P.

Juli 1932 Eintritt in die N. S. D. A. P. Krefeld

Nov. 1933 Verhaftung und dann N. S. D. A. P. Krefeld

Als Polizeibeamtender wurde ich 1887 mäßig angestellt und
erhielt den dem jeweiligen Dienstort allmählich
Hr. Leutnant mit Pensionen 1887 langjährig
zuletzt 1887 Stabschef.

Wesungen; 1928 - 1936 Berlin - Lohndienst
Wesungen 193

1936 - 1945 Berlin - Lohndienst
Lohndienst 64

Wesungen; kein

Wesungen; kein

Lohndienst in der hiesigen

Wesungen / Lohndienst, Lohndienst 25. b. Lohndienst

Wesungen Lohndienst

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Sanders
als Vernehmender,Justizangestellte Bolz
als Protokollführerin.

Az.: 6 Sp Js 105/47

V e r n e h m u n g .

Es erscheint der Zivilinternierte Waldemar
F r o h w e i n und erklärt:

Zur Person:

Ich beziehe mich auf meinen eingereichten Personal-
fragebogen und Lebenslauf und mache die darin enthaltenen
Angaben auch zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Zur Sache:

1935 erfuhr ich durch Bekannte, dass für die Fernmelde-
anlage der Polizei in Berlin Fachkräfte gesucht würden. Ich
meldete mich darauf beim Polizeipräsidium in Berlin und
erhielt einige Zeit später die Aufforderung der Geheimen
Staatspolizei zum Dienstantritt. Zuvor wurde mir erklärt,
dass keine Planstellen zum techn. Dienst zur Verfügung
ständen, dass ich jedoch als Büroangestellter eintreten
könne. Ich wurde Büroangestellter der Verwaltungsabteilung
(Amtsrat Krecklow) und war im ~~den~~/Beschaffungswesen einge-
setzt, 1939 wurde ich als Polizeibüroassistent in das
Beamtenverhältnis übernommen und war zur Ausbildung für den
mittl. Verwaltungsdienst auch im Polizeipräsidium
im Einwohnermeldeamt und andere Polizeistellen tätig. Nach
Ablegung der Prüfung für den mittl. Polizeiverwaltungsdienst
kehrte ich 1940 in das Geheime Staatspolizeiamt, dass 1939
in das RSHA eingegliedert war. ^{zurück} 1941 wurde ich dem haushalt-
mässigen ^{Stab} Stab des Reichsministers des Innern übernommen und
dem Amt 4 des RSHA zugeteilt. Ich war in einer Kartei im
Amt 4 mit Kartei- und Registraturarbeiten betraut und sollte
dort insbesondere bei dem Aufbau der Kartei der vorläufigen
"Estnahmen" aufbauen. Mit diesen Arbeiten war ich bis Kriegsende
betraut. Im Dez. 1944 wurde unsere Dienststelle in der Zimmer-
strasse ausgebombt, im Febr. 45 nach Prag verlagert und
im Laufe des April aufgelöst.

Ich bin 1932 in die A/SS eingetreten, 1933 bin ich infolge meiner Beruflichen Inanspruchnahme aus-getreten. 1937 wurde ich, wie alle SS -Fähigen mit einem Angl.-Dienstgrad als SS-Unterscharführer in die SS aufgenommen. Ob ich der Zwischenzeit - 1933 bis 1937 - in der SS geführt worden bin, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe in dieser Zeit keinerlei Beiträge entrichtet. Über meinen Austritt gebe ich die anliegende Erklärung zu den Akten.

Ich habe nach den antijüdischen Massnahmen, die nach den ersten Jahren der Machtergreifung getroffen wurden, geglaubt, dass die Juden nur die rechtliche Stellung erlangen sollten, die auch Ausländer im deutschen Reiche hatten. Als den Juden auch die Berechtigung zur Führung von gewerblichen Betrieben abgesprochen wurden, erkannte ich, dass man darin viel weiter ging. ~~Ich habe diese Massnahmen keineswegs gebilligt.~~ Die Ausschreitungen im Nov. 1938 habe ich auch nachträglich als eine von Oben angeordnete Aktion erkannt. Es war mir auch klar, dass diese ganzen antijüdischen Massnahmen ausschliesslich gegen die Juden als Juden gerichtet waren. Von den Massnahmen der Kreiszeit ist mir insbesondere der Judenstern bekannt geworden. Das Verschwinden der Juden aus der Öffentlichkeit ist mir während des Krieges nicht aufgefallen, ~~da~~ zumal ich einzelne Juden während des Krieges immer noch auf der Strasse sah. Ich habe mir über die weitere Lösung der Judenfrage keinerlei Gedanken gemacht.

Von den KZ-Lagern war mir die Namen Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen bekannt. Aus meiner Tätigkeit in der Festnahmekartei wusste ich, dass die Gestapo Schutzhaftbefehle erlassen konnte, die teils in Polizeigefängnissen, teils auch in KZ vollstreckt wurde. Die KZ-Lager waren für Personen bestimmt, die der Gestapo staatsfeindlich erschienen. Die Einweisung erfolgte hierfür durch die Staatspolizei, denn ich weiss, dass solche Angelegenheiten, die mit der Inhaftierung aus politischen Gründen zusammenhingen dem Amtschef IV Müller vorgelegt werden mussten. Aus den Meldungen der örtlichen Gestapostellen konnte ich nicht entnehmen, ob die vorläufig Festgenommenen tatsächlich entlassen, ~~verlegt~~ oder ^{nach} anderen Dienststellen ^{waren} verlegt. Lediglich die Überstellung zur Kripo war daraus erkennbar. Den Amtchef Müller habe ich nur einige Male während meiner 10jährigen Dienstzeit gesehen, Kaltenbrunner niemals und

Heydrich ein oder zweimal. Von Misshandlungen an anderen
örtlichen Gestapostellen habe ich niemals etwas gehört. 6

g. g. u.

Wolfgang Pross

Geschlossen:

Staat
Staatsanwalt

Justiz
Justizangestellte

Führerstellens Erklärung.

Ich der Führerstellensinhaber Hermann Lohmann, früherer
Regierungsdienstleiter im Amt II der RSHA Berlin, letzter
Aufsichtsdienst - Dienststellen-Nr., Dienststellen-Nr. 222, melde
hiermit an Führerstell.

Meine Polizeistellung als Führerstell ist mir mit
der Ruffe der RSHA bekannt, so ist dort meine
Zuweisung im Jahr 1939/40 bestätigt worden und
ist nun dort zum Referat IIH3 versetzt worden. Es ist
bekannt meine Zugehörigkeit zur Ruffe bezüglich meine zu IIH3
Wegführung der Amt II der RSHA gewesen. Im Jahr 1941
erfolgte meine Versetzung auf den Ministerialrat, d.h. der
Ministerialrat der Ruffe, zunächst als stellvertretender
gleichzeitiger Abteilungsleiter zum Amt IV so wie mit Führung
von Regimentsführern und anderen beschäftigt werden.
Diese administrative Tätigkeit hat es bis zur Auflösung
im Jahr 1945 miteinander.

Führerstell ist Verwaltungsbereich und unterliegt
meiner den Bestimmungen der deutschen Dienstvorschriften.
Der deutsche Polizeibereich hat nicht auf ihn seine
Verantwortung, so wie unter ihm nicht gebildet und beauftragt
Es ist keine Einweisung (Anweisungen, Einweisungen, Festsetzungen etc.)
anzunehmen.

Führerstell steht zum Schluss im Vergleich
mit einem Dienstleistungsgebiet der ist Dienstleistungs
Dienststell der

Die nachfolgende Unterschrift
des Führerstellensinhabers Hermann Lohmann
ist mir bekannt.

Hermann Lohmann

Dienststell der 25.10.1946
Der Führerstell der Dienstleistungsgebiet
ist die Dienstleistungsgebiet der



9

Zy, des Landwirthschaftsgerichts Garschord Bonath, früher
Regierungsabwingspeltar im Amt IV des RGA Berlin, letzte
Aufsicht Berlin-Tempelhof, Hingewand 58, wohnhaft
im fideleth.

Herr Waldemar Frohneis, geb. 9.11.1909, ist seit seiner
 Einkleidung am 16.8.1935 beim Gasium-Brandpolizeiamt, am
 früheren R.S.H.A. Berlin bekannt. Er ist i.H. als Vorwapphalter
 zur Einkleidung von Halbtagespolizeilichen Aufstellungen ^(von mir) Vorgeschaltet
 worden. Am 1.1.1939 wurde er als Pol. Vorwapphalter auf Probe
 einberufen und am 1.1.1940 nach Ablegung der für Pol. Vor-
schaltungsbeamte vorgeschriebenen Prüfung als Pol. Vorwapphalter
 in das Brandversicherungswesen übernommen und später zum
Pol. Vorträger befördert. Als Ausgefallener des Brandversicherungswesens wird er
 automatisch den gewerblichen Auslieferungsdienst, zuletzt Prüfung
verfahren.

Froheiser war bis 1940 im Amt II - Köpfer- und Befehlungsbesatz
tätig und wurde nachfolgend nach Überweisung auf den Post
des R.M.d.F. - Hauptamt Wirtschaftspolizei - zum Amt IV abgeordnet.
Er war dort mitbeteiligt im Kartier- und Registrierungsamt
tätig. Während seiner Beförderung wurde er lediglich im
Wirtschaftsamt beschäftigt. Er war weiter im Einsatz und
wurde er mit weiteren Aufgaben betraut worden, da
er nach seiner Ausbildung nur wirtschaftsamtlich ein-
gesetzt werden dürfte.

Darmstadt, den 4. November 1946

W. W. W. W. W.

Die vorliegende Unterschrift
des Grafen Bonath würde für
sich nicht ausreichen.

Barmstadt, den 4. November 1946.

Freizeite des Hauptplatzgerichts

Archaeogyrinus corpulentus Lamour.



Waltmann Friedrich

Jungen am 3. 7. 1948.

Junge / Prüfung

25

Urn das Schriftgericht Runklinghausen
8. Schriftkammer

Ihre Geschäftsnummer 6 Sp Ls 94/47 2-4527 10/4.

Anklage	dem
Spruch	ausen
Bd.	L. Anl.

Nach einigen Tagen erhielt ich die Urklage schriftlich
in der ich beschuldigt wurde, als wahllos erklärt
Leguminationen angeführt und gerichtet zu haben, daß diese
Leguminationen für Befreiung von wahllosen Handlungen
im Sinne des Rheinländer Wahlrechts benutzt würden.

Ich erkläre hierzu folgendes:

Von wahllosen Handlungen der genannten Legumination
hatte ich keine Kenntnis.

Zu den einzelnen Punkten der Urklage möchte ich nachfolgend
Stellung nehmen.

Ich wurde zum deutschen Staatspolizeimeister und später zum
RSHA als Dienststellenleiter und Verwaltungschef ernannt, hatte
aber mit den polizeilichen Aufgaben dieser Stelle nichts zu
tun, da ich eine verwaltungsmäßig in Ruffen und
Einflussnahme und später in Organisation und Kontrolle
beschäftigt wurde. Ich war selbst in dieser Tätigkeit niemals
Einsatzleiter der Einheit gegen einen Gegner, sondern nur
Einsatzleiter. Ich war selbst in dieser Tätigkeit niemals
Einsatzleiter der Einheit gegen einen Gegner, sondern nur
Einsatzleiter. Ich war selbst in dieser Tätigkeit niemals
Einsatzleiter der Einheit gegen einen Gegner, sondern nur
Einsatzleiter.

Zu meiner Tätigkeit im Amt II des RSHA habe ich folgendes
zu sagen. Ich wurde nach meiner Ernennung als Verwaltungschef
bald für die Aufsicht und mit bei den Besuchen und
späterem Amt der Einheit für die wahllosen Festnahmen
beschäftigt. Diese Festnahmen waren bei Zusammenkünften und

mir bekannten über diese Punkte zu machen. Neben
 Menschen sind mir noch nicht bekannt gemacht
 Ich fühle mich daher mich in diesem Punkte, ohne
 Schuld und bitte das Gnade meiner Überzeugungen
 Glauben zu pflegen.

Gefühlswort

Melrose Frauen
 Zug / Kiefer

Gernich möchte ich das Gerüst bitten, falls es
 im mündliche Besprechung für notwendig hält, mir
 ein Bescheid von Stellen zu stellen sowie
 das möglich ist, da ich mich in meine Arbeitszeit
 konzentriert fühle und finanziell nicht in der Lage
 zu sein einen Bescheid zu leisten.

Wenn Arbeitszeit selbst zu führen, fühle ich mich
in der Lage

Ergebnisse möchte ich bitten die mtl. notwendigen
 Bescheid auf die Stellen zu übernehmen. Ich bin hier als
Arbeitszeit und habe mich dem Bescheid zuwenden
 mit dem geringen Arbeitszeit von meinem Bescheid
 zuhalten. Die Arbeitszeit werden jedoch meinem Arbeitszeit
Bescheid von 3 Arbeitszeit. Es wäre mir sehr
 bei dem Arbeitszeit Willen nicht möglich das Arbeitszeit
Arbeitszeit.

Gefühlswort

Antworte Arbeitszeit
Arbeitszeit / Arbeitszeit

Befehl

11)

Arbeitszeit

Das der Arbeitszeit der Arbeitszeit auf Arbeitszeit und Arbeitszeit
Arbeitszeit Arbeitszeit, da mich Arbeitszeit der Arbeitszeit von
Arbeitszeit mein Arbeitszeit und Arbeitszeit, da die
 auch als Arbeitszeit Arbeitszeit in der Arbeitszeit, Arbeitszeit
Arbeitszeit

1. Arbeitszeit

2. Arbeitszeit 20.7.98

3. Arbeitszeit 24.7.98

4. Arbeitszeit 18.7.98

5. Arbeitszeit 18.7.98

6. Arbeitszeit

Öffentliche Sitzung
des Spruchgerichts

8. Spruchkammer

65p. Ls. 14/47

2-427

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Fein

als Vorsitzender,

Mitglied Landgerichtsrat
Landgerichtsrat Fein

als Beisitzer

Landgerichtsrat Fein

als öffentlicher Ankläger

Landgerichtsrat Fein

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Spruchgerichtsverfahren

gegen Landgerichtsrat
Landgerichtsrat Fein

Frobenius

geb. 9. 11. 1909 in Hirschfeld, münch.
Lebte in Zonen- und bes. Gebieten
Deutschland.

Landgerichtsrat Fein
Landgerichtsrat Fein
In Untersuchungshaft
13.6.1945 - 12.3.1946

Beim Aufruf der Sache erschien d. Angeklagte

~~vorgeführt aus der Internierungshaft~~ zur Verhandlung
im Landgericht München.

— Die Verhandlung begann mit dem Aufruf de
Zeug — und Sachverständigen — — Es meldete
sich: —

D Zeig wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person de Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D Zeig wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die de Zeig über seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

~~Der Zeuge entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.~~

Dm Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:
 Ich fühle mich selbst in Einklang mit dem Gesetz, das vor mich steht.
 Ich bin ein guter Mensch.

Sehr geehrte Frau, der Herrmanns die Outledge sein Blatt 17 der Arbeit zur
der Outledge befragt, ob sie etwas auf die Befriedigung von den
mischen, wolle sie:

1930 bin ich in den ersten Jahrgang. 1932 trat ich der G. G. bei, trat aber
1933 wieder aus. 1935 wurde ich als Angefallener zum RSHA, und zuerst
war ich in der Abt. Ia. Mit meiner Beförderung 1943 zum stellvertretenden
ich in der Abt. II und wurde dort für die in der ersten Reihe eingeordnet. 1938
wurde ich in die Angefallenen-Gruppe der Hauptabteilung.

Dies ist die Zeit und der Ort für geistliche Gerechtigkeit zu erkennen, nur mit
dem, was die Regierung des Reiches betrifft.

[illegible]

Ab. 14 D. R. wird zu dem Gegenstand der Anordnung gemacht.

~~D Angeklagte wurde befragt ob etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle~~

erklärte :

die Brunnentäufung nicht geschehen.

~~Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen Sachverständigen und Mitangeklagten sowie~~
 Nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks — wurde d. ~~mit~~ Angeklagte befragt, ob ~~er~~
 etwas zu erklären habe . —

Der öffentliche Ankläger und sodann d. ~~mit~~ Angeklagte — und d. ~~Verteidiger~~ erhielten
 zu ihren Ausführungen — und zu der Frage der Haftfortdauer — das Wort.

Der öffentliche Ankläger beantragte:

sein Geldstrafe von 3000.- DM, wofür für je 25.- DM 1 Tag Gefängnis,
 die fünf die verbleibende 5.- Geldstrafe nicht sein soll, und zudem eine Geldstrafe
 von je 2500.- DM und
 " " " 1000.- DM, zu verbüßen zu haben
 zu obigen Missetaten.

~~D. Angeklagte — d. Verteidiger~~
 beantragte

~~D. mit Angeklagte — d. Verteidiger~~ — hatte das letzte Wort.

~~D. Angeklagte~~ wurde befragt, ob selbst noch etwas zu

Verteidigung anzuführen habe . ~~er~~ erklärte : —

Ich habe nur eine Missetat, die begangen wurde, und die ich
 nicht geleistet habe.

Der Vorsitzende verkündete *)

durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe folgendes Urteil:

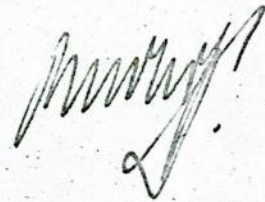
Das Angeklagte wird wegen zu spät gekommt zur Prüfung nach dem Urteil verurteilt Nr. 10 in der Ordnung mit der Urverteilung Nr. 69 der beistehenden Militärverteilung zu 700.- DM Geldstrafe, falls innerhalb 28 Tagen Gefängnis, sonst von der Urteilung wegen zu spät gekommt zur Abh. wird das Angeklagte freigesprochen.

Die weitere Strafe ist durch die weiteren Untersuchungen festzustellen.

Die Strafe des Angeklagten beträgt das Angeklagte, somit freigesprochen, erfolgt ist, die Strafe.

Der Angeklagte wurde über das Rechtsmittel belehrt.

Das Angeklagte und das Rechtsmittel magi ohne im 18^{ten} der Entscheidung des Angeklagten.



*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 StGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

3200 G. H. H. H.

28. 7. 1900. Gifangangul

Heinrich Heine
mit 1. 08. 1898

As usual.

Die unbekannte Sprache ist, die Sie wissen
Ich bin eine große Anleihe.

Die Treppe und Gangstiege trägt der Querschnitt

parent the following report of the Road Officer

4. 31. 8. 48
Geschäftsnummer:

6 Sp Is 94/47

2-427

Dieses Urteil/Strafbescheid ist rechtskräftig.

Recklinghausen, den 1948

Urteil

Im Namen des

Spruchgerichtsverfahren gegen

den Polizeisekretär Waldemar Hermann Julius Fröhwein,
geboren am 9. November 1909 in Neinstedt, wohnhaft in Zorge
Krs. Goslar, Hauptstrasse 37,
wegen Zugehörigkeit zur SS und zur Gestapo.

Die Spruchkammer 8 des Spruchgerichts Recklinghausen hat
in der Sitzung vom 18. August 1948 in Walkenried, an welcher
teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Flies
als Vorsitzender,

Wilhelm Burhoff,
Johannes Frank
als Schöffen,

Staatsanwalt Gall
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Burhoff
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo
nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Verbindung mit der
Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung zu
700 DM (Siebenhundert Deutscher Mark), hilfsweise zu
28 Tagen Gefängnis, verurteilt. Von der Anklage wegen Zugehörigkeit zur A/SS wird der Angeklagte freigesprochen.

Die erkannte Strafe ist durch die erlittene Internierungshaft verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte, soweit Freisprechung erfolgt ist, die Staatskasse.

G r ü n d e :

Der Angeklagte, dessen Vater Gärtner war, besuchte bis 1924 die Volksschule in Weinstedt und die Mittelschule in Quedlinburg. Er erlernte dann das Elektrohandwerk und war von 1928 bis 1930/^{als} Elektromonteur in Berlin tätig. Bis 1933 war er dann erwerbslos. Als das Polizeipräsidium in Berlin für Fernmeldeanlagen Elektrotechniker suchte, meldete er sich dort 1935, wurde aber von dem Polizeipräsidium an das Reichssicherheitshauptamt verwiesen, wo er als Büroangestellter arbeitete. Zwischendurch wurde er im Bürodienst der allgemeinen Polizei bei einer Polizeidienststelle in Berlin ausgebildet. 1940 wurde er Polizeibüroassistent und 1942 Polizeisekretär. Zuerst arbeitete er in der Verwaltungsabteilung, von 1943 war er im Amt IV und führte dort die Kartothek über vorläufig Festgenommene. In diese Kartothek wurden die Personen aufgenommen, die von der Gestapo vorläufig festgenommen wurden. Bei der Entlassung erhielt die Kartei Nachricht, um diese Entlassungen zu vermerken. Mehr wurde in diese Kartei nicht aufgenommen. Im Laufe der Zeit wurde die Kartei auf das phonetische Schema umgestellt. Sie wurde bei einem Luftangriff zerstört und musste wieder hergestellt werden. Zu anderen Obliegenheiten als zu der Karteiführung ist der Angeklagte nicht herangezogen worden.

1930 ist er der NSDAP als Mitglied beigetreten, 1932 wurde er Mitglied der SS, schied aber 1933 aus der SS wieder aus. 1938 wurde er als Sturmscharführer dienstgradmässig angeglichen. Der Angeklagte ist verheiratet und hat ein Kind von 7 Jahren. Er ist aus der Kirche ausgetreten.

Er wusste, dass die politischen Gegner der nationalsozialistischen Staatsführung von der Gestapo ausserhalb eines geordneten Verfahrens ohne Anspruch auf rechtliches Gehör und Beschwerdemöglichkeit einem Konzentrationslager überwiesen wurden. Er kannte den Kennzeichnungszwang für Juden. Dieser Sachverhalt steht auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten fest.

Der Angeklagte macht geltend, er habe nicht gewusst, dass die SS die Konzentrationslager bewacht habe. Von dem Abtransport der Juden und ihrer Vernichtung im Osten, von den Verhältnissen in den Ghettos, habe er keine Kenntnis gehabt und auch nicht gewusst, dass die Fremdarbeiter entgegen den offiziellen Auslassungen nicht freiwillig zur Arbeit ins Reich gekommen und hier der Willkür der Gestapo rechtlos ausgeliefert gewesen seien. Das liess sich auf Grund der mündlichen Verhandlung nicht widerlegen.

Der Angeklagte war in einem Zweig des Reichssicherheitshauptamtes beschäftigt und hat keinen Überblick über die Tätigkeit des Hauptamtes gehabt und sich offenbar mangels Interesses auch keinen Überblick zu verschaffen gesucht. Er war Spezialist in der Kartothekführung. Das nahm sein Interesse in der Hauptsache neben technischen Dingen in Anspruch. Für mehr interessierte er sich nicht. Mit der SS unterhielt er seit 1933 keine Verbindung mehr. Er lebte in einer Grossstadt, in der er von den Vorgängen politischer Art weniger vernahm als in kleineren Orten. Unter diesen Umständen ist es sehr wohl möglich, dass der Angeklagte so wenig von den politischen Vorgängen gewusst hat, wie er jetzt behauptet. Insbesondere konnte nicht festgestellt werden, dass er wusste, dass die SS an den vorbezeichneten Massnahmen, die er kannte, beteiligt war. Deshalb musste er von der Anklage wegen Zugehörigkeit zur SS freigesprochen werden.

Von der verbrecherischen Verwendung der Gestapo hatte er jedoch eine gewisse Kenntnis. Insoweit musste er nach Art. II 1 d) des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und Art. V der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung für schuldig erachtet und demgemäss bestraft werden.

Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, dass der Angeklagte nur ein kleines ganz unbedeutendes Rad im Dienstbetrieb der Gestapo gewesen ist, also nur eine geringe Kenntnis gehabt hat. Deshalb war eine Geldstrafe von 700 DM ausreichend. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist nach § 29 StGB gebildet worden. Auf die geringe Strafe ist die Internierungshaft angerechnet worden (§ 38 Abs. 2 Verfahrensordnung).

Mis

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO, § 40 Verf. Ordn.

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js. 7/65

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalmeister S c h u l t z

xxxx z.Z. Braunlage

14. 1.

6

auf Vorladung

xx

Zorge/Südharz, Kr. Blankenburg, Hauptstr.

26

F r o h w e i n

b) Julius, Gustav, Hermann,
Waldemar

9.11.1909

Neinstedt

Quedlinburg

Halberstadt

Deutschland

Elektromonteur

dito

Pol.-Büro-Ass., PS

Beamter

entf.

ca. 400.--RM netto monatl.

ca. 600.--DM " "

verh.

Margarete F., geb. Engel

wie Ehemann wohnh.

Hausfrau

1

24 J.

Bruno F.

Gärtner

1959 verst.

Elsa F., geb. Wisch

Hausfrau

1910 verst.

entf.

Dtschl.

keine

PA d. Bundesrepublik Dtschld.

Nr.: C 289 0876

700.--DM Geldstrafe wegen

Zugehörigkeit zu einer ver-
brecherischen Organisation,
Spruchgericht Recklinghausen
6 Sp Ls 94/47

xx
b)

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B.4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1916 bis 1924 besuchte ich die Volks- Und Mittelschule; anschließend bis 1928 war ich Elektromonteurlehrling und, nachdem ich ausgelernt hatte, mit Unterbrechungen bis 1931 als Elektromonteur tätig. Von 1931 bis 1933 war ich arbeitslos. Danach, bis Mitte 1935 arbeitete ich als Maschinist bei den Berliner Städtischen Wasserwerken.

Auf meine Bewerbung hin kam ich im August 1935 zum Gestapa. Erklärend möchte ich dazu sagen, daß ich mich um Einstellung beim Polizeipräsidium Berlin beworben hatte, da mir bekanntgeworden war, daß dort ein Fernschreibnetz aufgebaut werden sollte. Ich wollte dort in den Technischen Dienst eingestellt werden, bekam aber anstelle einer Antwort des PP Berlin, die Einberufung als Angestellter zum Gestapa.

Ich wurde der Dienststelle II D - Schutzhaftreferat, Leiter KR F u r t h, später Dr. B e r n d o r f f - zugeteilt, der ich bis 1938 angehörte. Der Dienstsitz befand sich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße.

1938 war ich dann, wohl für einige Monate, bei der Presseauswertung. Leiter dieser Dienststelle war RR K e l l e r, später Dr. R a n g, den ich in der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 auf Bild 33 wiedererkenne. Auch der in der Lichtbildmappe unter Bild 23 abgebildete K r y s c h a k gehörte zur damaligen Zeit dieser Dienststelle an. K r y s c h a k oblag es zu meiner Zeit,

ausländische Zeitungen an alle möglichen Behörden und Firmen zu verteilen.

Der Vertreter des RR K e l l e r war damals AR B ü h m e r.

1939 wurde ich Pol.-Büro-Ass. a.Pr. und lief das ganze Jahr durch die Dienststellen des Polizeipräsidium Berlin und das Polizeiamt Wedding.

Im Januar 1940 legte ich die Prüfung zum PBAss. ab, und wurde in das Beamtenverhältnis übernommen. Danach kam ich zum Gestapo, das dann schon in RSHA umbenannt worden war, zum Referat IV B 4 - Pressereferat -.

In diesem Zusammenhang werden mir aus Dok.Bd. 7 Bl. 96/98 Umläufe des Referats IV B 4 vom 23.5., 11. u. 19.6.1940 betreffend Befehlsblätter des Cds vorgelegt. Die Paraphen hinter dem Namen "PBAss F r o h w e i n" stammen von mir und aus dieser Zeit.

Dort war ich in der Registratur mit der Ablage und Verkartung von Zeitungsausschnitten ausländischer Zeitungen beschäftigt.

Etwa im September 1940 wurde ich wieder zum Schutzhaftreferat, das von Dr. B e r n d o r f f geleitet wurde und dessen Vertreter der KR F ö r s t e r war, versetzt. Der Dienstsitz befand sich jetzt in Berlin Steglitz, Wrangelstraße. Ich wohnte zu dieser Zeit bereits in Berlin-Haselhorst, Burscheider Weg 6 h. Dort Verblieb ich bis zur Verlegung unserer Dienststelle, Ende Oktober 1943, nach Prag. Im April 1945 wurde ich abkommandiert, um einen Transport deutscher Frauen und Kinder aus der Tschechoslowakei in das Reich zu begleiten. Wir gelangten über Pilsen und das Sudetenland nach Bayern.

Anfang Mai 1945 kam ich in Lam/Bayr.Wald in amerikanische Gefangenschaft, von der ich im Juni 1945 in Internierungshaft ~~xxxx~~ ~~xxxx~~ überführt wurde. Aus der Internierungshaft wurde ich am 12.3.1948 nach Zorge/Südharz entlassen, wo seitdem lebe.

Während der Internierungszeit erfolgte ein Spruchgerichtsverfahren, in dem ich am 18.8.1948 vom Spruchgericht Recklinghausen wegen Zugehörigkeit zur Gestapo zu einer Geldstrafe in Höhe von 700.--DM, verbüßt durch die Internierungshaft, verurteilt wurde.

Vom Entnazifizierungshauptausschuß Braunschweig wurde ich im Januar 1949 in die Gruppe IV eingestuft.

Der mir aus dem Personenheft vorgelegte Lebenslauf aus dem Frage-

bogen zum Heiratsgesuch (a.a.O. Bl. 2, 3u. 6) stammen von mir. Die in diesem Fragebogen von mir gemachten Angaben über meine Zugehörigkeit und die von mir ausgeübten Funktionen in der NSDAP, SA u. SS treffen zu.

Entgegen meinen Angaben im Spruchgerichtsverfahren, trat ich 1933 nicht aus der SS aus, jedoch ruhte mein aktiver Dienst im SS-Sturm seit November 1933.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehemaligen Angehörigen des RSHA oder der SS.

Mein höchster SS-Dienstgrad war der eines Sturmscharführers, den ich auf dem Angleichungswege bei meiner Ernennung zum PS erhielt.

1952 stellte ich einen Antrag auf Wiederverwendung als Beamter gem. Art. 131 GG. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Beamten-eigenschaft wurde mir aberkannt.

Nach meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat befragt, erkläre ich folgendes:

Die angefallene Arbeit war ~~buchstabenmäßig~~ auf die Sachbearbeiter verteilt. Jeder Sachbearbeiter hatte eine Buchstabenrate. Buchstaben mit starkem Arbeitsanfall wurden entsprechend nur einem Sachbearbeiter zuge/teilt, wohingegen mehrere Buchstaben mit schwachem Arbeitsanfall eine Rate bildeten.

Jeder Sachbearbeiter hatte eine Schreibkraft und einen Registrator zur Verfügung. Zu jeder Registratur gehörte eine entsprechende Ratenkartei und der Aktenablageschrank, der für die notwendigen Wiedervorlagetermine in Fächer von 1 bis 31 aufgeteilt war. Die Ratenkarteien wurden bei der Verlagerung der Dienststelle nach Prag zu einer Gesamtkartei zusammengefaßt.

In der Zeit von 1935 bis 1938 und von September 1940 bis Ende Oktober 1943 war ich dem Sachbearbeiter ROI F e u ß n e r als Registrator zugeteilt. Vor F e u ß n e r war als Sachbearbeiter ein PI S a m u e l. Wo dieser dann hingekommen ist, weiß ich nicht. Es kam auch vor, daß ich bei einer anderen Buchstabenrate, z.B. als Urlaubsvertretung, aushelfen mußte.

F e u ß n e r hatte mit allgemeinen Sachen zu tun. So zum Beispiel mit Erlassen, internen Dienstabweisungen, Sammlung der Reichsgesetzblätter u.s.w. Erlasse, die F e u ß n e r aus-ge-

arbeitet hatte, betrafen sämtlich Schutzhaft. Die Schreibkraft von F e u ß n e r war Minna B l e e c k. Frl. B l e e c k war eine so gut eingearbeitete und erfahrene Kraft, daß es mitunter schon genügte, wenn F e u ß n e r ihr einige Stichworte über den beabsichtigten Erlass bzw. die zu treffende Verfügung gab; sie arbeitete dann das Schriftstück selbständig aus.

Mir sind hierzu verschiedene von Frl. B l e e c k beglaubigte Erlasse vorgelegt worden, und zwar: Dok.Bd. 8 Bl. 22, 31, 33, 38, 42, 49, 57 u. 95 und aus Dok.Bd. 7 Bl. 101. Die Unterschriften unter diesen Erlassen bzw. der Beglaubigungsvermerk stammen jeweils einwandfrei von Frl. B l e e c k. Die Erlasse sind nach meiner festen Annahme jeweils von F e u ß n e r bzw. dessen Vorgänger S a m u e l entworfen worden.

Wer sodann die Erlasse bis zur endgültigen Unterschrift durch den jeweils in Betracht kommenden Vorgesetzten mitzuzeichnen hatte, weiß ich allerdings nicht aus den Konzepten. Denn die Akte, die die Vorkorrespondenz und schließlich das Konzept enthielt, wurde nicht in meiner Registratur abgelegt; sie kam vielmehr nach Abschluß des Vorgangs zur Aktenhauptverwaltung und wurde dort verwahrt. Das weiß ich auch daher, weil ich mitunter bei einer Änderung des Erlasses die Akte von der Aktenhauptverwaltung zurückfordern mußte, vielmehr traf der Sachbearbeiter die entsprechende Verfügung selbst. Ich selbst behielt in meiner Registratur nur einen und gelegentlich auch mehrere - bis zu 25 - Abzüge des Erlasses.

Lediglich dem auf der Akte angebrachten Wegweiser, der von F e u ß n e r ausgefüllt wurde, konnte ich entnehmen, wer den betreffenden Vorgang jeweils mitzuzeichnen hatte. Dies war unterschiedlich. Häufig waren andere Referate mitzubeteiligen, mitunter auch mehrere. Es konnte auch vorkommen, daß eine Akte zwischen verschiedenen Referaten mehrmals hin- und her-lief. Diesem Wegweiser konnte ich entnehmen, daß in unserem Referat neben F e u ß n e r sämtliche Erlasse auch über Dr. B e r n d o r f f, einige auch über F ö r s t e r gingen. Wenn die Akten über Dr. B e r n d o r f f hinaus an den Amtschef bzw. Adjutantur -Sich.Pol, (H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r) gingen,

waren sie in manchen Fällen auch auf den Gruppenleiter ausgezeichnet. Ich kann nicht sagen, in welchen Fällen dies geschah, jedoch erinnere ich mich daran, daß verschiedentlich auch Akten von Dr. B e r n d o r f f an den Amtschef bzw. Chef gingen, ohne daß der Gruppenleiter auf dem Wegweiser benannt war.

Mir sind noch verschiedene andere Erlasse vorgelegt worden, zu denen ich mich nunmehr äußern will:

Die Erlasse aus Dok.Bd. 8 Bl. 57, 66, 69 , sowie aus Dok.Bd. 7 Bl. 3, 4, 5, 8, 16, 18 u. 100 sind jeweils in meiner Registratur auf die vorbeschriebene Art behandelt und abgelegt worden.

Dies erkenne ich mit Sicherheit aus den jeweiligen Aktenzeichen. Wenn beispielsweise der Erlass Dok. Bd. 7 Bl. 100 vom 22.8.1941 das Aktenzeichen "IV C 2 Allg.Nr. 41 315" trägt, so bedeutet dies, daß der Erlass die 315. allgemeine Erlasssache im Jahre 1941 war. Dies trifft entsprechend auf die übrigen Erlasse zu: Die ersten beiden Ziffern bedeuten die Jahreszahl, während die Nummer des Erlasses aus den letzten drei Ziffern zu entnehmen ist. Ich möchte hierbei allerdings einschieben, daß unter den letzten drei Ziffern nicht nur Erlasse, sondern auch alle übrigen von F e u B n e r bearbeiteten Sachen allgemeiner Art registriert wurden. Wenn der Erlass in Dok.Bd.8 Bl. 69 vom 21.5.1942 das Aktenzeichen "40 454" trägt, so kann ich mir dies nur so erklären, daß hier ein früherer Erlass aus dem Jahre 1940 abgeändert worden ist - auch wenn dies nicht aus dem Text hervorgeht - oder daß auf einen früheren Vorgang zurückgegriffen worden ist, der seinerzeit möglicherweise nicht zum Abschluß gelangte.

An die einzelnen mir vorgelegten Erlasse kann ich mich inhaltlich nicht mehr erinnern. Aus ihrem ganzen Stil jedoch kann ich entnehmen, daß F e u B n e r sie entworfen hat.

Die mir weiterhin vorgelegten Erlasse aus Dok.Bd.7 Bl. 3 b u. 6 sind m.E. nicht von F e u B n e r entworfen worden und auch nicht über meine Registratur gelaufen. Es dürfte sich hierbei, wie aus dem Aktenzeichen (g) hervorgeht, um Vorgänge handeln, die von K e t t e n h o f e n, der Geheim-Sachen bearbeitete, stammen und über dessen Geheim-Registratur - Registrator H a r d e r - gelaufen sind.

Außer der bisher geschilderten Tätigkeit des F e u ß n e r glaube ich sagen zu können, daß er auch die Rate mit dem Buchstaben A bearbeitet hat, auch wenn ich mich nicht so genau daran erinnern kann.

Wie ich schon sagte, wurden die allgemeinen Erlasse in meiner Registratur abgelegt, hingegen sind die Geheimen - Sachen bzw. die Geheimen Reichssachen bei F e u ß n e r selbst geblieben, die dieser in seinem Panzerschrank einschloß. Einige wenige Sachen behielt auch Dr. B e r n d o r f f in seinem Panzerschrank. In diesen Fällen ließen sich die Genannten von mir eine freie Registriernummer geben. Außer der allgemeinen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit wurde ich nicht besonders VS-verpflichtet.

Bei der Verlegung unserer Dienststelle nach Prag blieb F e u ß n e r beim sog. ^{Führungs} ~~Kommando~~stab in Berlin, während ich, wie bereits erwähnt, nach Prag kam. Dort war ich in der Gesamtkartei, die von POS T u n k geleitet wurde, des Referats IV C 2 tätig. Ich hatte die Aufgabe, die Kartei auf Phonetik umzustellen. Diese Umstellung erwies sich als notwendig, da so viele Ausländische Namen in der Kartei enthalten waren, daß man zu vor Schwierigkeiten hatte, die entsprechende Karteikarten überhaupt auffinden zu können. Diese Umstellung begann ich bereits in Berlin im Jahre 1943, und zwar zunächst neben meinen Registraturarbeiten. In Prag war ich hiermit bis Kriegsende ausschließlich beschäftigt.

Nach Schutzhaftvorgängen befragt erkläre ich folgendes: Anträge auf Inschutzhaftnahmen gingen von den verschiedensten Stapostellen des Reiches ein. Daß solche von Stapostellen der besetzten Gebiete kamen, kann ich ~~nicht~~ nicht sagen, da ich solche nicht gesehen habe. Diese Anträge sahen so aus, wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 49 u. 73 in Fotokopie vorgelegt wurden. Personalbogen - wie in Dok.Bd. 1 Bl. 167/168 enthalten - habe ich nie gesehen, jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern. Ebenso kann ich mich an weitere Anlagen zu den Anträgen nicht erinnern.

Unsere Schutzhaftvorgänge hatten einen gelben Aktendeckel, auf dem oben rechts die Haftnummer stand, während darunter Weiserfelder enthalten waren.

Bei Eingang von Anträgen wurden diese in erster Linie in das Registrierbuch eingetragen. Für jeden Buchstaben existierte ein solches Buch. Aufgeschlagen war es folgendermaßen eingeteilt:

Erste Spalte laufende Nummer, zweite Spalte Vor- und Zuname, sowie Geburtsdaten, wenn sie vorlagen. Alle weiteren Spalten waren für Stellvermerke vorgesehen, die mit den Eintragungen in den Weiserfeldern der Akte übereinstimmen mußten.

Sofern dem Antrag keine Karteikarte beilag, wurde eine solche in der Registratur angelegt. Sie enthielt die Personalien, die laufende Nummer aus dem Registrierbuch, die jetzt als Haftnummer anzusehen war, in vielen Fällen auch die beantragende Dienststelle.

Aus vielen Karten war auch die Häftlingskategorie - kriminelle und politische Häftlinge - zu ersehen.

Alsdann wurde der Antrag an den Sachbearbeiter weitergereicht. Der Sachbearbeiter sandte den Antrag dann an das entsprechend zuständige Sachreferat zwecks Einholung der Stellungnahme dieser Dienststellen weiter. Mir wird in diesem Zusammenhang das von der Zeugin vom H o f f rekonstruierte Formular, Bd. III Bl. 93, gezeigt. Dieses Formular trifft im wesentlichen zu, jedoch war aus dem Kopf des Formulars der Name des Referatsleiters und des Sachbearbeiters des Sachreferats nicht zu ersehen. Mitunter fiel die Stellungnahme der Sachreferate jedoch auch länger aus; es handelte sich dann meist jedoch nicht um Formulare.

Wie ich bereits erwähnte, befand sich sowohl im Registrierbuch als auch auf der Akte der Wiedervorlagetermin. Entsprechend wurde der Vorgang im Aktenschrank unter dem jeweiligen Datum abgelegt.

Wenn das Sachreferat die Inschutzhaftnahme eines Häftlings für erforderlich hielt, ließ der Sachbearbeiter sodann in der ersten Zeit meiner Referatszugehörigkeit von 1935 bis 1938 Schutzhaftbefehlsformulare ausfüllen, die so wie mit das ~~mit~~ aus Dok. Bd. 1 Bl. 8 vorgelegte Formular aussahen und in roter Farbe gehalten waren. Diese Formulare gingen sodann mit den Akten über Dr. B e r n d o r f f und M ü l l e r zu H e y d r i c h. Die Formulare waren hierbei auf dem Aktenzettel Vorgang geklammert.

Nach Rückkehr der Akten verfügte der Sachbearbeiter sodann die Absendung des Schutzhaftbefehls und übersandte sie der Beantragenden Stelle mit einem Anschreiben wie Dok. Bd. 1 Bl. 7. Auf dem in der Akte ^{enthaltenen} Schutzhaftbefehl ~~sahe ich damals~~ jeweils die Unterschrift von H e y d r i c h oder M ü l l e r.

Auch bei angestrengtem Nachdenken kann ich mich nicht daran erinnern, ob dieses formelle Verfahren nach meiner Rückkehr zum Schutzhaftreferat im August 1940 anders gehandhabt wurde und ob die Schutzhaftbefehle dann der beantragenden Stelle nur noch durch FS durchgegeben wurde, von denen mir hier aus Dok. Bd. 1 Bl. 38/39 ein Muster vorgelegt wurde.

Wenn Häftlinge im KL verstarben, wurde das Schutzhaftreferat hiervon durch den jeweiligen Lagerkommandanten durch FS benachrichtigt. Der Vorgang wurde in diesen Fällen dem Sachbearbeiter zusammen mit der Sterbemitteilung vorgelegt. Dieser schloß die Akte mit dem entsprechenden Sterbevermerk ab und sie wurde dann der Aktenhauptverwaltung übersandt. In der Registratur wurde die Karteikarte mit dem Todesdatum versehen und vorerst wieder einsortiert. Später wurde sie dann e i n t n o m m e n und in die Hauptkartei einge-reiht.

Derartige Todesmitteilungen kamen in der Prager/Zeit auffällig viele, sodaß ich annehmen mußte, daß nicht alles mit rechten Dingen zugehen konnte. Ich schimpfte mit Registratorkollegen (z.B. T u n k u. G e b e r t) darüber, daß so viel Arbeit anfiel und das die Leute bei jedem Mist ins KL kamen. Mit Sachbearbeitern habe ich darüber nicht gesprochen.

In der Zeit meiner Tätigkeit als Registrator für F e u e n e r in Berlin ist mir das nicht aufgefallen, weil ich dort überwiegend mit allgemeinen Sachen befaßt war.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Juden in KL besonders schnell starben. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die Zahlen aus dem K o r h e r r - Bericht in Dok. Bd. 7 Bl. 50/51 vorgehalten werden. Ich kann mich überhaupt an keine Einzelfälle des Todes von Juden erinnern und habe jedenfalls damals nicht den Eindruck gehabt, daß die Einweisung eines Juden in ein KL zugleich dessen Tod bezweckte.

Ich habe verschiedentlich versucht, vom Schutzhaftreferat wegzukommen, weil mir die Arbeit als Registrator dort zu stupide war. Noch nach dem August 1940 habe ich ein Gesuch eingereicht, zur Wehrmacht zu kommen. Ich wurde deswegen zu PR Z i m m ermänn auf die Geschäftsstelle IV bestellt, der mir sagte, soetwas käme nicht in Frage, das wäre Fahnenflucht, wir stünden unter Einsatzbefehl.

Ich habe stur meine Arbeit gemacht und damit war der Fall für mich erledigt. Meine Arbeit selbst war mir gleichgültig. Es blieb mir weiter nichts übrig, als meine Registraturarbeiten zu machen. Ich habe nicht das Bewußtsein gehabt, durch meine Tätigkeit im Schutzhaftreferat die Ermordung von Juden gefördert zu haben und erst recht habe ich nicht die Absicht gehabt, die Tötung von Schutzhäftlingen überhaupt zu fördern. Ich hatte ja auch überhaupt keinen Einfluß darauf, ob jemand ins KL eingewiesen wurde oder nicht.

Von Exekutionen im KL habe ich nichts erfahren. Ich habe auch in den Sterbemitteilungen der KL, die stets auf eine neutrale Todesursache lauteten, nach meiner Erinnerung nie gesehen, daß ein Häftling " auf der Flucht erschossen" worden ist.

Zu den Todesmitteilungen möchte ich noch ergänzen, daß von einem späteren Zeitpunkt an, insbesondere aus dem KL Auschwitz Listen kamen, auf denen der Tod einer ganzen Reihe von Häftlingen vermerkt war. Auch diese Listen wurden sodann den Sachbearbeitern mit den Akten vorgelegt, sofern überhaupt Akten da waren. In vielen Fällen hatten wir jedoch für ~~ein~~ verstorbene Häftlinge, die auf diesen Listen standen, weder eine Akte noch eine Karteikarte. Diese Listen kamen jeweils nur in einfacher Ausfertigung zu uns; sie wurden sodann von einem Registrator und von einem Sachbearbeiter zum anderen weitergereicht.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 benannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über die betreffende Person noch weiß:

Dr. B e r n d o r f f, Emil,
erwähnte ich schon mehrfach.

B o n a t h, Gerhard, (Bild 3)
kam nach mir zu IV C 2 und war Sachbearbeiter. Ebenso

D i x d i e r, Richard,

Zu F e u ß n e r
habe ich mich schon geäußert.

F i n k e n z e l l e r, Adolf,
war Sachbearbeiter, aber nicht mit in Prag.

F ö r s t e r, Karl (Bild 8)
war in Prag unser Referatsleiter.

G i e s e n, Bruno,
bearbeitete in Prag Unterkunft, Verpflegung usw.

H a r d e r, Kurt (Bild 12)
war Sachbearbeiter in Prag.

J u n g n i c k e l, Helmut
war bestimmt nur Registrator.

K a u l, Arthur
war Registrator.

K e t t e n h o f e n, Felix
erwähnte ich bereits.

K o s m e h l, Karl-Heinz,
war Registrator und evtl. aushilfsweise Sachbearbeiter.

K r a b b e, Otto,
war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

K r a u s e, Karl,

war Registrator, ich erkenne ihn mit Sicherheit auf den mir hier vorgelegten Lichtbildern aus dem RuS-Fragebogen, betr. K r a u s e, Karl, geb. 14.11.1903 wieder. Die auf Bild 21 abgebildete Person kenne ich dagegen überhaupt nicht.

K u b s c h, Paul

war Sachbearbeiter,

K ü n n e, Walter

ebenfalls.

M a n i g, Emil,

war niemals in unserem Referat tätig. Ich weiß aber, daß seine Frau Irma bei uns arbeitete.

M e i ß n e r, Johannes,

war Sachbearbeiter, kam aber nicht mit nach Prag.

Er gehörte IV C 2 schon nicht mehr an, als ich im August 1940 wieder dorthin versetzt wurde.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30).

war Sachbearbeiter.

Dr. R a n g, Friedrich (Bild 33)

kenne ich nur aus meiner Arbeit im Pressereferat her.

R e n d e l, Walter (Bild 34),

war Registrator bei D i d i e r.

S c h u l z, Otto (Bild 38),

war erst Registrator, legte dann die Inspektoren-Prüfung ab und wurde dann Sachbearbeiter.

S t o b e r, Emil

ebenso wie Schulz.

T u n k, Hans,

erwähnte ich schon.

Einen V o i s t n e r gab es bei IV C 2 nicht, vielmehr nur den ähnlich klingenden F e u ß n e r.

W a u e r, Willi (Bild 43)

habe ich nie gesehen. Ich möchte sagen, daß er niemals dem Schutzhaftreferat angehörte.

Von den übrigen Angehörigen des Referates IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B i n d i n g, (nicht mit "t") Maria-Theresia,

war wohl in der Registratur beschäftigt. Damals schon verheiratet.

B l e e c k, Minna,

erwähnte ich bereits.

M i c h a l s k i, Hildegard,

war Schreibkraft, möglicherweise bei K e t t e n h o f e n.

F e u e r s e n g e r, Waldemar,

war in der Registratur, in der Wrangelstr. Er war etwa 1910 geboren.

G r i e g e r, Stefanie,

war Schreibkraft. Sie war etwa Jahrg. 1905.

H a r d t k e, Hildegard,

war dienstverpflichtete Registratorin, etwa Jahrg. 1905.

H i r t, Liselotte,

schrieb für I b s c h.

K r e t s c h m a n n, Elise,

dienstverpflichtete Registratorin, etwa Jahrg. 1895.

K u n i k o w s k i, Edith

war Registratorin in Prag.

L i n d o w, Kurt,

kam etwa 1938 als Vertreter Dr. B e r n d o r f f's zu IV C 2. Er war aber nicht mehr da, als ich im August 1940 wieder hinkam.

M a n i g, Irma,

erwähnte ich bereits.

Meyer zur Heyde, geb. Adam, Ingeborg,
schrieb in Prag für Kettenhofen.

Mollenhauer, Ingeborg,
war Registratorin und starb noch in Berlin an einer
Gallenoperation.

Orth, Günter,
war Registrator und saß in Berlin in Dr. Berndorff's
Vorzimmer. Er war nicht mit in Prag.

Pieper, Ingeborg,
war Schreibkraft in Berlin. Mir ist nicht bekannt, daß sie
verstorben sein soll.

Przybylla, Alfons,
war Registrator für Kettenhofen, wurde aber bald
versetzt.

Riebe, Karl,
war Registrator und mit in Prag dabei. Etwa Jahrg. 1912.

Schneider, Johanna,
war erst Schreibkraft und wurde dann Registratorin. Sie schied
wegen Heirat aus.

Schülke, Erna,
war Registratorin in Berlin und Prag.

Schünke, Willi,
war Registrator in Berlin. Ihm gelang es als Einzigem, zur
Wehrmacht freizukommen. Er war ca. 1909 geboren.

Wiedermann, Margot,
war Registratorin.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Uge
Reinhardt

Waldemar *Reinhardt*

Ra.

Reinhardt

V e r m e r k:

Der Beschuldigte F r o h w e i n wurde informatorisch befragt, was er von der KL-Einweisung von Geistlichen und deren Tötung, von Geschlechtsverkehrsfällen, von Fremdarbeitern mit deutschen Frauen und deren "Ahndung" durch die Gestapo sowie von Exekutionen überhaupt wisse.

Er gab hierzu an, daß ihm von derartigen Fällen während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat nichts bekannt geworden sei.

z.Z. Braunlage, den 14.1.1966

Ugel

1 AR (RSA) 17 / 66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs. 4/64 (RSA)	 — (Stapo- leit. Bln.)
..... 1 Zs. 7/65 (RSA)	 1 Zs. 16/65 (RSA)
..... 1 Zs. 13/65 (RSA)	 1 Zs. 17/65 (RSA)
..... 1 Zs. 14/65 (RSA)	 1 Zs. 18/65 (RSA)
..... 1 Zs. 15/65 (RSA)	 — (RSA)

Auskunft ist ermittelt, Spandauer Nummernkarten sind ausgereicht

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen.

4) Herrn OSTA Severin m.d. B. ggt. zu 3)

Berlin, den 24.3.66

29. MRZ 1966

bi.

Vfg.1. V e r m e r k :

Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) ist die sogenannte "Sonderbehandlung" polnischer und russischer Zivilarbeiter und ehemaliger Kriegsgefangener wegen angeblich begangener Verfehlungen außerhalb von Konzentrationslagern; in den Verfahren 1 Js 15/65 (RSHA) und 1 Js 17/65 (RSHA) werden Ermittlungen geführt wegen der "Sonderbehandlung" von Polen und Russen wegen Verfehlungen, die sie in Konzentrationslagern bzw. in Zusammenhang mit der KL-Haft begangen haben; in dem Verfahren 1 Js 14/65 (RSHA) wird ermittelt wegen der "Sonderbehandlung" von Tschechen und Südosteuropäern und in dem Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) wegen der "Sonderbehandlung" von West- und Nordeuropäern wegen angeblicher Taten, die sie entweder innerhalb eines Konzentrationslagers oder außerhalb eines Konzentrationslagers im Reich begangen haben. Da nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen für die Anordnung der "Sonderbehandlung" von ausländischen Staatsangehörigen nur ein kleiner Kreis ehemaliger Angehöriger der Ländergruppen IV D bzw. IV B (ab April/Mai 1944) - eventuell unter Mitwirkung des Schutzhaftreferats - zuständig gewesen sein dürfte, und zwar unabhängig davon, ob die angeblichen Täter KL-Häftlinge waren oder nicht, scheint es nicht mehr sachdienlich zu sein, wegen der genannten Vorwürfe gegen die ehemaligen Angehörigen der Ländergruppen und -referate getrennte Verfahren durchzuführen, zumal in den Verfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) ohnehin eine Überführung der Täter - wenn überhaupt - nur unter Verwendung der bei dem Vorgang 1 Js 4/65 (RSHA) vorhandenen Dokumente und der dort gewonnenen Erkenntnisse erwartet werden kann. Der größte Teil der Beschuldigten aus den Verfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) wird bereits in der Sache 1 Js 4/64 (RSHA) verfolgt. Eine Erweiterung des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) auf die ehemaligen Angehörigen des Tschechen-Referats hätte sich ohnehin empfohlen, nachdem Unterlagen über die "Sonderbehandlung" eines Tschechen wegen einer außerhalb eines Konzen-

trationslagers begangenen Tat ermittelt werden konnten. Daß im Falle einer Verbindung der fünf genannten Verfahren außerdem die Angehörigen des Referats für die west- und nordeuropäischen Gebiete als Beschuldigte in das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) aufgenommen werden müssen, wird die Verfahrensführung nicht wesentlich erschweren oder verzögern und steht daher einer Verbindung der Verfahren nicht entgegen.

2. Die Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 14/65 (RSHA), 1 Js 15/65 (RSHA), 1 Js 16/65 (RSHA) und 1 Js 17/65 (RSHA) werden verbunden. Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) ist führend.

3. pp.

4. V e r m e r k :

pp.

Im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) sind folgende Beschuldigte unter den nachfolgend angegebenen Nummern einzutragen:

unter	Nr. 127	Dr. Burg, Richard
"	Nr. 128	Dorbrandt, Karl
"	Nr. 129	Heuss, Otto
"	Nr. 130	Leppin, Walter
"	Nr. 131	Dr. Lettow, Bruno
"	Nr. 132	Nüncke, Fritz
"	Nr. 133	Boese, Wilhelm
"	Nr. 134	Brestrich, Helmut
"	Nr. 135	Bürjes, Hans
"	Nr. 136	Carl, Walter
"	Nr. 137	Doll, Marcel
"	Nr. 138	Dressel, Paul
"	Nr. 139	Eichmann, Heinrich
"	Nr. 140	Haas
"	Nr. 141	Havemann, Otto

unter	Nr. 142	Dr. Höner, Heinz
"	Nr. 143	Dr. Hoffmann, Karl-Heinz
"	Nr. 144	Kowal, Günter
"	Nr. 145	Neukirchner, Helmut
"	Nr. 146	Paulik, Paul
"	Nr. 147	Scheffels, Albert
"	Nr. 148	Stark, Walter
"	Nr. 149	Pilling, Albin
"	Nr. 150	Steffen, Paul
"	Nr. 151	Wolf
"	Nr. 152	Zimmat, Fritz
"	Nr. 153	Horsch

5. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats, der unter Nr. 5 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

F ö r s t e r , Karl

zuletzt in Essen, Witteringstraße 51, wohnhaft gewesen, am 17. September 1965 verstorben und am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden ist. Das Verfahren hat sich daher, soweit es sich gegen den Beschuldigten Förster richtet, erledigt.

6. V e r m e r k :

In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind inzwischen Ermittlungen geführt worden, die weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 bzw. IV A 6 b erbracht haben. Es sind dort bisher 44 Personen vernommen worden, die überwiegend als Schreib- und Registraturkräfte in diesem Referat tätig waren. Die Aussagen der vernommenen Personen haben ergeben, daß folgende ehemalige RSHA-Angehörige, die wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat hier als Beschuldigte aufge-

nommen worden sind, diesem Referat tatsächlich nicht angehört haben und auch in anderen hier belasteten Referaten nicht tätig waren:

1. B e c k e r , Willi (Nr. 18 des Besch.Verz.)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/43 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Schreibfehler zu beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen ehemaligen Mitarbeiter dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gahr erwähnte, Becker sei ihm "dem Namen nach bekannt". Dieser Angabe kann jedoch kein Gewicht beigemessen werden, zumal Gahr keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte.

2. M a n i g , Emil (Nr. 83 des Besch.Verz.)

soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen ihre Richtigkeit spricht hier schon, daß für Manig die Anschlußstelle "PA 8" (d.h. Prinz-Albrecht-Straße 8) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (d.h. Wrangelstraße - dort war das Schutzhaftreferat seit 1940/41 untergebracht). Es dürfte sich daher bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler oder um eine Verwechslung handeln, die darauf zurückzuführen sein kann, daß die Ehefrau Manigs im Schutzhaftreferat beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist zwar Irma Manig, nicht aber Emil Manig bekannt. Emil Manig selbst hat bei seiner Vernehmung eine Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat glaubhaft verneint. Seine Angaben decken sich mit seinen früheren Aussagen, die er in seinem Spruchkammerverfahren gemacht hat.

3. M i l l e s , Friedrich (Nr. 85 des Besch.Verz.)

soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Schutzhaftreferat angehört haben, da dies jedoch von keinem einzigen der früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt wird, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Milles tatsächlich nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

4. K n a p p e l (Nr. 118 des Besch.Verz.)

soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu. Keine der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten Krabbe (der im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter war) verwechselt worden, da Krabbe dort nicht erwähnt wird.

5. V o i s t n e r (Nr. 121 des Besch.Verz.)

soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Es konnte sich bisher keine der vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit diesem Namen erinnern. Sechs der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen Zeugen haben mit Sicherheit bekundet, daß es im Schutzhaftreferat keinen Voistner, sondern nur einen Mitarbeiter mit dem ähnlich klingenden Namen Feußner (der verstorben ist) gab. Die Angabe in der Seidel-Aufstellung ist daher insoweit unrichtig.

6. W e b e r , Bruno (Nr. 102 des Besch.Verz.)

soll nach den Leihverausgabungen für Juli/Okttober 1944 dem Referat IV C 2 a angehört haben. Diese Angabe ist offenbar schon deshalb falsch, weil es zu der angegebenen

Zeit im Reichssicherheitshauptamt kein Referat mit dieser Bezeichnung mehr gab, nachdem das Amt im April/Mai 1944 umorganisiert worden war. Jedenfalls kann diese Eintragung nicht als brauchbarer Hinweis auf eine Tätigkeit des Beschuldigten Weber im Schutzhaftreferat gewertet werden, da dieses Referat zu der angegebenen Zeit die Bezeichnung IV A 6 b trug und auch für die Zeit bis zum April/Mai 1944 eine offizielle Aufteilung von IV C 2 in ein Unterreferat "a" nicht bekannt geworden ist. Da der Beschuldigte Weber - dessen nähere Personalien im übrigen noch nicht ermittelt werden konnten - in den Telefonverzeichnissen für 1942 und 1943 nicht genannt wird, kann als sicher angenommen werden, daß er dem Schutzhaftreferat tatsächlich nicht angehört hat.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß fünf der wegen ihres Dienstgrades (Sekretär bzw. Untersturmführer) als Beschuldigte auch hier geführten ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nicht als Sachbearbeiter, sondern nur als Registratoren eingesetzt gewesen waren. Es ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schon zweifelhaft, ob den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats überhaupt eine Mitwirkung an den Tötungen, die Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) sind, zur Last fällt. Aber selbst wenn die weiteren Ermittlungen tatsächlich ergeben sollten, daß Angehörigen des Schutzhaftreferats eine Mittäterschaft oder Beihilfe an den hier verfolgten Tötungen vorgeworfen werden muß, so wird man diesen Vorwurf mit hinreichender Sicherheit jedenfalls nicht den Registraturkräften machen können. Zwar würde ihre Tätigkeit objektiv wohl als Beihilfe gewertet werden müssen, mag diese auch an der unteren Grenze liegen; wegen der nur untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte würde man bei ihnen den Nachweis der subjektiven Voraussetzungen für eine Bestrafung jedoch nicht führen können. Der Gehilfe muß wissen, daß

durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zu der Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat - richten; er muß also wollen oder billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Übereinstimmend haben alle in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Schutzhaftreferats angegeben, sie hätten mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei eigene Sachentscheidung zugelassen habe, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen; bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen in einem "Aktenbewegen" bestanden habe, hätten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge gekümmert, weil sie dazu wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, noch darum, welche Maßnahme im Einzelfall von dem jeweiligen Sachbearbeiter getroffen worden sei. Die gleichen Einlassungen der Registraturkräfte wären auch in dem hiesigen Verfahren zu erwarten. Sie wären nicht zu widerlegen, zumal auch aus den Aussagen der übrigen bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen sind, daß einer der nachstehend genannten ehemaligen Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus seine Arbeit mit Förderungswillen verrichtet hat:

1. B a r t e l , Max (Nr. 59 des Besch.Verz.)

Er war nach den übereinstimmenden Angaben von sieben früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. F r o h w e i n , Waldemar (Nr. 66 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen eigenen Angaben nur Registrator, und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner, anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 bzw. IV A 6 b tätig. Diese Angaben sind durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt worden.

3. K a u l , Arthur (Nr. 73 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben, die durch die Aussagen zahlreicher anderer früherer Referatsangehöriger gestützt werden, Registrator für den Sachbearbeiter Bonath.

4. K r a u s e , Karl (Nr. 77 des Besch.Verz.)

Neun der bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats haben erklärt, daß er in diesem Referat nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt hat.

5. T u n k , Hans (Nr. 101 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben im Referat IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats. Diese Einlassung ist von mehreren Zeugen bestätigt worden.

Das Verfahren gegen die genannten Beschuldigten kann schon jetzt eingestellt werden.

7. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Nr. 18	B e c k e r , Willi,
Nr. 59	B a r t e l , Max,
Nr. 66	F r o h w e i n , Waldemar,
Nr. 73	K a u l , Arthur

Nr. 77 K r a u s e , Karl,
Nr. 83 M a n i g , Emil,
Nr. 85 M i l l e s , Friedrich,
Nr. 101 T u n k , Hans,
Nr. 102 W e b e r , Bruno,
Nr. 118 K n a p p e l ,
Nr. 121 V o i s t n e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 6 gemäß
§ 170 StPO eingestellt.

8. V e r m e r k :

Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hannover vom
18. März 1966 - 2 Ks 4/63 -, die sich bei dem Vorgang
1 Js 12/65 (RSHA) befindet, ist der unter Nr. 92 des Be-
schuldigtenverzeichnisses aufgeführte

P u k a l l , Otto

laut Befehlsblatt der Sicherheitspolizei Nr. 45/44 vom
4. November 1944 (S. 281) im August 1944 im Raum Lublin
gefallen. Eine Ablichtung des Befehlsblattes liegt der
Staatsanwaltschaft Hannover vor. Bei einer Überprüfung
hat die Tochter des Beschuldigten Pukall den Tod ihres
Vaters bestätigt. Es kann daher als sicher angenommen
werden, daß der Beschuldigte Pukall tot ist. Das Ver-
fahren hat sich daher, soweit es sich gegen ihn richtet,
erledigt.

9.-11. pp.

Berlin, den 22. April 1966

Schmidt
Staatsanwalt

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats, der unter Nr. 7 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

F ö r s t e r , Karl,

zuletzt in Essen, Witteringstraße 51, wohnhaft gewesen, am 17. September 1965 verstorben und am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden ist. Das Verfahren hat sich daher, soweit es sich gegen den Beschuldigten Förster richtet, erledigt.

2. V e r m e r k :

In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind inzwischen Ermittlungen geführt worden, die weitgehend Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 bzw. IV A 6 b erbracht haben. Es sind dort bisher 44 Personen vernommen worden, die überwiegend als Schreib- und Registraturkräfte in diesem Referat tätig waren. Die Aussagen der vernommenen Personen haben ergeben, daß folgende ehemalige RSHA-Angehörige, die wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat hier als Beschuldigte aufgenommen worden sind, diesem Referat tatsächlich nicht angehört haben und auch in anderen Referaten nicht tätig waren, die hier als belastet in Betracht kommen könnten:

1. B e c k e r , Willi, (Nr. 3 des Besch.Verz.)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/1943 und der Seidelaufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Schreibfehler zu beruhen.

Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen ehemaligen Mitarbeiter dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge G a h r erwähnte, Becker sei ihm "dem Namen nach bekannt". Dieser Angabe kann jedoch kein Gewicht beigemessen werden, zumal Gahr keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte.

2. K n a p p e l (Nr. 14 des Besch.Verz.)
soll nach der Seidelaufstellung 1944 dem Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu. Keine der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidelliste mit dem Beschuldigten K r a b b e (der im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter war) verwechselt worden, da Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. M i l l e s , Friedrich, (Nr. 23 des Besch.Verz.)
soll nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidelaufstellung als Polizeisekretär dem Schutzhaftreferat angehört haben, da dies jedoch von keinem einzigen der früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Milles tatsächlich nicht im Referat IV C 2 beschäftigt gewesen war.
4. V o i s t n e r (Nr. 33 des Besch.Verz.)
soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidelaufstellung angehört haben. Es konnte sich bisher keiner der vernommenen Zeugen an einen Referatsangehörigen mit diesem Namen erinnern. Sechs der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen Zeugen haben mit Sicherheit bekundet, daß es im Schutzhaftreferat keinen Voistner, sondern nur einen Mitarbeiter mit dem ähnlich klingenden Namen F e u ß n e r (der verstorben ist) gab. Die Angabe in der Seidelaufstellung ist daher insoweit unrichtig.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß fünf der wegen ihres Dienstgrades (Sekretär bzw. Untersturmführer) als Beschuldigte auch hier geführten ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nicht als Sachbearbeiter, sondern nur als Registratoren eingesetzt waren. Es ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schon zweifelhaft, ob den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats überhaupt eine Mitwirkung an den Tötungen, die Gegenstand des Verfahrens 1 Js 18/65 (RSHA) sind, zur Last fällt. Aber selbst wenn die weiteren Ermittlungen tatsächlich ergeben sollten, daß Angehörigen des Schutzhaftreferats eine Mittäterschaft oder Beihilfe an den hier verfolgten Tötungen vorgeworfen werden muß, so wird man diesen Vorwurf mit hinreichender Sicherheit jedenfalls nicht den Registraturkräften machen können. Zwar würde ihre Tätigkeit objektiv wohl als Beihilfe gewertet werden müssen; wegen der nur untergeordneten und "tatfernen" Arbeit der Registraturkräfte würde man bei ihnen den Nachweis der subjektiven Voraussetzungen für eine Bestrafung jedoch nicht führen können. Der Gehilfe muß wissen, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zu der Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat - richten; er muß also wollen oder billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Übereinstimmend haben alle in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Schutzhaftreferats angegeben, sie hätten mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei eigene Sachentscheidung zugelassen habe, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen; bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen in einem "Aktenbewegen" bestanden habe, hätten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen

Vorgänge gekümmert, weil sie dazu wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, noch darum, welche Maßnahme im Einzelfall von dem jeweiligen Sachbearbeiter getroffen worden sei. Die gleichen Einlassungen der Registraturkräfte wären auch in dem hiesigen Verfahren zu erwarten. Sie wären nicht zu widerlegen, zumal auch aus den Aussagen der übrigen bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen sind, daß einer der nachstehend genannten Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus seine Arbeit mit Förderungswillen für etwaige Tötungen verrichtet hat:

1. B a r t e l , Max (Nr. 2 des Besch. Verz.)

Er war nach den übereinstimmenden Angaben von sieben früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als Älterer, früher schon einmal pensionierter KS tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. F r o h w e i n , Waldemar (Nr. 8 des Besch. Verz.)

Er war nach seinen eigenen Angaben nur Registrator, und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner, anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 bzw. IV A 6 b tätig. Diese Angaben sind durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt worden.

3. K a u l , Arthur (Nr. 12 des Besch. Verz.)

Er war nach seinen Angaben, die durch die Aussagen zahlreicher anderer früherer Referatsangehöriger gestützt werden, Registrator für den Sachbearbeiter Bonath.

4. K r a u s e , Karl (Nr. 17 des Besch. Verz.)

Neun der bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats haben erklärt, daß Krause in diesem Referat nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt habe.

5. T u n k , Hans, (Nr. 32 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben im Referat IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats. Diese Einlassung ist von mehreren Zeugen bestätigt worden.

Das Verfahren gegen die vorgenannten Beschuldigten kann schon jetzt eingestellt werden.

3. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Nr. 2	B a r t e l , Max,
Nr. 3	B e c k e r , Willi,
Nr. 8	F r o h w e i n , Waldemar,
Nr.12	K a u l , Arthur,
Nr.14	K n a p p e l ,
Nr.17	K r a u s e , Karl,
Nr.23	M i l l e s , Friedrich,
Nr.32	T u n k , Hans,
Nr.33	V o i s t n e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff.2) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4.-6. pp.

Berlin, den 28. April 1965

Schmidt
Staatsanwalt

1 Js 13/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

A. Die weiteren Aufenthaltsermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte

Karl F ö r s t e r (Bl.I/119, 129 Nr. 16),
geboren am 15. November 1899 in Banteln,
zuletzt wohnhaft gewesen in Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist. Er ist am 23. September 1965 in Kassel beigelegt worden. Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

B. Im Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind bisher 44 frühere Angehörige des Schutzhaftreferats (IV C 2/IV A 6 b) des RSHA - überwiegend Schreib- und Registraturkräfte - vernommen worden. Diese Vernehmungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Besetzung dieses Referats erbracht. Insbesondere hat sich folgendes ergeben:

a) Die nachstehend genannten 6 Beschuldigten, die bisher als frühere Angehörige des Schutzhaftreferats geführt wurden, haben diesem Referat nicht angehört:

1. K n a p p e l (Bl.I/120, 129 Nr. 32),
früherer SS-Hauptsturmführer, nähere Personalien unbekannt.

Knappel ist im Telefonverzeichnis des RSHA nicht genannt. Lediglich in der Seidel-Aufstellung ist ein SS-HStuf. Knappel - Ref. IV A 6 b - genannt. Keine der bisher vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise liegt in der Seidelliste eine Verwechslung mit dem Beschuldigten Otto K r a b b e vor.

2. M a n i g , Emil (Bl.I/121, 130 Nr. 42),
geboren am 3. Februar 1901 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Inheidener Straße 51.

Manig ist im Telefonverzeichnis des RSHA - Mai 1942 - als Angehöriger des Referats IV A 2, im Juni 1943 dagegen als Angehöriger des Referats IV C 2 genannt. Auch in der Ostliste, die offenbar unter Verwendung der genannten Telefonverzeichnisse aufgestellt worden ist, erscheint er sowohl beim Referat IV A 2 als auch bei IV C 2. Manig bestreitet, jemals dem Schutzhaftreferat angehört zu haben. Seine Angaben werden von seiner Ehefrau Irma Manig, die Kanzlei-angestellte im Schutzhaftreferat war, sowie durch Zeugenaussagen bestätigt. Sie werden ferner dadurch unterstützt, daß im Telefonverzeichnis 1943 für Manig die Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1941 untergebracht). Es dürfte sich daher bei der Angabe "IV C 2" im Telefonverzeichnis 1943 um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die unmittelbar nach Emil Manig genannte Irma Manig in diesem Referat tätig war.

3. M i l l e s , Friedrich (Bl.I/121, 130 Nr. 44),
nähere Personalien nicht bekannt.

Er soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben. Dies ist jedoch von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden. Es muß deshalb angenommen werden, daß die genannten Unterlagen fehlerhaft sind.

4. V o i s t n e r (Bl.I/122, 130 Nr. 68),
früherer SS-Hauptsturmführer,
nähere Personalien nicht bekannt.

Er ist nur in der Seidel-Aufstellung als Angehöriger des Referats IV A 6 b genannt. Keine der bisher ver-

nommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern. Dagegen haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es im Referat IV C 2 nur den namensähnlichen Konrad F e u ß n e r (verstorben) gab. Es dürfte sich um eine Namensverwechslung in der Seidel-Aufstellungshandeln.

5. W a u e r , Willy (Bl.I/122, 130 Nr. 70),
geboren am 1. Januar 1904 in Rakwitz,
wohnhaft in Wangen/Allgäu, Karl-Speidel-Straße 12.
Er ist im Telefonverzeichnis 1942 und 1943 sowie in der Ostliste als Angehöriger des Referats IV C 4 aufgeführt. Lediglich die Seidel-Aufstellung nennt ihn für das Referat IV A 6 b. Er selbst gibt an, immer nur dem Referat IV C 4 - ab April 1944 IV A 5 b - angehört zu haben. Seine Angaben werden durch die Zeugenaussagen bestätigt. Auch hier dürfte ein Druckfehler in der Seidel-Aufstellung vorliegen.
6. W e b e r , Bruno (Bl.I/123, 130 Nr. 71),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien nicht bekannt.
Er ist weder im Telefonverzeichnis 1942 und 1943 noch in der Ostliste oder der Seidelaufstellung genannt. Lediglich in den "Leih-Verausgaben" erscheint für Juli/Okttober 1944 ein KS Bruno Weber - IV C 2 a -. Die bisher vernommenen früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats erinnern sich nicht an einen Referatsangehörigen dieses Namens. Es muß angenommen werden, daß in den "Leih-Verausgaben" ein Irrtum unterlaufen ist, zumal das Schutzhaftreferat im Juli/Okttober 1944 bereits die Bezeichnung IV A 6 b führte.

Die genannten 6 Personen sind nur wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat als Beschuldigte geführt worden. Es liegen nunmehr keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sie an der Tötung der abgegebenen Justizgefangenen mitgewirkt haben.

b) Die folgenden 6 Beschuldigten waren im Schutzhaftreferat nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig:

1. B a r t e l , Max (Bl.I/118, 129 Nr. 3),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien nicht bekannt.
2. F r o h w e i n , Waldemar (Bl.I/119, 129 Nr. 17),
geboren am 9. November 1909 in Neinstedt,
wohnhaft in Zorge/Südharz, Hauptstraße 26,
früher Polizeisekretär.
3. K a u l , Artur (Bl.I/120, 129 Nr. 30),
geboren am 2. Juli 1903 in Tilsit,
wohnhaft in Reutlingen, Karlstraße 36,
früher Behördenangestellter und SS-Untersturmführer.
4. K r a u s e , Karl (Bl.I/120, 129 Nr. 35, III/),
geboren am 14. November 1903 in Annaburg Krs. Torgau,
Aufenthalt unbekannt,
5. L i e t z , Paul (Bl.I/121, 130 Nr. 40),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien unbekannt,
(Paul L i e t z , geboren am 12. Februar 1915 in
Kremerbruch, wohnhaft in Salzgitter-Immendorf,
An der Landwehr 6, ist mit dem Beschuldigten
nicht identisch).
6. T u n k , Hans (Bl.I/122, 130 Nr. 67),
geboren am 3. Oktober 1899 in Laurahütte,
wohnhaft in Felsberg/Westfalen, Hasenschützenweg 3.

In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches (Eintragung der Neueingänge und der Stellvermerke), Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung übersandter Häftlingskarteikarten und Einsortieren in die Ratenkartei, Vorlage der Akten, Überwachung der vom Sachbearbeiter verfügbaren Fristen.

Mit dieser untergeordneten Tätigkeit, die keine Sachentscheidungen umfaßte, gehören die genannten Registratoren nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, in verantwortlicher Stellung an der Abgabe der Justizhäftlinge mitgewirkt und deren Ermordung mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt zu haben.

2. Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) B a) und b) genannten Beschuldigten wird aus den dort angegebenen Gründen eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 21. April 1966

Bilstein

Staatsanwältin

Le

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - Überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker , Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem
(im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b um-
benannten) Schutzhaftreferat angehört haben.
Diese Angabe trifft nicht zu; keine der
vernommenen Personen konnte sich an einen
Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel
erinnern. Möglicherweise ist er in der
Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten
K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als
Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden,
zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und
der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört
haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen
die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses
spricht in diesem Fall schon, daß für
Manig als Anschlußstelle "PA 8"
(Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und
nicht wie bei den Angehörigen des Referats
IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das
Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht).
Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2"
um einen Druckfehler handeln, der möglicher-
weise darauf zurückzuführen ist, daß die
Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt
war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen
des Referats IV C 2 ist deshalb zwar
Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt.
Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.)
hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen
früheren Angaben und Zeugenaussagen im
Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit
zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
6. Wauer, Willy, ^{ebenfalls} sollte ^{nach der} - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem ^{eigenen} Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisse, während der gesamten
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-
stellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-
führte frühere Angehörige des Referats
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern
als Registrierenden tätig waren. In dieser Eigen-
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,
die mit der späteren Haftnummer identisch war,
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachrefe-
rat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der
Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäft-
linge ^{ein} in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfiele.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnert}, insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftsreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

^{zwar}
war/etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhaftnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/ lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftssachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftssachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's ^(Bd. IV Bl. 52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Lievelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt ^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,

war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosenhammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).

19. Martin, Friedrich,

leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.

20. Novak, Franz,

war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.
22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.
23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.
24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,

geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bösshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried
33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht
bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/edw

DK 157
ARZ 17/66
GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalobermeister S c h u l t z

XXXX z.Z. Goslar

1. 11. 66

auf Vorladung

xx

Langelshelm Ldkr. Gandersheim, Braunschweiger

xx

15

K u b s c h

Friedrich Adolf Paul

18.1.1898 Ossig
Guben
Guben
Deutschland

Reg.Ob.Insp. a.D.

Polizeibeamter

Reg.Ob.Ins. im RSHA

Beamter a.L.

Pensionskasse:

Niedersächsisches Verwaltungsamt
Hannover, Beamtenversorgung

entf.

ca. 350.--RM

575.--DM Vers.Bezüge

verh.

Nelly K., geb. Voigt

gleiche Anschr.

Hausfrau

1

38 J.

Paul K.

Tischlermeister

1941 verst.

Karoline K., geb. Lantzke

Hausfrau

1933 verst.

ontf.

Dt.

keine

PA Nr. B 946 8686 v. 27.10.62
der Stadt Langenbheim

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Ich überreiche hier einen von mir am 18.9.1962 geschriebenen Lebenslauf und bin damit einverstanden, daß er als Anlage 1 zur Vernehmungsniederschrift vom heutigen Tage genommen wird. Ich ergänze diesen Lebenslauf auf Befragen wie folgt:

Bei der Abt. I - A der politischen Polizei Berlin bzw. bei der späteren Stapostelle Berlin verwaltete ich die Druckschriften- und Hinterlegungsstelle im Pressedezernat. In einem anderen Dezernat habe ich dort nicht gearbeitet.

Zum Hauptamt Sicherheitspolizei wurde ich im Zusammenhang mit meiner Ernennung zum PI um die Jahreswende 1936/37 abgeordnet. Wie ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnte, war ich dort zunächst in der Personalstelle unter ORR T e s s e r tätig.

Nach einiger Zeit wurde die Abordnung in eine Versetzung umgewandelt. Am 1.6.1937 wurde ich in das Schutzhaftreferat versetzt.

Leiter dieses Referats war bereits Herr Dr. B e r n d o r f f. An die damalige Bezeichnung des Referats - mir wird gesagt, daß sie II D lautete - kann ich mich nicht erinnern.

Dem Schutzhaftreferat IV C 2 gehörte ich bis Kriegsende an.

Kurz vor Kriegsende verließ ich Prag zusammen mit K e t t e n h o f e n, G i e s e n und verschiedenen Frauen und Kindern. In Leitmeritz bekam ich einen Personal-aus-weis mit meinen richtigen Personalien, der mich nicht als Angehörigen des RSHA auswies. An der Saale wurde ich von K e t t e n h o f e n u. G i e s e n getrennt. Ich habe seit-dem niemals etwas von beiden geh rt.

In Buchenwald wurde, soweit ich mitbekam, ein Verfahren gegen mich nicht durchgeföhrt. Jedenfalls bin ich nicht zu irgendeiner Strafe verurteilt worden. Den Russen war bekannt, daß ich bei der Gestapo beschäftigt war, und zwar als Verwaltungs-beamter, allerdings nicht, in welcher Dienststelle ich gearbeitet hatte. Während der gesamten Zeit meiner Internierung habe ich keinen ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 gesehen und ich habe dort auch nichts über deren Schicksal gehört.

In Buchenwald erkrankte ich an Tbc und Furunkullose; ich wurde krank entlassen. Ich zog mir in Buchenwald unter anderem einen Herzmuskelschaden zu.

Ich bin heute noch in ärztlicher Behandlung wegen eines Herzmuskelschadens sowie wie eines Lungenemphysem und chronischer Stauungsbronchitis. Die Abschrift einer ärztlichen Bescheinigung des Dr. med. Guischard vom 24.9.1953 überreiche ich als Anlage 2 zum heutigen Vernehmungsprotokoll. Ich kann der Vernehmung im Augenblick folgen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so werde ich ggf. um eine Unterbrechung bitten.

Der SS gehörte ich seit Sept. 1937 an.

In Dichtbesprechungen war mir wie den übrigen Sachbearbeitern von Herrn Dr. B e r n d o r f f nahegelegt worden, irgendeiner NS-Organisation beizutreten. Ein von mir gestelltes Gesuch um Aufnahme in die NSDAP war abgelehnt worden, weil ich vor 1933 Funktionär im Schröder-Verband - Preußischer Polizeibeamtenverband gewesen bin. Meinem Gesuch um Aufnahme in die SS wurde hingegen entsprochen.

Aufgrund des Angleichungserlasses wurde ich zum SS-O'Stuf. und im April 1940 zum SS-H'Stuf. befördert. Uniform trug ich in Berlin und auch in Prag nur zeitweise. Am 9.11.1941 wurde ich Parteianwärter; ein Parteibuch habe ich nie erhalten.

Eine Parteitätigkeit hatte ich nie auszuüben; ich gehörte der Ortsgruppe Braunes Haus an, an die die Anträge auf Aufnahme in die Partei von den Dienststellen-angehörigen listenmäßig gingen.

Abgesehen von den Vernehmungen durch die Russen in Buchenwald bin ich nach Kriegsende bisher im März 1965 u. im Sept. 1966 in einem Verfahren betr. Stapoleitstelle Berlin als Zeuge gehört worden.

Ein Sprachkammerverfahren war in Braunschweig gegen mich anhängig. Ich wurde dort im Jahre 1950 oder 1951 in die Gruppe IV oder V eingestuft.

Von den Angehörigen des Ref. IV C 2 habe ich nach Kriegsende nur mit D i d i e r u. Frä. S c h m e c k korrespondiert. D i d i e r teilte mir beiläufig mit, daß O b e r s t a d t in Krefeld bei der Industrie- und Handelskammer tätig sein solle; an diesen habe ich nicht geschrieben. Seit einigen Jahren habe ich keinen Kontakt mehr mit ehem. Referatsangehörigen.

Zur Sache:

Im Ref. IV C 2 war ich von Anfang an Sachbearbeiter für eine Buchtabenrate.

Das Ref. hatte seinen Sitz zunächst im Hauptgebäude Prinz-Albrecht-Straße, ab Frühjahr 1938 in der Wilhelmstraße; es wurde dann im Frühjahr 1942 zur Wrangelstraße nach Steglitz und von dort im Nov. 1943 nach Prag zur Heinrichgasse verlegt.

Bei meiner Abordnung zum Schutzhaftreferat bestand dort folgende Arbeitsaufteilung:

F e u s n e r u. K e t t e n h o f e n bearbeiteten die Allgemein-sowie die Geheimsachen, daneben wohl noch irgendwelche Buchstaben.

Ich selbst saß mit den übrigen Sachbearbeitern G r o s c h, B o r e m s k i u. H e r o l d in einem großen Zimmer. Wir hatten die Schutzhaftesachen nach dem Alphabet aufgeteilt zu bearbeiten. Die drei ~~von~~ soeben genannten Sachbearbeiter wurden schon nach ziemlich kurzer Zeit versetzt, und zwar schon vor dem ersten Umzug. Ich weiß noch, daß für GROSCH M e i s s e n e r kam; dieser wurde gegen Kriegsbeginn zur Paßstelle des OKH versetzt.

Nach dem Umzug im Frühjahr 1938 wurde das Schutzhaftreferat personalmäßig vergrößert. Es kamen aus den verschiedenen Teilen des Reiches die Sachbearbeiter D i d i e r, KRABBE, FINKENZELLER, KÜNNE, OBERSTADT - dieser aus Breslau -, BONATH, IBSCH, KRUMREY u. später noch weitere Sachbearbeiter.

Ich selbst hatte in der Zeit nach Kriegsausbruch die Buchstabenrate mit den Buchstaben " C, D, E u. F " zu bearbeiten. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob der eine oder der andere dieser Buchstaben während dieser Zeit oder jedenfalls während eines Teils einer anderen Rate beigelegt worden ist. Auch weiß ich nicht mehr zu sagen, ob die Raten nach der Verlegung des Referats nach Prag neu aufgeteilt wurden. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, in Prag die davor von BONATH bearbeitete Rate mit dem " B " bearbeitet zu haben.

Aus meinem Fh wurde mir im Zusammenhang hiermit die Bl. 17 bis 43 vorgelegt. Soweit darauf meine Unterschrift wie Bl. 19 bzw. meine Paraphe wie Bl. 21 enthalten ist, erkenne ich sie als von mir stammend wieder. Ich entnehme den mir vorgelegten Dokumenten, daß ich Schreiben der Buchstaben " C, D u. E " in der Zeit vom 26.8.1940 bis 20.10.1943 unterzeichnet bzw. paraphiert habe, während ich nach den Unterlagen der Ermittlungsbehörde in der Zeit nach der Verlegung des Referats nach Prag lediglich Schreiben mit dem Buchstaben " B " unterzeichnet habe. Jedoch entsinne ich mich an eine Neuverteilung in Prag nicht.

Zu dem mir aus meinem Ph Bl. 40 vorgelegten Schreiben v. 3.5.1944 mit dem Aktenzeichen IV B 2 b - 7497/43 - bemerke ich:

Ich habe während der gesamten Kriegszeit nur im Schutzhaftreferat gearbeitet und gehörte einem anderen Referat auch aushilfsweise nicht an. Im Polenreferat habe ich nie gearbeitet. Ich möchte meinen, daß ich dieses Schreiben als Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 lediglich wegen der im Schreiben erbetenen Mitteilung an das Schutzhaftreferat unterzeichnet habe.

Schreibkräfte für mich waren damals Gerda SCHMIEL, aber nur in der Wilhelmstraße^F, ab 1940 Frau SCHMOCK u. Frl. ^{F Fr. Frikth...} WILDT und für kurze Zeit Frl. RÖWE u. Frl. HOFFMANN.

Registraturkräfte in meiner Rate waren Gerhard BACKHAUS (Bild 2 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA), HARDER (Bild 12), TUNK.

Ich weiß noch, daß ich verschiedentlich Ärger mit den Registratoren hatte, wenn diese mich in ein politisches Gespräch verwickeln wollten.

Unter diesen befanden sich verschiedene, die der SS bzw. der NSDAP schon lange angehört hatten, wie SCHÜNKE, GAHR u. WIENECKE. Wenn ich als Nicht-Parteimitglied irgendwelche Maßnahmen der Staatsführung nicht sofort gutieß, wurde ich von diesen Personen schief angesehen bzw. sogar zurechtgewiesen, wenn ich beispielsweise den Registraturraum betrat und lediglich die Tageszeit und nicht den Hitler-Gruß entbot. M e i s s e r ging es genau so wie mir.

Von den Sachbearbeitern waren nach meinem Eindruck nur S c h u l z und F i s c h e r überzeugte Nationalsozialisten. In diesem Zusammenhang möchte ich noch besonders Günter O r t h erwähnen, der im Vorzimmer von Dr. BERNDORFF saß.

- Die Vernehmung wurde um 12.15 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrechen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.15 Uhr. -

Zur Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen möchte ich folgendes sagen:

Wir erhielten Anträge auf Inschutzhaftnahmen von den verschiedensten Stapostellen des Reichsgebietes.

Besonders viele solcher Anträge kamen von Stapostellen aus Grenzgebieten. Z.B. aus Köln, Düsseldorf u. Königberg.

Den Anträgen waren Abschriften von Vernehmungspokollen und Berichte der beantragenden Stapostelle beigelegt. Zum Teil befanden sich auch Atteste über die Lager- und Haftfähigkeit und auch Personalbogen mit Lichtbildern, wie sie mir hier aus Dok.bd. 1 vorgelegt wurden, darin.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach Sammel-schutzhaftbestätigungen befragt werde, so möchte ich dazu sagen, daß solche nie in eine Buchstabenrate zur Bearbeitung gekommen sind. Ich kann mich nicht entsinnen, jemals eine Schutzhaftbestätigung in das besetzte Ausland geschickt oder einen Antrag auf Inschutzhaftnahme aus dem besetzten Ausland bekommen zu haben. Mir wurde aus Dok.bd.7, Bl. 122 die Abschrift des Schreibens IV C 2 v. 22.12.1943 an die Stapoleitstelle Frankfurt/O. betr. Arbeitseinsatz litauischer Arbeitskräfte im Reich vorgelegt. Ich kann mich nicht erinnern, solche oder ähnliche Schreiben gesehen oder bearbeitet zu haben.

Wenn ich von der Registratur einen Neueingang vorgelegt bekam, verfügte ich diesen jeweils zunächst dem zuständigen Sachreferat zur Stellungnahme zum Schutzhaftantrag. Ob ich diese Verfügung handschriftlich oder mit einem Stempel tat, weiß ich heute nicht mehr.

Das Sachreferat wurde zusätzlich auf der Weisermappe vermerkt.

Diese Stellungnahmen der Sachreferate waren meist kurz gehalten. Darin wurde die Beschuldigung gegen den Betroffenen nochmals erwähnt und die Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten oder ihr wurde antragsgemäß zugestimmt bzw. gab es auch Fälle, in denen das Sachreferat entgegen dem Antrag der Stapostelle erklärte, daß die Inschutzhaftnahme nicht als

notwendig angesehen werde. Unterschrieben waren diese Stellungnahmen jeweils vom betr. Referatsleiter oder dessen Stellvertreter.

Ich wußte zur damaligen Zeit aus den Geschäftsverteilungsplänen und aus der ständigen Wiederholung, daß es sich um den Referenten bzw. dessen Vertreter handelte. So habe ich auch aus dem Judenreferat noch E i c h m a n n in Erinnerung.

Ich weiß noch, daß die Stellungnahmen der Sachreferate ein besonderes Gewicht besaßen und für das Schutzhaftreferat praktisch bindend waren, ob-swar sie nicht in einem befehlenden Ton gehalten waren; denn ein Referat des RSHA konnte einem anderen keinen Befehl erteilen - so auch nicht das Schutzhaftreferat einem Sachreferat -.

Herr Dr. B e r n d o r f f wies uns in Dienstbesprechungen mehrfach darauf hin, daß die Sachreferate über die einzelnen Vorgänge durch Kenntnis der Zusammenhänge besser informiert waren. Es kam auch mitunter vor, daß ein Sachreferat in seiner Stellungnahme über die von der Stapostelle beigelegten Unterlagen hinaus aus seinen eigenen Erkenntnissen bzw. Unterlagen noch etwas hinzufügte.

Wenn ich mit der Stellungnahme eines Sachreferats nicht übereinstimmte, so bestand für mich keine Möglichkeit irgend etwas an dieser Entscheidung zu ändern, denn ich hatte keinerlei Entscheidungsbefugnis. Vielmehr mußte ich in solchen Fällen die Sache Herrn Dr. B e r n d o r f f ^{zur Entscheidung} vortragen. ~~Schloß~~
~~dieser sich meiner Meinung an, so hatte ich einen entsprechenden~~
~~Vermerk zu fertigen und die Akten Herrn Dr. BERNSDORFF zuzu-~~
~~schreiben. Dieser leitete sie dann dem Sachreferat zur Über-~~
~~prüfung der Stellungnahme zu. Beharrte dieses auf seinem Stand-~~
~~punkt, so hatte Herr Dr. B e r n d o r f f die Sache dem~~
~~Antschef M ü l l e r vorzutragen. Dieser hatte sodann die~~
~~Entscheidung zu fällen.~~

Ich kann mich erinnern, daß Vorgänge, die an den Antschef bzw. noch höher gingen, von einem späteren Zeitpunkt an über

den Gruppenleiter geleitet wurden. Ob Dr. BERNDORFF Fälle der von mir geschilderten Art nur dem Gruppenleiter und nicht M ü l l e r vortrug, kann ich nicht sagen. Ich glaube nicht, daß der Gruppenleiter eine Entscheidung zu fällen hatte. Ich selbst kenne Dr. A a n g (Bild 33) zwar vom Sehen her, hatte aber dienstlich nie etwas ^{mit ihm} zu tun und bin auch nie bei ihm zur Rücksprache oder Vorgesprache gewesen.

Ich möchte noch erwähnen, daß hin und wieder ein Sachreferat sich gegen die von der Stapostelle beantragte Schutzhaftverhängung aussprach. In solchen Fällen erging von uns kein Schutzhaftbefehl.

Derartige Fälle gab es nach meiner Erinnerung häufiger in den Referaten Kirchen, Presse, Rechteradikale.

Dagegen beharrten das Kommunisten- und das Judenreferat eher auf einer Inschutzhaftnahme.

Ich selbst habe nie persönlich mit Sachbearbeitern der Sachreferate über Schutzhaftvorgänge verhandelt. Jedoch kann ich mir vorstellen, daß Herr Dr. B e r n d o r f f sich gelegentlich auch einmal persönlich in Grenzfällen mit anderen Leitern von Sachreferaten in Verbindung gesetzt hatte.

Außer den von mir bisher geschilderten Fällen erinnere ich mich aber auch noch daran, daß wir Anträge auf Inschutzhaftnahmen von Sachreferaten des RSHA bekamen, die wir zu bestätigen hatten. Hierbei handelte es sich wohl nur um vereinzelte Fälle. Von wem und in welcher Form die für den Betroffenen örtlich zuständige Stapostelle Kenntnis von der Inschutzhaftnahme erhielt, kann ich nicht mehr sagen. Nähere Einzelheiten weiß ich heute dazu nicht mehr.

Ich will nun schildern, welche Verfügung von mir als Sachbearbeiter bei Inschutzhaftnahmen abzusetzen war.

Als erstes hatte ich meiner Schreibkraft einen Vermerk mit folgendem Inhalt zu diktieren:

Personalien des Betroffenen sowie dessen Vorleben;
Schilderung des sich aus den Akten ergebenden Sachverhalts in stichwortartigen Sätzen. Antrag der Stapoestelle nebst Stellungnahme des Sachreferats. Am Ende dieses Vermerks war jeweils die vom Ref.-Leiter - für den diese Verfügung bestimmt war - zu treffende Verfügung über die Einweisung in ein KL zu schreiben.

Mir wird nunmehr aus meinem Ph Bl. 52 die Abschrift des "Tatberichts" v. 30.8.1939 betr. den ehem. Rotspanienkämpfer Friedrich ENDL vorgelegt. Die darauf enthaltene Unterschrift stammt von mir. Der Text des Tatberichts entspricht inhaltlich den von mir vorstehend geschilderten Vermerken, und es dürfte sich hierbei um einen derartigen Vermerk handeln. Ich möchte jedoch aus folgendem Grund meinen, daß dieser Tatbericht nicht im Schutzhaftreferat erstellt wurde, sondern daß es sich um die Abschrift eines Tatberichts des Kommunistenreferats handelte: Nach dem Inhalt wurde ENDL nach der Heimkehr aus Spanien über Bremen nach Berlin überstellt. Er dürfte ohne Einschaltung einer Stapoestelle vom Kommunistenreferat sachlich behandelt worden sein.

Zu Erlaßen über Schutzhaft/befragt möchte ich folgendes angeben:

Ich hatte wie auch die übrigen Sachbearbeiter ein Heft, in dem die allgemeinen Verordnungen und Erlasse enthalten waren, wie beispielsweise die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.2.1933 u. der Erlass des RmdI betr. Schutzhaft v. 25.1.1938, der mir hier aus der allgemeinen Erlassammlung vorgelegt worden ist. Wir bekamen in Ergänzung dieser Sammlung diejenigen Erlasse, die formeller Natur waren und die die Tätigkeit des Schutzhaftreferats betrafen. Die von anderen Referaten ergangenen Erlasse materiellen Inhalts bekamen wir in der Regel nicht zur Ergänzung der Erlassammlung. Vielmehr wurden solche Erlasse von Herrn Dr. B e r n d o r f f in Dienstbesprechungen bekanntgegeben und von uns notiert. Es kam jedoch bei besonders

wichtigen Erlaßen solcher Art mit Dauergültigkeit vor,
daß wir Abschriften der Erlaße erhielten.

Zu Erlaßen über die Einschutzhafnahme von Juden sowie
allgemein über die Gründe ^{für} ~~über~~ eine Einschutzhafnahme von
Juden befragt, gebe ich folgendes an: Ich habe noch in
Erinnerung, daß gegen Juden Schutzhaft ~~verhängt~~ wurde, wenn sie
den Judenstern nicht trugen, meine aber, daß noch ein weiterer
Verstoß hinzukommen mußte. Sonst glaube ich mich nur daran
erinnern zu können, daß gegen Juden wegen Wirtschaftssabotage
Schutzhaft verhängt wurde. Mir sind in diesem Zusammenhang
aus Dok.bd. 8, Bl. 76 bis 127 verschiedene Erlaße vorgelegt
worden, in denen für ein bestimmtes Verhalten von Juden die
Verhängung von Schutzhaft angeordnet war. Ich möchte meinen,
daß ich diese Erlaße damals sämtlich nicht in die Hand be-
kommen habe, sondern nur auf Dienstbesprechungen über sie
unterrichtet worden bin. Heute kann ich mich an derartige
Bestimmungen nicht mehr erinnern. *Ende der heutigen Vernehmung
gegen 17⁰⁰ h; Fortschreibung für den 3. 12. 0904 h. vorgesehen.*

Geschlossen:

J. Müller . gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ungel
Stütz

Jane Kuben

.....

Ra.

Rambert

Weiterverhandelt
am 3.11.1966 gegen 08.30 Uhr.

Ich habe mir soeben die Vernehmungsniederschrift vom 1.11.66 nochmals durchgelesen; zu folgenden Punkten möchte ich zur Klar- bzw. Richtigstellung noch folgendes zu Protokoll geben:

Ich kann mich mit Bestimmtheit daran erinnern, daß eine Akte BERGMANN zu meiner Arbeiterate gehörte, und zwar ^{wohl} im Jahre 1940. Ob dieser Vorgang unter dem Buchstaben "B" gelaufen ist, vermag ich nicht zu sagen. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß Frau BERGMANN im Laufe des Jahres 1940 wegen ihrer in Schutzhaft befindlichen Söhne auf Anordnung vom Ref.-Leiter Dr. B e r n d o r f f mit mir gesprochen hat. Ich erinnere mich genau, daß Dr. B e r n d o r f f die Entlassung der beiden Söhne mehrmals beantragt hatte, was von M ü l l e r jeweils abgelehnt wurde. In einem Falle mit dem Vermerk, während des Krieges nicht zu entlassen. Kurz vor Jahresende 1940 wurden beide durch den Vertreter des Amtschef IV entlassen. Nach der Entlassung sprach Frau BERGMANN bei mir vor und bedankte sich. Bei diesen beiden Gebrüdern BERGMANN handelte es sich um jüdische Mischlinge.

Zu Bl. 8 meiner Vernehmung - vorletzter Absatz - habe ich folgendes richtigzustellen:

Ich habe weder ein Mitsprache- noch ein Vorschlagsrecht gehabt.

Ich will nun in meiner Aussage fortfahren.

Frage:

Schloß sich an den von Ihnen geschilderten Vermerk ein weiterer Verfügungspunkt an und welchen Inhalt hatte dieser gegebenenfalls?

Antwort:

Ein weiterer Verfügungspunkt kam zunächst nicht. Vielmehr mußte ich zur Rücksprache beim Ref.-Leiter versprechen und seine Entscheidung herbeiführen. Dabei nahm ich Akte und Vermerk mit.

Noch zur Antwort:

Nach der Entscheidung des Ref.-Leiters mußte ich mit meiner Stenotypistin die weitere Bearbeitung je nach der Entscheidung des Ref.-Leiters vornehmen.

Frage:

Herr Kubsch, gingen Sie auf die von Ihnen geschilderte Weise mit jeder einzelnen Akte zum Ref.-Leiter zur Rücksprache, taten dies die übrigen Sachbearbeiter auch und verfahren Sie so während der gesamten Zeit Ihrer Zugehörigkeit zum Ref. IV C 2?

Antwort:

Ich mußte mit jeder neuen Akte, in der eine Entscheidung über die Verhängung der Schutzhaft zu treffen war, beim Ref.-Leiter vorsprechen.

Meiner Erinnerung nach mußten die anderen Sachbearbeiter ebenso verfahren.

Soweit ich mich erinnern kann, ist während meiner Tätigkeit bei IV C 2 von mir so verfahren worden.

Frage:

Wieviele Neueingänge, in denen über die Verhängung der Schutzhaft zu befinden war, entfielen täglich durchschnittlich auf Ihre Rate und wie lange dauerten jeweils Ihre täglichen Rücksprachen in diesen Sachen bei dem Ref.-Leiter?

Antwort:

Die Zahl der Neueingänge war sehr unterschiedlich. Es kam vor, daß eine Rate am Tag vier bis fünf Eingänge ^{oder gelegentlich auch mehr} hatte - Anträge auf Schutzhaftverhängung meine ich -, während eine andere Arbeiterate überhaupt keinen Neueingang dieser Art aufzuweisen hatte. Die Rücksprachen beim Ref.-Leiter nahmen durchschnittlich täglich etwa eine halbe Stunde in Anspruch.

Frage:

Rechne ich richtig, wenn der Ref.-Leiter dann bei 12 Sachbearbeitern täglich allein mit derartigen Rücksprachen 6 Stunden befaßt war?

Antwort:

- Von nun an ausschließlich selbst diktiert -:

Es gab aber auch Tage, daß ich nicht zur Rücksprache ging, weil es nicht notwendig war.

Frage:

Herr Kubsch, ich darf Sie darauf hinweisen, daß keiner der bisher vernommenen Sachbearbeiter des Ref. IV C 2 über eine derartige Übung des Vortrags jeder einzelnen Schutzhaftsache beim Ref.-Leiter etwas ausgesagt hat. Haben Sie hierzu eine Erklärung ?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, bleibe ich bei dem von mir Gesagten, bitte aber zu bedenken, daß diese Vorgänge 21 bis 30 Jahre zurückliegen, also ein Irrtum durchaus möglich ist.

Frage:

Hatten Sie nach der von Ihnen geschilderten Rücksprache aufgrund der Entscheidung des Ref.-Leiters dann noch eine Verfügung abzusetzen ? Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese ?

Antwort:

Falls eine Inschutzhaftnahme erfolgte, gab mir der Ref.-Leiter den Tenor für die Schutzhaftbegründung, sofern es sich um einen schwierig gelagerten Fall handelte. Bei verschiedenen anderen Begründungen gab es schablonenhafte Begründungen, die in den Dienstbesprechungen von dem Ref.-Leiter bekanntgegeben und von den Sachbearbeitern notiert wurden.

Frage:

War daneben noch zu verfügen, in welches KL der Betroffene einzuweisen war ?

Antwort:

Ja. Diese Verfügung gab der Ref.-Leiter gleich mit der Begründung mit, sofern es nicht im Antrag der Stapostelle nach dem örtlichen Bereich sowieso schon feststand.

Frage:

Von welchen Gesichtspunkten hing die Wahl des Einweisungslagers ab ?

Antwort:

Es ging bis zur Einteilung der KL in verschiedene Lagerstufen nach dem örtlichen Bereich der Stapostelle.

Bei einer Dienstbesprechung wurde uns später ein Erlaß bekanntgegeben, wonach die Konzentrationslager in Stufen eingeteilt worden sind.

Frage:

Herr Kubsch, meinen Sie den Ihnen hier aus Dok.bd. 7 Bl. 6/7 vorgelegten Erlaß des Cdsipo vom 2.1.1941 betr. Einstufung der KL?

Antwort:

Ja, das wird er gewesen sein. Ich erinnere mich, daß er in einer Dienstbesprechung bekanntgegeben wurde.

Frage:

Gab es für jüdische Schutzhäftlinge in der späteren Zeit eine Sonderregelung hinsichtlich des Einweisungslagers?

Antwort:

In den ersten Jahren war auch für Juden der örtliche Bereich maßgebend. Ich erinnere mich, daß in Dienstbesprechungen - Zeitpunkt unbekannt - gesagt worden ist, daß von jetzt ab Einweisungen von Juden nach Auschwitz zu erfolgen haben.

Frage:

Meinen Sie hiermit die Ihnen soeben aus Dok.bd. 7 Bl. 17a/18 vorgelegten Erlasse des RSHA IV C 2 vom 2.10. und 5.11.1942 betr. Einweisung jüdischer Häftlinge?

Antwort:

Inhaltlich entsprechen die mir vorgelegten Erlasse den diesbezüglich in der Dienstbesprechung vom Referatsleiter gegebenen Anweisung.

Frage:

Wurde in der Folgezeit nach diesen Erlassen verfahren?

Antwort:

Im allgemeinen ja, sofern nicht ein Sonderfall gegeben war,

Noch zur Antwort:

d.h. nicht besondere Umstände vorlagen, die eine Einweisung in das KL Auschwitz nicht geboten erscheinen ließen.

Frage:

Welcher Art waren derartige Sonderfälle ?

Antwort:

Das waren m.E. solche Fälle, in denen bestimmte Kreise oder prominente Persönlichkeiten Einfluß darauf nahmen.

Frage:

Waren derartige Fälle häufig, und haben Sie selbst die Einweisung eines jüdischen Schutzhäftlings in ein anderes KL als in das KL Auschwitz als Bevorzugung empfunden ?

Antwort:

Nur vereinzelt, ich kann mich nur ganz allgemein an diese Fälle erinnern.

Der Vorzug bestand darin, im örtlichen Bereich seines Wohnortes untergebracht zu werden und es leichter war für die Angehörigen eine Besuchserlaubnis wahrzunehmen.

Frage:

Wurde überhaupt Angehörigen von jüdischen Häftlingen eine Besuchserlaubnis erteilt, können Sie sich an derartige Fälle in der ^{Zeit} ab 1941 erinnern ?

Antwort:

Ab 1941 kann ich mich ^{nicht} an derartige Fälle erinnern.

Frage:

Wie wurde die vollständige Schutzhaftverfügung aktenmäßig weiterbehandelt ?

Antwort:

Die Schutzhaftverfügung und der ausgeschriebene Schutzhaftbefehl wurden dem Ref.-Leiter zugeleitet. Dieser zeichnete die Verfügung ab und setzte unter die Schutzhaftverfügung und den abzusendenden und den bei den Akten verbleibenden Schutzhaftbefehl den Faksimilestempel. Die Aktenmappe war auf Ref.-Leiter, die Absendestelle und wieder zum Referat gestellt.

Noch zur Antwort:

Mit Aktenmappenmeine ich die ^{dannals} bei uns üblichen Weisernappen.

Frage:

Hatte die vollständige Schutzhaftverfügung in der Zeit ab Mai 1940 den Wortlaut wie die mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 38/39 u. 175/176 vorgelegten Fernschreiben ?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, treffen die Formulierungen inhaltlich zu.

Ich erinnere mich daran, daß in den letzten Jahren die Inschutzhaftnahme von den Stapoleitstellen erfolgte, denn das Schutzhaftreferat hatte in diesen Fällen nur ihr Einverständnis und die Bestätigung zu geben.

Frage:

Welche Aufgaben hatten Sie hinsichtlich der Haftprüfungen wahrzunehmen ? Können Sie sich daran erinnern, daß für einige Häftlingsgruppen von einem bestimmten Zeitpunkt an keine formellen Haftprüfungen mehr durchgeführt wurden ?

Antwort:

In erster Linie wurde ein Führungsbericht vom Lager angefordert. Die Akten gingen dann mit dem Führungsbericht zum Sachreferat zur Stellungnahme. Wenn nach dem Führungsbericht gegen eine Entlassung nichts einzuwenden war, und das Sachreferat keine Bedenken ~~erhob~~, ging ich mit dem Vorgang zum Ref.-Leiter, um eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn der Führungsbericht gut war und das Sachreferat gegen eine Entlassung war, ging ich zu Dr. B e r n d o r f f zur Rücksprache. Entweder ging der Ref.-Leiter damit zu M ü l l e r oder es wurde ein neuer Haftprüfungstermin festgelegt. Wenn der Führungsbericht nicht gut war und das Sachreferat für eine Entlassung, der Ref.-Leiter ebenfalls einer Entlassung zustimmte, wurde der Vorgang MÜLLER zur Entscheidung vorgelegt. Wenn sich das Lager wie auch das Sachreferat gegen eine Entlassung ausgesprochen hatte, mußte ich auch eine Rücksprache beim Ref.-Leiter wahrnehmen.

Noch zur Antwort:

In dieser Form wurde etwa bis zum Kriegsausbruch verfahren. In der späteren Zeit kann ich mich nicht mehr im Einzelnen erinnern, in welcher Form die Haftprüfungstermine wahrgenommen wurden.

Es ist möglich, daß für die im KL Mauthausen einsitzenden Häftlingen die asozial u. kriminell sehr vorbelastet waren, eine derartige Anweisung ergangen ist. Mit aller Bestimmtheit kann ich mich jedoch daran nicht mehr erinnern. Meiner Erinnerung nach wurden Haftprüfungstermine in allen Einzelschutzhaftvorgängen bis Kriegsende durchgeführt.

Frage:

Konnten die Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 selbständig eine Entlassung verfügen ?

Antwort:

Nein, ausgeschlossen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch daran, daß in einer Dienstbesprechung der Ref.-Leiter äußerte: MÜLLER habe ihm vorgeworfen, daß das Ref. keine Schutzhaftabteilung ist, sondern eine Entlassungsabteilung sei, weil die vorgelegten Entlassungsanträge zu zahlreich wären.

Frage:

Herr Kubisch, hatten Sie selbst ein Dienstsiegel in Verwahrung ?

Antwort:

Ja, seit etwa 1942 wurde mir ein Dienstsiegel zur korrekten Aufbewahrung übergeben. Davor hatten nur der Ref.-Leiter, K e t t e n h o f e n oder F e u s n e r ein Dienstsiegel. Ich bekam das Dienstsiegel, damit nicht die beiden Erstgenannten dauernd durch den Gebrauch des Siegels gestört wurden. Ich habe es nur deshalb bekommen, weil ~~mir~~^{bei} mir als altem Soldat die Gewähr bestand, daß damit kein Mißbrauch getrieben werden konnte.

Frage:

Hatten Sie den Gebrauch des Siegels zu überwachen und welcher Art waren die Schreiben, die mit dem Ihnen übergebenen Dienstsiegel

Noch zur Frage:

gesiegelt werden durften ?

Antwort:

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ^{ob} mir besondere Anweisungen gegeben worden sind.

Im einzelnen kann ich das nicht mehr angeben, welche Schriftstücke zu siegeln waren.

Frage:

Würden Sie bitte dazu Stellung nehmen, wieso die Ihnen aus Ihrem Ph Bl. 36 vorgelegte Entlassungsverfügung v. 28.6.1943 lediglich Ihre Unterschrift trägt?

Antwort:

Zunächst ist mir die Unterschrift auf diesem Schreiben unerklärlich. Es kann vielleicht so gewesen sein, daß die Entlassung im Vorgang angeordnet war und es sich hier lediglich um die Benachrichtigung des Lagers handelte, weil ich vielleicht annehme, der Ref.-Leiter und sein Stellvertreter nicht anwesend war und die Entlassung sofort erfolgen sollte.

Frage:

Welche Schriftstücke, die an andere Stellen gingen, durften Sie als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat selbst unterzeichnen ?

Antwort:

Führungsberichts-anforderungen, Stellungnahmen des Sachreferats einholen, Beantwortung von Anfragen u. Gesuchen von Privatpersonen durch Kartenvordruck mit dem Inhalt, daß das Gesuch eingegangen ist und bearbeitet wird und zu gegebener Zeit weitere Nachricht gegeben wird, Nachfragen bei Stapostellen über den Stand einer Angelegenheit, wie z.B. auf dem mir hier aus meinem Ph Bl. 18 sowie aus Dok.bd. 1, Bl. 31 vorgelegten Schreiben.

Frage:

Wieso durften Sie das Ihnen aus Dok.bd. 1, Bl. 180 vorgelegte Schreiben v. 18.6.1942 unterzeichnen ?

Antwort:

Es muß jedenfalls im Referat eine diesbezügliche Anweisung des Ref.-Leiter getroffen worden sein. Mir ist überhaupt unerklärlich, daß ich ~~etwas~~ unterschrieben habe. An den Vorgang selbst kann ich mich nicht erinnern, es kann sich nur um einen vereinzeltten Vorgang gehandelt haben, da ich mich an derartige Abschiebungen nicht erinnern kann.

- Die Vernehmung wird um 12.50 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.50 Uhr. -

Frage:

Herr Kubsch, was ist Ihnen noch über die Sterbemitteilungen beim Ableben eines Schutzhäftlings in Erinnerung ?

Antwort:

Wir erhielten für jeden Einzelfall ein Schreiben, meist dürfte es sich um Vordrucke gehandelt haben. In diesen Schreiben waren Personalien, Todestag u. Ursache angegeben.

Schreiben des KL sowie ärztliche Befunde des Lagerarztes, wie sie mir hier aus den Akten der Stapo Düsseldorf Bl. 16 bis 18 betr. Peter STEINER vorgelegt wurden, habe ich nicht in Erinnerung. In den ersten Jahren meiner Tätigkeit ~~ist~~ hatten wir bei Todesfällen die Angehörigen zu benachrichtigen. Später hatten wir dies nicht mehr zu tun.

An eine listenmäßige Benachrichtigung über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge kann ich mich auch nach Vorlage des Erlaßes betr. Meldeverfahren bei Todesfällen in KL v. 21.11.1942 aus Dok.bd. 7, Bl. 21/22 nicht erinnern.

Ich kann mich ~~auch~~ auf Vorhalt nicht daran erinnern, ob die Akten nach dem Eingehen von Todesmitteilungen von uns aus dem an der Einweisung beteiligten Sachreferat zur Kenntnisnahme und alsdann der Zentralregistratur zur Ablage übersandt wurden. Weiter kann ich mich nicht daran erinnern, ob der Ref.-Leiter die Todesmitteilungen vorgelegt bekam.

Frage:

Herr Kubsch, an welche mitgeteilten Todesursachen können Sie sich noch erinnern und haben Sie an deren Richtigkeit geglaubt ?

Antwort:

Als Todesursachen waren beispielsweise angegeben:
Lungenentzündung, Herzschwäche, Typhus, Fleckfieber u.
akute Darmerkrankung.

Ich erinnere mich auch daran, daß ich gelegentlich gelesen
habe, daß ein Häftling auf der Flucht erschossen wurde oder
auf der Flucht durch Berühren des Elektrozaunes getötet wurde.
Es ist mir erinnerlich, daß ich einmal ein Bild sah, das
einen Häftling in einem Zaun hängend darstellte. Auf dieser
Fotografie war ein Weg eingezeichnet, der den Fluchtweg dar-
stellen sollte.

An eine Formulierung Freitod durch Elektrozaun erinnere ich
mich in diesem Zusammenhang nicht.

Vor dem Krieg kamen zwar auch Todesmitteilungen, sie waren aber
nicht so häufig. Nach Kriegsbeginn waren sie zahlreicher.
Ich kann nicht sagen, ob die Zahl der Todesmitteilungen im
fortschreitenden Verlauf des Krieges immer größer wurde.

Wenn mir eine größere Anzahl Todesmeldungen - etwa sechs bis zehn -
auf einen Schlag auf den Tisch kamen, habe ich von mir per-
sönlich aus gewisse Zweifel an der Richtigkeit der mitgeteilten
Todesursachen gehabt. Gesprochen habe ich darüber aber mit
niemanden.

Abgesehen von irgendwelchen Epidemien meine ich, daß mir kein
Lager durch häufigere Todesmitteilungen auffiel.

Ich meine mich zu erinnern, daß aus dem KL Mauthausen des
öfteren Todesmeldungen kamen, auf denen als Todesursache "auf
der Flucht erschossen" angegeben war.

Mir ist erinnerlich, daß die Todesmeldungen der einzelnen
Lager zeitweise anschwellen oder abnehmen. Ich kann in diesem
Zusammenhang kein KL namentlich nennen.

Frage:

Ist Ihnen damals aufgefallen, ob bzw. welche Häftlingskate-
gorien in den KL eine besonders geringe Lebenserwartung hatten?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, halte ich es für möglich, daß Juden
im KZ schlechter behandelt wurden als andere Häftlingsgruppen

Noch zur Antwort:

und somit eine geringere Lebenserwartung dort hatten. Ich möchte ohne mich auf diese Zahl festlegen zu können aus der Erinnerung heraus meinen, daß etwa 10 % der eingewiesenen Häftlinge Juden waren. Dagegen möchte ich mit dem gleichen Vorbehalt meinen, daß etwa ein Drittel der eingehenden Todesmeldungen auf Juden entfiel.

Frage:

Sind von IV C 2 aus Häftlinge in das KL Lublin eingeliefert worden ?

Antwort:

Ich habe zwar möglicherweise etwas von einem KL Lublin gehört; jedoch wurden in dieses von uns aus keine Häftlinge eingeliefert.

Frage:

Herr Kubsch, Ihnen sind soeben aus der sogen. Opferkartei verschiedene Karteikarten auszugsweise bekanntgegeben worden, wonach jüdische Schutzhäftlinge mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens "C, D u. E" in ein KL verbracht und dort binnen einer Frist zwischen einem Tag und sechs Monaten verstarben. Darüber hinaus sind Ihnen aus dem Korherr-Bericht - Bl. 50/51 Dok.bd.7 die dort enthaltenen Zahlenangaben bekanntgegeben worden, wonach von den in die KL eingelieferten jüdischen Schutzhäftlinge unter Ausklammerung des KL Lublin bis zum 31.12.1942 rund 88 % verstorben waren. Wollen Sie hierzu Stellung nehmen ?

Antwort:

Ich kann nur sagen, daß ich derartige Zahlenstatistiken nie gesehen habe. Es ist mir bei Eingehen einer Todesmeldung auch mal aufgefallen, daß ein Häftling nach kurzem Lageraufenthalt verstorben ist. Dies betraf jedoch Häftlinge allgemein und nicht speziell jüdische Häftlinge.

Frage:

Herr Kubsch, Ihnen sind soeben die Aussagen von früheren Registratoren und drei ehem. Sachbearbeiter des Ref. IV 02 aus Bd. V Bl. 86 bis 88 u. 208/209, Bd. VII Bl. 141, 168, 171/172 sowie aus Bd. VIII, 200/201 jeweils soweit Blauklammer auszugsweise vorgelesen worden. Haben Sie im Hinblick auf diese Aussagen Ihren eigenen Angaben etwas hinzuzufügen ?

Antwort:

Ich kann mich jetzt aufgrund dieser Vorhalte daran erinnern, daß ich wohl in der Registratur mal eine derartige Liste mit Todesmeldungen gesehen habe, und daß wir Todesmitteilungen vorgelegt bekamen, die auf Papierstreifen standen und auf DIN A 5 -Bogen aufgeklebt waren.

Dieser Art Todesmitteilungen betrafen nach meiner Erinnerung vorwiegend Juden.

Hinsichtlich des Schicksals jüdischer Schutzhäftlinge hatte ich damals dieselben Bedenken wie meine Kollegen nach deren mir hier vorgelesenen Aussagen, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Ich habe dienstlich nichts davon erfahren, daß Juden massenweise ausgerottet werden sollten. Gerüchte hierüber habe ich gehört. Daß da etwas nicht stimmte, konnte man aus den Todesmitteilungen und Listen schließen.

Frage:

Wie war Ihre damalige Einstellung gegenüber der jüdischen Bevölkerung ?

Antwort:

Die NS-Parolen über das Judentum hielt ich für überspannt und übertrieben. Ich selbst hatte nichts gegen die Juden einzuwenden. Bis 1933/34 hatte ich einen jüdischen Hausarzt Dr. Koslowski.

Die ganzen schäbigen Begründungen, mit denen von den Stapostellen die Inschutzhaftnahmen von Juden beantragt worden waren, empfand ich als unmenschlich. Ich identifizierte mich mit diesen

Noch Antwort:

Begründungen nicht; jedoch war ich wegen meiner Dienststellung gezwungen, solche Vorgänge zu bearbeiten.

Ich sah keine Möglichkeit, da-rum herumzukommen. Zu Dr. B e r n d o r f f bzw. allgemein zu Vorgesetzten konnte ich darüber nichts äußern, da ich sonst mit einer Maßregelung zu rechnen gehabt hätte. Nach meiner Überzeugung wäre ich selbst in ein KL gekommen, wenn ich die Durchführung der mir übertragenen Arbeiten verweigert hätte.

Dr. B e r n d o r f f ließ einmal ~~in einer Dienstbesprechung~~ durchblicken, daß eine Stenotypistin in ein KL eingewiesen worden ist, die sich geweigert hatte, Vernehmungs-niederschriften zu schreiben. Dies war meinem Kollegen R o g g o n und mir bedeutet worden, als wir einmal nicht wie die übrigen Sachbearbeiter verschentlich entgegen der Anordnung des Ref.-Leiters ~~keine~~ Sonnabendnachmittag-Arbeit geleistet hatten. Dies geschah im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Akten, die K ü n n e nicht hatte Bewältigen können.

Frage:

Haben Sie konkrete Versuche unternommen, vom Ref. IV C 2 wegzukommen oder sagte Ihnen Ihre dortige Tätigkeit als Sachbearbeiter zu.

Antwort:

Etwa 1940 meldete ich mich bei dem damaligen Personalreferenten Z i m m e r m a n n und bat um meine Freistellung zwecks Verwendung bei der Wehrmacht. Ich glaube T u n k war mit mir oder hat sich zu einem anderen Zeitpunkt mit dem gleichen Wunsch an Herrn Z i m m e r m a n n gewandt. Auf jeden Fall haben wir beide darüber gesprochen und waren uns einig, dieshalb vorstellig zu werden.

Z i m m e r m a n n lehnte eine Freistellung mit der Begründung ab, die innere Front sei genau so wichtig, wie die militärische Front und jeder Polizeibeamte habe seinen Posten dort auszufüllen, wo er hingestellt wird. Ein schriftliches Gesuch von IV C 2 wegzukommen habe ich nie eingereicht. Ich hatte mich aus dem RSHA gemeldet, weil der Gestapo in der Bevölkerung ein Makel anhaftete, der auf deren politische Methoden zurückzuführen war,

Noch Antwort:

die allgemeinen Rechtsbegriffen nicht immer entsprachen.

Als ich ins Schutzhaftreferat kam, war ich zunächst konsterniert, daß ich als Verwaltungsbeamter so völlig sachfremde Arbeiten ausführen sollte. Als ich dann sah, daß ich aus dem Schutzhaftreferat nicht wegkommen konnte, habe ich mich mit dem Gedanken daran gewöhnt, daß sonst SS-Männer dort hin-gekommen wären, die ihre Arbeit insbesondere hinsichtlich der Einweisungen und Entlassungen nicht beamtenmäßig, sondern rein politisch ~~bes~~ verrichtet hätten. Ich hatte das Gefühl, daß ich, ebenso wie meine beamteten Kollegen, dagegen ein Sicherheitsventil war. Das habe ich mir jedenfalls zu meiner Beruhigung meines eigenen Gewissens eingeblidet.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf den Seite 12 der Vernehmungsniederschrift von mir geschilderten Fall BERGMANN verweisen.

Über das Schicksal der ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 G i e s e n, Kurt H a r d e r, K e t t e n h o f e n, K o s c h a t e, K u n n e, S p i e c k e r u. S T O B E R habe ich nach Kriegsende nichts gehört.

Zu G i e s e n möchte ich bemerken, daß dieser die Referatskassette sowie die noch in seinem Besitz befindlichen Marktenderwaren bei unserer Trennung noch in der Gegend von Karlsbad an die anwesenden Referatsangehörigen aufgeteilt hat.

Der auf Bild 56 abgebildete R e i p e r t ist mir nicht bekannt; ich kann mich nicht darauf besinnen, daß dieser jemals im Schutzhaftreferat gearbeitet hätte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in Prag jemals eine Aktion über die Entlassung sozialdemokratischer Häftlinge stattgefunden hätte.

Frage:

Herr Kubsch, haben Sie Ihrer vorstehenden Aussage noch irgend-etwas hinzuzufügen ?

Antwort:

Ich darf nochmals ausdrücklich betonen, daß ich gegen Juden nichts hatte. Hierzu darf ich noch folgendes anführen:

Meine erste Frau ist 1947 verstorben. Ich heiratete 1950 ihre Schwester, die bis etwa 1938 mit dem Juden HEYMANN in Brandenburg an der Havel verlobt war. Sie mußte ihre Verlobung zur damaligen Zeit lösen. Ferner möchte ich noch anführen, daß meine zweite Frau bis 1930 in jüdischen Geschäften als Direktrice tätig war und von 1953 an bis 1960 mit einer früheren jüdischen Kollegin, die sich im Ausland aufhielt, einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt.

Mir ist anheim gestellt worden, über meine heutige Vernehmung und insbesondere über meine Einlassung zu keinem ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 etwas verlauten zu lassen, um den Verdacht der Verdunkelungsgefahr zu vermeiden.

Geschlossen: *Selbst* gelesen ~~Gesprochen~~, genehmigt, Unterschrieben:
Ugeel *Paul Kubra*
Müller

Ra.

Rauholz

Paul Kubsch

Langelsheim, den 18. September 1961
Braunschweiger Str. 15

209

Lebenslauf

=====

Am 18. Januar 1898 bin ich in Ossig, Kr. Guben, als 7. Kind des Tischlermeisters Paul Kubsch und seiner Ehefrau Karoline, geb. Lantzke, geboren. Ich bin evgl.-luth. Religion. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Sommerfeld N/L. Nach der Schulentlassung war ich in der Tischlerei meines Vaters beschäftigt.

Militärdienstzeit

Am 7. September 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger und Kapitulant in die Militärvorbereitungsanstalt des Gardekörps in Potsdam ein. Nach abgeschlossener Ausbildung wurde ich zum Garde-Ersatz-Batl. in Döberitz versetzt. Von hier rückte ich am 1. Februar 1915 mit dem Res. Inf. Reg. 261 an die Ostfront aus. Im Dezember 1916 an die Westfront verlegt, gehörte ich dem Regiment bis zum 29. Sept. 1918 an. An diesem Tage geriet ich in englische Gefangenschaft, aus der ich am 30. Sept. 1919 zurückkehrte. Ich war zweimal verwundet. Danach gehörte ich bis zum 18. August 1920 dem Reichswehr-Gren. Reg. 10 in Frankfurt/a.O. zuletzt als Unteroffizier an. Auf eigenen Wunsch wurde ich nach Aufhebung der Dienstverpflichtungserklärung entlassen.

Polizeidienstzeit

Vom 1. Oktober 1920 bis 30. April 1921 war ich bei der Landesgrenzpolizei Osten als Wachtmeister a.P. eingestellt. Infolge Auflösung der Dienststelle wurde ich entlassen. (Entente-Verbot)

Am 23. Mai 1921 trat ich als Wachtmeister in die Schutzpolizei Berlin, Pol. Abtl. Köpenick, ein. Von hier wurde ich im August 1923 an die Polizeischule Brandenburg/Havel versetzt, wo ich bis März 1928 als Sport- und Hilfslehrer, seit dem 1.1.1927 mit dem Dienstgrad eines Pol. Hauptwachtmeisters tätig war. Während meiner Dienstzeit absolvierte ich neben verschiedenen Fachlehrgängen auch die Mittel- und Oberstufe der Polizei-berufsschule und legte 1926 die Abschlußprüfung B II (Polizeiabitur) mit gutem Erfolg ab. Da dem Antrag meines Lehrabteilungsleiters, Pol.-Major von Holy, mich als Offz.-Anwärter zur höheren Polizeischule Eiche zuzu-lassen, wegen Überalterung und Fortfall der Übergangsbestimmungen nicht entsprochen werden konnte, wurde ich wunschgemäß am 1.12.1927 unkündbar angestellt und gleichzeitig zur Schutzpolizei Berlin versetzt, blieb jedoch noch bis März 1928 zur Polizeischule abgeordnet. Von diesem Zeitpunkt an war ich im 258. Pol.-Revier in Berlin-Kaulsdorf-Biesdorf als Wacht-habender und Ermittlungsbeamter tätig.

Aufgrund eines Rd. Erlasses des Preuß. Ministers des Innern bewarb ich mich 1930 um Zulassung zum mittleren Polizeiverwaltungsdienst. Daraufhin wurde ich 1932 zur Polizeiverwaltung Berlin einberufen und nach bestandener Prüfung am 1. Oktober 1933 als Polizeisekretär angestellt. Ich war in den Abtl. IV u. V des Polizeipräsidiums tätig und wurde im Oktober 1933 von Amts wegen zur Abtl. I A (Politische Polizei) versetzt, wo ich die Druck-schriften- und Hinterlegungsstelle verwaltete. Nachdem ich seit Juni 1935 an einem Vorbereitungslehrgang teilgenommen hatte,

hatte, legte ich im Dezember 1936 die Prüfung für den gehobenen Polizeiverwaltungsdienst ab. Am 1. Januar 1937 zum Polizeiinspektor ernannt, wurde ich am 1.6.1937 zum Hauptamt Sicherheitspolizei versetzt, da dort Mangel an Verwaltungsbeamten bestand. Zunächst war ich in der Personalstelle und Kasse Beschäftigt und kam nach einigen Monaten zur Abtl IV-Schutzhaftstelle, der ich bis Kriegsende angehörte.

Am 1. Mai 1940 zum Polizeioberinspektor befördert,
am 1. Juli 1942 zum Regierungsoberinspektor ernannt.

Die Dienststelle wurde November 1943 aus luftschutzmässigen Gründen nach Prag verlagert. Von hier flüchtete ich Mitte Mai 1945 per pedes nach Gera in Thüringen.

Seit dem 9. November 1941 war ich Parteianwärter der NSDAP, Eine aktive parteipolitische Tätigkeit habe ich nie ausgeübt. Vor 1933 gehörte ich dem Preuß. Polizeibeamten-Verband und danach bis Kriegsende dem Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten an. Durch den sog. Angleichungserlaß des Chefs der Deutschen Polizei und RFSS war ich als SS-Hauptsturmführer eingestuft.

In Gera/Thür. wurde ich im September 1945 infolge einer Denunziation von den Sowjetrussen festgenommen. Bei den nächtlichen Vernehmungen wurde ich als Militarist und Gestapo-Kapitän bezeichnet und schwer mißhandelt. Mitte Oktober 1945 transportierte man mich mit anderen Häftlingen in das Konz. Lager Buchenwald. Seit etwa Juni 1949 war ich dort in einer Isolierbaracke untergebracht, weil ich an Tbc-Dystrophie und Furunkelrose erkrankt war. Aus dem gleichen Lager wurde ich am 26. Januar 1950 entlassen. Ich hielt mich zunächst in Berlin-West auf und kam nach einem 5 wöchigen Krankenhausaufenthalt im März 1950 über die Flüchtlingsstelle Bln. Charlottenburg in das Durchgangslager Uelzen-Bohldamm. Von hier wurde ich am 29. März 1950 in den Raum Goslar eigewiesen.

Meine Bemühungen, im Rahmen des G 131 eine Anstellung zu erhalten, waren erfolglos. Seit meiner Entlassung aus dem Lager stand ich in ärztlicher Behandlung bzw. Beobachtung, wobei festgestellt wurde, daß neben der Tbc-Erkrankung noch ein Herzmuskelschaden sowie ein Lungenemphysem und eine chron. Stauungsbronchitis vorlagen. Infolge dieses Krankheitszustandes bin ich nur noch beschränkt arbeitsfähig. Auf meinen Antrag wurde ich wegen Dienstunfähigkeit am 1. November 1953 in den Ruhestand versetzt.

Seit dem 5. Juni 1926 war ich mit Hildegard, geb. Voigt, verheiratet. Meine Frau ist 1947 verstorben. Mein Sohn Hans-Eckart, geb. 13.5.28, hält sich z.Zt. in Australien auf. Im Dezember 1950 habe ich meine 2. Ehe geschlossen.

Auszeichnungen:

1915 Eis. Kr. II. Kl., 1918 Eis. Kr. I. Kl., 1918 Verwundet. Abzeichen, 1920 Dienstausszeichnung III. Kl., 1921 Ungar. Krgs. Erinngs. Med., 1934 Ehrenkreuz für Frontk., 1936 Olympia-Med., 1942 Verdienstkreuz nach 25 jäh. Dienstzeit. 1924 Dtsch. Turn-u. Sportabzeichen, 1937 Grundschein und 1938 Leistungsschein der Dtsch. Lebensrettungsgesellschaft.

Ich versichere pflichtgemäß, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Paul Kubisch

Regierungsoberinspektor a.D.

Abschrift

Dr.med.Guischard
Facharzt für Lungenkrankheit
Tel.3722
Astfelder Str.43

Anlage 2 zum Vernehmungsprotokoll
Kubsch, Paul
Goslar, den 24.9.1953

210

Herr Paul Kubsch, geb.18.1.1908, wohnhaft in Langelsheim, Wolfshagener Str.592 Reg.Oberinspektor z.Wv.leidet an einer deutlich meßbaren Leistungsminderung von Atmung und Kreislauf, die nach den Ergebnissen der Herzfunktionsprüfung und den röntgenologischen und elektrocardiographischen Untersuchung Folge eines mässig schweren Herzmuskelschadens (Schenkelblock links) ist.

Das nicht sehr vergrößerte Herz ist links hypertrophiert, auch die beiden Vorhöfe sind nicht von normaler Form. Die Aorta ist breit und pulsiert nur flach. Der Blutdruck ist etwa normal, steigt nach Aufstehen an, fällt nach Belastung aber unter den Ausgangswert ab. Ein Hochdruckleiden besteht nicht. Die Atmung ist beschleunigt, nach 3 Minuten erreicht sie den Ausgangswert dennoch nicht wieder. Der Puls ist langsam und regelmässig, wie bei dem vorhandenen Stauungsemphysem zu erwarten.

Die Beschwerden des Patienten bestehen in nächtlichen Anfällen von Angina pectoris, Atmungsbeschwerden, brennendem Gefühl in den Bronchien sowie Husten und Auswurf. Patient will vorzeitige Pensionierung beantragen und bittet mich daher um Bericht über die seit 1950 hin durchgeführte Beobachtung. Ohne einer etwaigen gutachtlichen Untersuchung eine Richtung geben zu wollen, bringe ich hiermit zum Ausdruck, daß ich Patienten für dauernd berufsunfähig seit Rückkehr aus Gefangenschaft halte und zumindest auch invalide im Sinne des Gesetzes.

G u i s c h a r d II

xxxxxx Landgericht Berlin

IV VU 4/67

172 17/66
z. Zt. Walkenried

Berlin ~~XX~~ 21

7. Juli

67

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

Justizangestellte Binnewies

Wöhrn u.a.

xx

Mordes

er

xxxxxx

er

e

xxxxxx

r

auch belehrt nach § 55 StPO

e

xxxxxx

Waldemar ^{Julius Gustav Hermann}
57 ^{Fronwein}
Elektromonteur

Zorge Krs. Blankenburg,
Hauptstr. 26

Zur Sache:

Was ich bei meiner Vernehmung durch den Staatsanwalt Nagel am 14.1.66 zu meiner Person und zu meinem beruflichen Werdegang angegeben habe, halte ich aufrecht, nachdem mir diese Angaben vorgelesen worden sind. Ich mache sie zum Gegenstand auf meiner heutigen richterlichen Vernehmung und bemerke berichtigend, daß ich nicht im Juni 1945/46 sondern erst im Winter 1945/46 in die Internierungshaft gekommen bin.

Während meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat des RSHA (IV C 2) als Registrator unter dem Sachbearbeiter Feußner war ich nur in geringem Umfange in Einzel-Schutzhaftsachen befaßt, da Feußner die Allgemeinrate bearbeitete und ~~mir~~ zeitweise nur den Buchstaben A. Seit 1941/42 bearbeitete m.W. Feußner ausschließlich Allgemein-sachen, so daß auch ich von dieser Zeit an keine Einzelsachen mehr bearbeitete. Ich habe später in Prag, wohin das Referat bis auf den Führungsstab, zu dem u.a. auch Dr. Berndorff und Feußner gehörten, verlegt wurde, keine Einzel-Schutzhaftsachen als Registrator bearbeitet, sondern ich führte die Sammelkartei. In Prag wurden die Karteien von sämtlichen Registraturen des Schutzhaftreferats zu einer Kartei, der Sammelkartei, zusammengelegt und in einem Saal untergebracht.

Wegen des geringen Anfalls an Einzel-Schutzhaftfällen während der kurzen Zeit, in der ich registraturmäßig den Buchstaben A hatte, kann ich deshalb nicht sagen, wieviele Juden dieses Buchstaben durch meine Registratur gelaufen sind. Es sind sicher auch jüdische Schutzhäftlinge mit dem Anfangsbuchstaben A dabei gewesen, die auf Grund von Verstößen gegen irgendwelche Bestimmungen, die speziell Juden betrafen, ~~verstoßen~~ in Schutzhaft genommen wurden. Um welche Verstöße es sich im Einzelnen gehandelt hat, ist mir nicht erinnerlich. Von den speziellen Judenerlassen ist mir nur bekannt, daß sie verpflichtet waren, den Judenstern zu tragen, sowie den Zwangsvornamen Israel, bei männlichen und Sarah bei weiblichen zusätzlich zu ihrem Hauptnamen zu führen. Ferner war mir bekannt, daß ein Verkehr, insbesondere ein geschlechtlicher Verkehr, zwischen Juden und Deutschblütigen verboten und strafbar war, und dass Verstöße gegen diese Bestimmungen die Einweisung ^{als} in Schutzhäftling in ein Konzentrationslager zur Folge haben.

Weitere Judenerlasse waren mir nicht bekannt.

Die Schutzhaftanordnung erfolgte derart, daß der Sachbearbeiter auf Antrag einer Stapostelle und nach Einholung einer Stellungnahme durch das Sachreferat (z.B. das Judenreferat) den Entwurf einer Schutzhaftverfügung fertigte, diesen dem Referatsleiter zur Kenntnis und Abzeichnung vorlegte und dann zum Amtschef (Müller) bzw. zum Chef der Sicherheitspolizei (Heydrich) zur Unterschrift vorlegte. Nach Unterschriftsleistung durch den Chef wurden zunächst der Stapostelle die Schutzhaftbefehle mittels roten Formulars direkt übersandt später den Stapostellen durch Fernschreiben übermittelt, die dann die roten Schutzhaftbefehle selbst ausfüllen und die Begründung aus dem Fernschreiben wörtlich in den Schutzhaftbefehl übernehmen.

Anfänglich unterschrieb Heydrich alle Schutzhaftanordnungen selbst. Später hatte Müller einen Faksimilstempel mit dem Namen "Heydrich" bzw. nach dessen Tode "Kaltenbrunner", mit dem er (Müller) die Schutzhaftanordnung unterstempelte. Ob der Referatsleiter Dr. Berndorff einen Faksimilstempel überhaupt führen durfte und selbst die Befugnis hatte, Schutzhaftanordnungen im Namen Heydrichs bzw. Kaltenbrunners zu stempeln, weiß ich nicht. Von Prag aus ging jeden Tag Post nach Berlin. Hierbei waren auch von den Sachbearbeitern entworfene Schutzhaftverfügungen die zu unterschreiben bzw. unterstempeln waren. Die gesamte Post ging in jedem Fall über den Führungsstab, der in Berlin verblieben war.

Todesmeldungen über im KL verstorbene Schutzhäftlinge kamen zu uns entweder direkt von den Kommandanten oder aber von den beantragenden Stapostellen. Genau weiß ich das nicht mehr. Jedenfalls erhielt das Schutzhaftreferat von dem Ableben eines jeden im KL verstorbenen Schutzhäftlings Nachricht. Dies war auch erforderlich, da die Akten nach Eingang der Todesmeldung "tote Akten" waren und in den einzelnen Registraturen nichts mehr zu suchen hatten. Sie wurden vom Sachbearbeiter nach Eintragung eines entsprechenden Vermerks abgeschlossen und zur Aktenhauptverwaltung zum Verbleib übersandt.

Zunächst kam^{en} die Todesmeldungen^{en} in Einzelschreiben bzw. Fernschreiben, später, insbesondere in der Zeit in der ich in Prag war, häuften sich die Todesmeldungen insbesondere im Jahre 1944/45, und es kamen jetzt keine Einzelmeldungen mehr von dem Tode eines Schutzhäftlings, sondern es kamen Sammelmeldungen. Auf diesen Listen standen die Verstorbenen Häftlinge nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum (manchmal auch nicht), Sterbedatum und Todesursache (auch dies manchmal nicht)

verzeichnet. Diese Listen bestanden meist nur aus einem Blatt und enthielten die Namen der Verstorbenen in unterschiedlicher Anzahl. Die Listen kamen auch in unregelmäßigen Abständen.

Diese Listen kamen zur Sammelkartei, in der neben mir noch 4 oder 5 andere Registratoren tätig waren. Von allen Registratoren die Sammelkarteien führten, hatte jeder einige Buchstaben. Jeder suchte die Karteikarten der Verstorbenen auf Grund der Liste heraus, deren Anfangsbuchstabe in sein Arbeitsgebiet fiel, und trug dann, sofern er die Karteikarte überhaupt fand, auf der Karteikarte das Sterbedatum ein und das Aktenzeichen, nämlich die Haftnummer neben dem Namen des Betreffenden in der Liste. War die Karteikarte nicht zu finden, schrieben wir auf die Liste hinter den Namen + kein Blatt. Das bedeutete dann, daß es sich bei dem Verstorbenen wahrscheinlich um keinen Schutzhäftling handelte.

Die Listen gingen dann zu dem Sachbearbeiter, der für ~~den~~ ersten Buchstaben des Verstorbenen auf der Liste zuständig war. Er konnte dann, wenn wir die Vorgangsnummer neben den Namen gesetzt hatten, die betreffenden Akten sich vorlegen lassen und die Akte nach Eintragung des Sterbevermerks schließen. Da ~~in den~~^{aus den} Akten auch das Einweisungsdatum des Verstorbenen ins KL zu ersehen war, konnte der Sachbearbeiter, wenn er wollte, feststellen, wie lange Zeit der verstorbene Schutzhäftling im KL gelebt hatte.

Auf den Karteikarten in der Sammelkartei war das Einweisungsdatum ins KL nicht immer vermerkt. Man hätte aber in ~~den~~ Fällen, in denen die Karteikarten den Vermerk der Einweisung enthielt, auch die Lebensdauer eines verstorbenen Häftlings im KZ feststellen können. Ich habe mir aber diese Arbeit nicht gemacht, weil ich sehr viel zu tun hatte.

Als ich die Todesmeldungen und damit der Eingang der Listen häufte, und ich in vielen Fällen keine Karteikarten fand, ~~xxxxxx~~^{gab} ich meinen Unmut gegenüber meinen Kollegen kund, dem Sinne nach dergestalt Ausdruck: "Was mag da los sein, ist da eine Seuche ausgebrochen?" Es kam mir bei der Sache etwas unheimlich vor. Wieviel von den Schutzhäftlingen, deren Ableben listenmäßig gemeldet wurde, Schutzhaftjuden gewesen sind, kann ich nicht sagen. An den Namen bzw. den Vornamen Israel bzw. Sarah konnte man nicht ersehen, ob es Schutz-

haft- oder Deportationsjuden waren. Die Listen unterschieden diese beiden Kategorien auch nicht. Wir mußten viel umsonst suchen. Außerdem waren auf den Listen auch polnische und tschechische Namen enthalten, bei denen nicht ohne weiteres zu ersehen waren, ob es sich um Juden handelte.

Ich habe mir natürlich meine Gedanken über das Ableben der Juden im KZ insbesondere in der letzten Zeit, als sich die Todesmeldungen häuften, gemacht und auch der anderen Häftlinge gemacht. Mir ist der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 25.1.38 betr. neue Bestimmungen über die Schutzhaft inhaltlich bekannt, wenn ich ihn auch nicht zu Gesicht bekommen und nicht gelesen habe. Ich wußte, unter welchen Voraussetzungen Schutzhaft verhängt werden durfte, nämlich unter der Voraussetzung, daß durch volks- und staatsfeindliche Verhalten der Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdet würde. Wer in dieser Weise sich verging, war in Schutzhaft zu nehmen, die grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern zu vollstrecken war und die solange aufrecht zu erhalten war, als ihr Zweck es erforderte. Diese strenge Handhabung, wie sie insbesondere auch noch in dem Erlaß vom 17. Dezember 1936 im Dokumentenband 8 Blatt 55 wiederholt wird, entfiel dann später, und es wurde gegen Personen insbesondere Juden Schutzhaft verhängt aus Gründen, die mit den Worten Bestimmungen des Erlasses vom 25.1.38 nicht im Einklang standen.

Nachdem meine Kollegen und ich die Sterbemitteilungen an Hand der in der Sammelkartei aufgefundenen Karteikarten vervollständigt hatten und - wie schon gesagt - dem Sachbearbeiter übergeben hatten, der für den Buchstaben des zuerst auf der Liste stehenden Verstorbenen zur weiteren Veranlassung vorgelegt hatten, gingen die Listen weiter im Turnus zu den Sachbearbeitern, zu denen die Buchstaben der weiteren auf der Liste vermerkten Verstorbenen gehörten. Es trifft nicht zu, daß meine Kollegen oder ich die Listen in kleine Streifen auseinander geschnitten hätten und jedem Sachbearbeiter nur den Teil der Liste zugeschickt hätten, zu dessen Arbeitsgebiet der Anfangsbuchstabe des Namens des Verstorbenen gehört hatte. Möglicherweise hat der eine oder andere Registrator, nachdem ihm die ganze Liste zugegangen war, ~~den~~ für seinen Sachbearbeiter bestimmten Teil herausgeschnitten. Ob dies der Fall war, weiß ich nicht. Von mir und meinen beiden Kollegen wurden diese Listen jedenfalls nicht zerschnitten, sondern, wie oben geschildert, im ganzen vorgelegt.

Eine derartige Schnipselei wäre auch mit dem ganzen Arbeitsorganisations unvereinbar gewesen.

Dass die Schutzhaftverfügung neben der Einweisung in ein bestimmtes KL auch Lagerstufen vorsah, war mir nicht bekannt. Den Erlaß vom 2.1.41, Dokumentenband 7 Blatt 6, 7, in dem die Rede ist über Lagerstufen, ist mir nicht bekannt. Aus der mir gezeigten Fotokopie ersehe ich auf Grund des Aktenzeichens, daß es sich um einen Geheimerlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (gez. Heydrich) handelt, der mir als Registrator nicht zur Kenntnis gebracht worden ist.

Unter Geheim laufende Sachen erhielten die Registratoren überhaupt grundsätzlich nicht.

Alljährlich fand in dem ~~Müllerskabinett~~ ganzen Amt 4 des RSHA eine allgemeine Belehrung über die Verschlussanweisungen statt, in dem uns gesagt wurde, daß niemand mehr erfahren dürfe, als für seinen eigenen Arbeitsbereich notwendig sei. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß derjenige sich strafbar mache, der mehr weitergibt an seine Untergebenen, als unbedingt nötig ist. Auf diese Weise erfuhren wir Registratoren nur so viel, wie wir zur Kenntnis für den Geschäftsbetrieb brauchten und waren keineswegs eingeweiht in die Arbeiten, die den Sachbearbeitern oblag. So habe ich beispielsweise Geheimsachen die Feußner als Sachbearbeiter bearbeitete, von ihm nur in verschlossenen Weisermappen, die mit einem Siegel und seinem Namenszeichen versehen waren, bekommen. Er hatte mir vorgeschrieben, auf den Weiserkästchen, zu welcher Dienststelle der Vorgang zu senden ist. Ich habe mir den Inhalt nicht ansehen können, das Siegel lösen durfte ich nicht, anderenfalls hätte ich mich schon strafbar gemacht. Die Geheimsachen bewahrte ich auch nicht in meiner Registratur auf. Sie wurden von Feußner im Panzerschrank in seinem Zimmer aufbewahrt. Geheime Reichssachen wurden sogar im Panzerschrank im Zimmer von Dr. Berndorff von diesem selbst aufbewahrt.

Den Angeschuldigten Wöhrn kenne ich überhaupt nicht, weder dem Namen nach noch mit der Person. Ich stehe mit den anderen Angeschuldigten, soweit ich sie aus meiner damaligen Tätigkeit kenne, weder in persönlichem noch in brieflichem Kontakt.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Dr. Glöckner

gez. Waldemar Frohwein

gez. Binnewies

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 ✓

NAR 17/66

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalmeister S c h u l t z

xxxx z.Z. Braunlage

14. 1.

6

auf Vorladung

xx

Zorge/Südharz, Kr. Blankenburg, Hauptstr.

26

F r o h w e i n

b) Julius, Gustav, Hermann,
Waldemar

9.11.1909

Neinstedt

Quedlinburg

Halberstadt

Deutschland

Elektromonteur

dito

Pol.-Büro-Ass., PS

Beamter

entf.

ca. 400.--RM netto monatl.

ca. 600.--RM " "

verh.

Margarete F., geb. Engel

wie Ahemann wohnh.

Hausfrau

1

24 J.

Bruno F.

Gärtner

1959 verst.

Elsa F., geb. Wisch

Hausfrau

1910 verst.

entf.

Dtschl.

keine

PA d. Bundesrepublik Dtschld.

Nr.: C 289 0876

700.--DM Geldstrafe wegen

Zugehörigkeit zu einer ver-
brecherischen Organisation,
Spruchgericht Recklinghausen
6 Sp Ls 94/47

xx
b)

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B.4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1916 bis 1924 besuchte ich die Volks- und Mittelschule; anschließend bis 1928 war ich Elektromonteurlehrling und, nachdem ich ausgelernt hatte, mit Unterbrechungen bis 1931 als Elektromonteur tätig. Von 1931 bis 1933 war ich arbeitslos. Danach, bis Mitte 1935 arbeitete ich als Maschinist bei den Berliner Städtischen Wasserwerken.

Auf meine Bewerbung hin kam ich im August 1935 zum Gestapa. Erklärend möchte ich dazu sagen, daß ich mich um Einstellung beim Polizeipräsidium Berlin beworben hatte, da mir bekanntgeworden war, daß dort ein Fernschreibnetz aufgebaut werden sollte. Ich wollte dort in den Technischen Dienst eingestellt werden, bekam aber anstelle einer Antwort des PP Berlin, die Einberufung als Angestellter zum Gestapa.

Ich wurde der Dienststelle II D - Schutzhaftreferat, Leiter KR F u r t h, später Dr. B e r n d o r f f - zugeteilt, der ich bis 1938 angehörte. Der Dienstsitz befand sich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße.

1938 war ich dann, wohl für einige Monate, bei der Presseauswertung. Leiter dieser Dienststelle war RR K e l l e r, später Dr. R a n g, den ich in der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 auf Bild 33 wiedererkenne. Auch der in der Lichtbildmappe unter Bild 23 abgebildete K r y s c h a k gehörte zur damaligen Zeit dieser Dienststelle an. K r y s c h a k oblag es zu meiner Zeit,

ausländische Zeitungen an alle möglichen Behörden und Firmen zu verteilen.

Der Vertreter des RR K e l l e r war damals AR B ü h m e r.

1939 wurde ich Pol.-Büro-Ass. a.Pr. und lief das ganze Jahr durch die Dienststellen des Polizeipräsidium Berlin und das Polizeiamt Wedding.

Im Januar 1940 legte ich die Prüfung zum PBass. ab, und wurde in das Beamtenverhältnis übernommen. Danach kam ich zum Gestapa, das dann schon in RSHA umbenannt worden war, zum Referat IV B 4 - Pressereferat -.

In diesem Zusammenhang werden mir aus Dok.Bd. 7 Bl. 96/98 Umläufe des Referats IV B 4 vom 23.5., 11. u. 19.6.1940 betreffend Befehlsblätter des Cds vorgelegt. Die Paraphen hinter dem Namen "PBass F r o h w e i n" stammen von mir und aus dieser Zeit.

Dort war ich in der Registratur mit der Ablage und Verkartung von Zeitungsausschnitten ausländischer Zeitungen beschäftigt.

Etwa im September 1940 wurde ich wieder zum Schutzhaftreferat, das von Dr. B e r n d o r f f geleitet wurde und dessen Vertreter der KR F ö r s t e r war, versetzt. Der Dienstsitz befand sich jetzt in Berlin Steglitz, Wrangelstraße. Ich wohnte zu dieser Zeit bereits in Berlin-Haselhorst, Burscheider Weg 6 h. Dort Verblieb ich bis zur Verlegung unserer Dienststelle, Ende Oktober 1943, nach Prag. Im April 1945 wurde ich abkommandiert, um einen Transport deutscher Frauen und Kinder aus der Tschechoslowakei in das Reich zu begleiten. Wir gelangten über Pilsen und das Sudetenland nach Bayern.

Anfang Mai 1945 kam ich in Lam/Bayr. Wald in amerikanische Gefangenschaft, von der ich im Juni 1945 in Internierungshaft xxax Bham überführt wurde. Aus der Internierungshaft wurde ich am 12.3.1948 nach Zorge/Südharz entlassen, wo seitdem lebe.

Während der Internierungszeit erfolgte ein Spruchgerichtsverfahren, in dem ich am 18.8.1948 vom Spruchgericht Recklinghausen wegen Zugehörigkeit zur Gestapo zu einer Geldstrafe in Höhe von 700.--DM, verbüßt durch die Internierungshaft, verurteilt wurde.

Vom Entnazifizierungshauptausschuß Braunschweig wurde ich im Januar 1949 in die Gruppe IV eingestuft.

Der mir aus dem Personenheft vorgelegte Lebenslauf aus dem Frage-

bogen zum Heiratsgesuch (a.a.O. Bl. 2, 3u. 6) stammen von mir. Die in diesem Fragebogen von mir gemachten Angaben über meine Zugehörigkeit und die von mir ausgeübten Funktionen in der NSDAP, SA u. SS treffen zu.

Entgegen meinen Angaben im Spruchgerichtsverfahren, trat ich 1933 nicht aus der SS aus, jedoch ruhte mein aktiver Dienst im SS-Sturm seit November 1933.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehemaligen Angehörigen des RSHA oder der SS.

Mein höchster SS-Dienstgrad war der eines Sturmscharführers, den ich auf dem Angleichungswege bei meiner Ernennung zum PS erhielt.

1952 stellte ich einen Antrag auf Wiederverwendung als Beamter gem. Art. 131 GG. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Beamten-eigenschaft wurde mir aberkannt.

Nach meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat befragt, erkläre ich folgendes:

Die angefallene Arbeit war Buchstabenmäßig auf die Sachbearbeiter verteilt. Jeder Sachbearbeiter hatte eine Buchstabenrate. Buchstaben mit starkem Arbeitsanfall wurden entsprechend nur einem Sachbearbeiter zuge/teilt, wohingegen mehrere Buchstaben mit schwachem Arbeitsanfall eine Rate bildeten.

Jeder Sachbearbeiter hatte eine Schreibkraft und einen Registrator zur Verfügung. Zu jeder Registratur gehörte eine entsprechende Ratenkartei und der Aktenablageschrank, der für die notwendigen Wiedervorlageterminen in Fächer von 1 bis 31 aufgeteilt war. Die Ratenkarteien wurden bei der Verlagerung der Dienststelle nach Prag zu einer Gesamtkartei zusammengefaßt.

In der Zeit von 1935 bis 1938 und von September 1940 bis Ende Oktober 1943 war ich dem Sachbearbeiter RO I F e u ß n e r als Registrator zugeteilt. Vor F e u ß n e r war als Sachbearbeiter ein PI S a m u e l. Wo dieser dann hingekommen ist, weiß ich nicht. Es kam auch vor, daß ich bei einer anderen Buchstabenrate, z.B. als Urlaubsvertretung, aushelfen mußte.

F e u ß n e r hatte mit allgemeinen Sachen zu tun. So zum Beispiel mit Erlassen, internen Dienstangelegenheiten, Sammlung der Reichsgesetzblätter u.s.w. Erlasse, die F e u ß n e r aus-ge-

arbeitet hatte, betrafen sämtlich Schutzhaft. Die Schreibkraft von F e u ß n e r war Minna B l e e c k. Frl. B l e e c k war eine so gut eingearbeitete und erfahrene Kraft, daß es mitunter schon genügte, wenn F e u ß n e r ihr einige Stichworte über den beabsichtigten Erlass bzw. die zu treffende Verfügung gab; sie arbeitete dann das Schriftstück selbständig aus.

Mir sind hierzu verschiedene von Frl. B l e e c k beglaubigte Erlasse vorgelegt worden, und zwar: Dok.Bd. 8 Bl. 22, 31, 33, 38, 42, 49, 57 u. 95 und aus Dok.Bd. 7 Bl. 101. Die Unterschriften unter diesen Erlassen bzw. der Beglaubigungsvermerk stammen jeweils einwandfrei von Frl. B l e e c k. Die Erlasse sind nach meiner festen Annahme jeweils von F e u ß n e r bzw. dessen Vorgänger S a m u e l entworfen worden.

Wer sodann die Erlasse bis zur endgültigen Unterschrift durch den jeweils in Betracht kommenden Vorgesetzten mitzuzeichnen hatte, weiß ich allerdings nicht aus den Konzepten. Denn die Akte, die die Vorkorrespondenz und schließlich das Konzept enthielt, wurde nicht in meiner Registratur abgelegt; sie kam vielmehr nach Abschluß des Vorgangs zur Aktenhauptverwaltung und wurde dort verwahrt. Das weiß ich auch daher, weil ich mitunter bei einer Änderung des Erlasses die Akte von der Aktenhauptverwaltung zurückfordern mußte, vielmehr traf der Sachbearbeiter die entsprechende Verfügung selbst. Ich selbst behielt in meiner Registratur nur einen und gelegentlich auch mehrere - bis zu 25 - Abzüge des Erlasses.

Lediglich dem auf der Akte angebrachten Wegweiser, der von F e u ß n e r ausgefüllt wurde, konnte ich entnehmen, wer den betreffenden Vorgang jeweils mitzuzeichnen hatte. Dies war unterschiedlich. Häufig waren andere Referate mitzubeteiligen, mitunter auch mehrere. Es konnte auch vorkommen, daß eine Akte zwischen verschiedenen Referaten mehrmals hin- und her-lief. Diesem Wegweiser konnte ich entnehmen, daß in unserem Referat neben F e u ß n e r sämtliche Erlasse auch über Dr. B e r n d o r f f, einige auch über F ö r s t e r gingen. Wenn die Akten über Dr. B e r n d o r f f hinaus an den Amtschef bzw. Adjutantur -Sich.Pol, (H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r) gingen,

waren sie in manchen Fällen auch auf den Gruppenleiter ausgezeichnet. Ich kann nicht sagen, in welchen Fällen dies geschah, jedoch erinnere ich mich daran, daß verschiedentlich auch Akten von Dr. B e r n d o r f f an den Amtschef bzw. Chef gingen, ohne daß der Gruppenleiter auf dem Wegweiser benannt war.

Mir sind noch verschiedene andere Erlasse vorgelegt worden, zu denen ich mich nunmehr äußern will:

Die Erlasse aus Dok.Bd. 8 Bl. 57, 66, 69 , sowie aus Dok.Bd. 7 Bl. 3, 4, 5, 8, 16, 18 u. 100 sind jeweils in meiner Registratur auf die vorbeschriebene Art behandelt und abgelegt worden.

Dies erkenne ich mit Sicherheit aus den jeweiligen Aktenzeichen. Wenn beispielsweise der Erlass Dok. Bd. 7 Bl. 100 vom 22.8.1941 das Aktenzeichen "IV C 2 Allg.Nr. 41 315" trägt, so bedeutet dies, daß der Erlass die 315. allgemeine Erlassache im Jahre 1941 war. Dies trifft entsprechend auf die übrigen Erlasse zu: Die ersten beiden Ziffern bedeuten die Jahreszahl, während die Nummer des Erlasses aus den letzten drei Ziffern zu entnehmen ist. Ich möchte hierbei allerdings einschieben, daß unter den letzten drei Ziffern nicht nur Erlasse, sondern auch alle übrigen von F e u B n e r bearbeiteten^{te} Sachen allgemeiner Art registriert wurden. Wenn der Erlass in Dok.Bd.8 Bl. 69 vom 21.5.1942 das Aktenzeichen "40 454" trägt, so kann ich mir dies nur so erklären, daß hier ein früherer Erlass aus dem Jahre 1940 abgeändert worden ist - auch wenn dies nicht aus dem Text hervorgeht - oder daß auf einen früheren Vorgang zurückgegriffen worden ist, der seinerzeit möglicherweise nicht zum Abschluß gelangte.

An die einzelnen mir vorgelegten Erlasse kann ich mich inhaltlich nicht mehr erinnern. Aus ihrem ganzen Stil jedoch kann ich entnehmen, daß F e u B n e r sie entworfen hat.

Die mir weiterhin vorgelegten Erlasse aus Dok.Bd.7 Bl. 3 b u. 6 sind m.E. nicht von F e u B n e r entworfen worden und auch nicht über meine Registratur gelaufen. Es dürfte sich hierbei, wie aus dem Aktenzeichen (g) hervorgeht, um Vorgänge handeln, die von K e t t e n h o f e n, der Geheim-Sachen bearbeitete, stammen und über dessen Geheim-Registratur - Registrator H a r d e r - gelaufen sind.

Außer der bisher geschilderten Tätigkeit des F e u ß n e r glaube ich sagen zu können, daß er auch die Karte mit dem Buchstaben A bearbeitet hat, auch wenn ich mich nicht so genau daran erinnern kann.

Wie ich schon sagte, wurden die allgemeinen Erlasse in meiner Registratur abgelegt, hingegen sind die Geheime - Sachen bzw. die Geheimen Reichssachen bei F e u ß n e r selbst geblieben, die dieser in seinem Panzerschrank einschloß. Einige wenige Sachen behielt auch Dr. B e r n d o r f f in seinem Panzerschrank. In diesen Fällen ließen sich die Genannten von mir eine freie Registriernummer geben. Außer der allgemeinen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit wurde ich nicht besonders VS-verpflichtet.

Bei der Verlegung unserer Dienststelle nach Prag blieb F e u ß n e r beim sog. ^{Führungs} ~~Kommando~~stab in Berlin, während ich, wie bereits erwähnt, nach Prag kam. Dort war ich in der Gesamtkartei, die von POS T u n k geleitet wurde, des Referats IV C 2 tätig. Ich hatte die Aufgabe, die Kartei auf Phonetik umzustellen. Diese Umstellung erwies sich als notwendig, da so viele Ausländische Namen in der Kartei enthalten waren, daß man zu vor Schwierigkeiten hatte, die entsprechende Karteikarten überhaupt auffinden zu können. Diese Umstellung begann ich bereits in Berlin im Jahre 1943, und zwar zunächst neben meinen Registraturarbeiten. In Prag war ich hiernit bis Kriegsende ausschließlich beschäftigt.

Nach Schutzhaftvorgängen befragt erkläre ich folgendes: Anträge auf Inschutzhaftnahmen gingen von den verschiedensten Stapostellen des Reiches ein. Daß solche von Stapostellen der besetzten Gebiete kamen, kann ich mich nicht sagen, da ich solche nicht gesehen habe. Diese Anträge sahen so aus, wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 49 u. 73 in Fotokopie vorgelegt wurden. Personalbogen - wie in Dok.Bd. 1 Bl. 167/168 enthalten - habe ich nie gesehen, jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern. Ebenso kann ich mich an weitere Anlagen zu den Anträgen nicht erinnern.

Unsere Schutzhaftvorgänge hatten einen gelben Aktendeckel, auf dem oben rechts die Haftnummer stand, während darunter Weiserfelder enthalten waren.

Bei Eingang von Anträgen wurden diese in erster Linie in das Registrierbuch eingetragen. Für jeden Buchstaben existierte ein solches Buch. Aufgeschlagen war es folgendermaßen eingeteilt:

Erste Spalte laufende Nummer, zweite Spalte Vor- und Zuname, sowie Geburtsdaten, wenn sie vorlagen. Alle weiteren Spalten waren für Stellvermerke vorgesehen, die mit den Eintragungen in den Weiserfeldern der Akte übereinstimmen mußten.

Sofern dem Antrag keine Karteikarte beilag, wurde eine solche in der Registratur angelegt. Sie enthielt die Personalien, die laufende Nummer aus dem Registrierbuch, die jetzt als Haftnummer anzusehen war, in vielen Fällen auch die beantragende Dienststelle.

Aus vielen Karten war auch die Haftlingskategorie - kriminelle und politische Haftlinge - zu ersehen.

Als dann wurde der Antrag an den Sachbearbeiter weitergereicht. Der Sachbearbeiter sandte den Antrag dann an das entsprechend zuständige Sachreferat zwecks Einholung der Stellungnahme dieser Dienststellen weiter. Mir wird in diesem Zusammenhang das von der Zeugin vom H o f f rekonstruierte Formular, Bd. III Bl. 93, gezeigt. Dieses Formular trifft im wesentlichen zu, jedoch war aus dem Kopf des Formulars der Name des Referatsleiters und des Sachbearbeiters des Sachreferats nicht zu ersehen. Mitunter fiel die Stellungnahme der Sachreferate jedoch auch länger aus; es handelte sich dann meist jedoch nicht um Formulare.

Wie ich bereits erwähnte, befand sich sowohl im Registrierbuch als auch auf der Akte der Wiedervorlagetermin. Entsprechend wurde der Vorgang im Aktenschrank unter dem jeweiligen Datum abgelegt.

Wenn das Sachreferat die Inschutzhaftnahme eines Haftlings für erforderlich hielt, ließ der Sachbearbeiter sodann in der ersten Zeit meiner Referatszugehörigkeit von 1935 bis 1938 Schutzhaftbefehlsformulare ausfüllen, die so wie mit d e s ~~mit~~ aus Dok. Bd. 1 Bl. 8 vorgelegte Formular aussahen und in roter Farbe gehalten waren. Diese Formulare gingen sodann mit den Akten über Dr. B e r n d o r f f und M ü l l e r zu H e y d r i c h. Die Formulare waren hierbei auf dem Aktantz Vorgang geklammert.

Auf dem in der Akte ^{enthaltenen} Schutzhaftbefehl ^{sondern} damals jeweils die Unterschrift von
H e y d r i c h oder M ü l l e r.

Wenn Häftlinge im KL verstarben, wurde das Schutzhaftreferat hiervon durch den jeweiligen Lagerkommandanten durch FS benachrichtigt. Der Vorgang wurde in diesen Fällen dem Sachbearbeiter zusammen mit der Sterbemitteilung vorgelegt. Dieser schloß die Akte mit dem entsprechenden Sterbevermerk ab und sie wurde dann der Aktenhauptverwaltung übersandt. In der Registratur wurde die Karteikarte mit dem Todesdatum versehen und vorerst wieder einsortiert. Später wurde sie dann entnommen und in die Hauptkartei einge-reiht.

In der Zeit meiner Tätigkeit als Registratur für Feuers in Berlin ist mir das nicht aufgefallen, weil ich dort überwiegend mit allgemeinen Sachen befaßt war.

- 10 -

Ich habe verschiedentlich versucht, vom Schutzhaftreferat wegzukommen, weil mir die Arbeit als Registrator dort zu stupide war. Noch nach dem August 1940 habe ich ein Gesuch eingereicht, zur Wehrmacht zu kommen. Ich wurde deswegen zu PR Z i m m e r m a n n auf die Geschäftsstelle IV bestellt, der mir sagte, soetwas käme nicht in Frage, das wäre Fahnenflucht, wir stünden unter Einsatzbefehl.

Ich habe star meine Arbeit gemacht und damit war der Fall für mich erledigt. Meine Arbeit selbst war mir gleichgültig. Es blieb mir weiter nichts übrig, als meine Registraturarbeiten zu machen. Ich habe nicht das Bewusstsein gehabt, durch meine Tätigkeit im Schutzhaftreferat die Ermordung von Juden gefördert zu haben und erst recht habe ich nicht die Absicht gehabt, die Tötung von Schutzhäftlingen überhaupt zu fördern. Ich hatte ja auch überhaupt keinen Einfluß darauf, ob jemand ins KL eingewiesen wurde oder nicht.

Von Exekutionen im KL habe ich nichts erfahren. Ich habe auch in der Sterbemitteilungen der KL, die stets auf eine neutrale Todesursache lauteten, nach meiner Erinnerung nie gesehen, daß ein Häftling " auf der Flucht erschossen" worden ist.

Zu den Todesmitteilungen möchte ich noch ergänzen, daß von einem späteren Zeitpunkt an, insbesondere aus dem KL Auschwitz Listen kamen, auf denen der Tod einer ganzen Reihe von Häftlingen vermerkt war. Auch diese Listen wurden sodann den Sachbearbeitern mit den Akten vorgelegt, sofern überhaupt Akten da waren. In vielen Fällen hatten wir jedoch für ~~die~~ verstorbenen Häftlinge, die auf diesen Listen standen, weder eine Akte noch eine Karteikarte. Diese Listen kamen jeweils nur in einfacher Ausfertigung zu uns; sie wurden sodann von einem Registrator und von einem Sachbearbeiter zum anderen weitergereicht.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 benannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über die betreffende Person noch weiß:

Dr. Berndorff, Emil,
erwähnte ich schon mehrfach.

Bonath, Gerhard, (Bild 3)
kam nach mir zu IV C 2 und war Sachbearbeiter. Ebenso

Diädier, Richard,

Zu Feusner
habe ich mich schon geäußert.

Finkenzyeller, Adolf,
war Sachbearbeiter, aber nicht mit in Prag.

Förster, Karl (Bild 8)
war in Prag unser Referatsleiter.

Giesen, Bruno,
bearbeitete in Prag Unterkunft, Verpflegung usw.

Harde, Kurt (Bild 12)
war Sachbearbeiter in Prag.

Jannickel, Helmut
war bestimmt nur Registrator.

Kaul, Arthur
war Registrator.

Kettenhofen, Felix
erwähnte ich bereits.

Kosmehl, Karl-Heinz,
war Registrator und evtl. aushilfsweise Sachbearbeiter.

Krabbe, Otto,
war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

K r a u s e, Karl,
war Registrator, ich erkenne ihn mit Sicherheit auf den mir
hier vorgelegten Lichtbildern aus dem RuS-Fragebogen, betr.
K r a u s e, Karl, geb. 14.11.1903 wieder. Die auf Bild 21
abgebildete Person kenne ich dagegen überhaupt nicht.

K u b s c h, Paul
war Sachbearbeiter,

K ü n n e, Walter
ebenfalls.

M a n i g, Emil,
war niemals in unserem Referat tätig. Ich weiß aber, daß seine
Frau Irma bei uns arbeitete.

M e i s n e r, Johannes,
war Sachbearbeiter, kam aber nicht mit nach Prag.
Er gehörte IV C 2 schon nicht mehr an, als ich im August 1940
wieder dorthin versetzt wurde.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30).
war Sachbearbeiter.

Dr. R a n g, Friedrich (Bild 33)
kenne ich nur aus meiner Arbeit im Pressereferat her.

R e n d e l, Walter (Bild 34),
war Registrator bei D i d i e r.

S c h u l z, Otto (Bild 38),
war erst Registrator, legte dann die Inspektoren-Prüfung ab
und wurde dann Sachbearbeiter.

S t o b e r, Emil
ebenso wie Schulz.

T u n k, Hans,
erwähnte ich schon.

Einen V o i s t n e r gab es bei IV C 2 nicht, vielmehr nur
den ähnlich klingenden F e u s n e r.

160

W a u e r, Willi (Bild 43)

habe ich nie gesehen. Ich möchte sagen, daß er niemals dem Schutzhaftreferat angehörte.

Von den übrigen Angehörigen des Referates IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B i n d i n g, (nicht mit "t") Maria-Theresia,
war wohl in der Registratur beschäftigt. Damals schon verheiratet.

B l e e c k, Minna,
erwähnte ich bereits.

M i c h a i s k i, Hildegard,
war Schreibkraft, möglicherweise bei K e t t e n h o f e n.

F e u e r s e n g e r, Waldemar,
war in der Registratur, in der Wrangelstr. Er war etwa 1910 geboren.

G r i e g e r, Stefanie,
war Schreibkraft. Sie war etwa Jahrg. 1905.

H a r d t k e, Hildegard,
war dienstverpflichtete Registratorin, etwa Jahrg. 1905.

H i r t, Liselotte,
schrieb für I b s c h.

K r e t s c h m a n n, Elise,
dienstverpflichtete Registratorin, etwa Jahrg. 1895.

K u n i k o w s k i, Edith
war Registratorin in Prag.

L i n d o w, Kurt,
kam etwa 1938 als Vertreter Dr. B e r n d o r f f's zu IV C 2. Er war aber nicht mehr da, als ich im August 1940 wieder hinkam.

M a n i g, Irma,
erwähnte ich bereits.

Meyer zur Heyde, geb. Adam, Ingeborg,
schrieb in Prag für Kettenhofen.

Mollenhauer, Ingeborg,
war Registratorin und starb noch in Berlin an einer
Gallenoperation.

Orth, Günter,
war Registrator und saß in Berlin in Dr. Berndorff's
Vorzimmer. Er war nicht mit in Prag.

Pieper, Ingeborg,
war Schreibkraft in Berlin. Mir ist nicht bekannt, daß sie
verstorben sein soll.

Przybylla, Alfons,
war Registrator für Kettenhofen, wurde aber bald
versetzt.

Riese, Karl,
war Registrator und mit in Prag dabei. Etwa Jahrg. 1912.

Schneider, Johanna,
war erst Schreibkraft und wurde dann Registratorin. Sie schied
wegen Heirat aus.

Schulke, Erna,
war Registratorin in Berlin und Prag.

Schünke, Willi,
war Registrator in Berlin. Ihm gelang es als einzigem, zur
Wehrmacht freizukommen. Er war ca. 1909 geboren.

Wiedermann, Margot,
war Registratorin.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Uge
Reinhold

Wolfgang *Reinhold*

Ha.

Reinhold

162
V e r m e r k:

Der Beschuldigte F r o h w e i n wurde informatorisch befragt, was er von der KI-Einweisung von Geistlichen und deren Tötung, von Geschlechtsverkehrsfällen, von Fremdarbeitern mit deutschen Frauen und deren "Ahndung" durch die Gestapo sowie von Exekutionen überhaupt wisse.

Er gab hierzu an, daß ihm von derartigen Fällen während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat nichts bekannt geworden sei.

z.Z. Braunlage, den 14.1.1966

Ugel

xxxxxxx Landgericht Berlin

z. Zt. Walkenried

IV VU 4/67

Berlin ~~NW~~ 21

7. Juli

67

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

Justizangestellte Binnewies

Wöhrn u.a.

xx

Mordes

er

xxxxxxx

er

e

xxxxxxx

r

auch belehrt nach § 55 StPO

e

xxxxxxx

Waldemar ~~Julius~~ Gustav Hermann
57 Fröhwein
Elektromonteur

Zorge Krs. Blankenburg,
Haupt str. 26

Zur Sache:

Was ich bei meiner Vernehmung durch den Staatsanwalt Nagel am 14.1.66 zu meiner Person und zu meinem beruflichen Werdegang angegeben habe, halte ich aufrecht, nachdem mir diese Angaben vorgelesen worden sind. Ich mache sie zum Gegenstand auf meiner heutigen richterlichen Vernehmung und bemerke berichtigend, daß ich nicht im Juni 1945/46 sondern erst im Winter 1945/46 in die Internierungshaft gekommen bin.

Während meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat des RSHA (IV C 2) als Registrator unter dem Sachbearbeiter Feußner war ich nur in geringem Umfange in Einzel-Schutzhaftsachen befaßt, da Feußner die Allgemeinrate bearbeitete und ~~mir~~ zeitweise nur den Buchstaben A. Seit 1941/42 bearbeitete ~~er~~ Feußner ausschließlich Allgemein-sachen, so daß auch ich von dieser Zeit an keine Einzelsachen mehr bearbeitete. Ich habe später in Prag, wohin das Referat bis auf den Führungsstab, zu dem u.a. auch Dr. Berndorff und Feußner gehörten, verlegt wurde, keine Einzel-Schutzhaftsachen als Registrator bearbeitet, sondern ich führte die Sammelkartei. In Prag wurden die Karteien von sämtlichen Registraturen des Schutzhaftreferats zu einer Kartei, der Sammelkartei, zusammengelegt und in einem Saal untergebracht.

Wegen des geringen Anfalls an Einzel-Schutzhaftfällen während der kurzen Zeit, in der ich registraturmäßig den Buchstaben A hatte, kann ich deshalb nicht sagen, wieviele Juden dieses Buchstaben durch meine Registratur gelaufen sind. Es sind sicher auch jüdische Schutzhäftlinge mit dem Anfangsbuchstaben A dabei gewesen, die auf Grund von Verstößen gegen irgendwelche Bestimmungen, die speziell Juden betrafen, ~~verstoßen~~ in Schutzhaft genommen wurden. Um welche Verstöße es sich im Einzelnen gehandelt hat, ist mir nicht erinnerlich. Von den speziellen Judenerlassen ist mir nur bekannt, daß sie verpflichtet waren, den Judenstern zu tragen, sowie den Zwangsvornamen Israel, bei männlichen und Sarah bei weiblichen zusätzlich zu ihrem Hauptnamen zu führen. Ferner war mir bekannt, daß ein Verkehr, insbesondere ein geschlechtlicher Verkehr, zwischen Juden und Deutschblütigen verboten und strafbar war, und dass Verstöße gegen diese Bestimmungen die Einweisung ^{als} Schutzhäftling in ein Konzentrationslager zur Folge haben.

Weitere Judenerlasse waren mir nicht bekannt.

Die Schutzhaftanordnung erfolgte derart, daß der Sachbearbeiter auf Antrag einer Stapostelle und nach Einholung einer Stellungnahme durch das Sachreferat (z.B. das Judenreferat) den Entwurf einer Schutzhaftverfügung fertigte, diesen dem Referatsleiter zur Kenntnis und Abzeichnung vorlegte und dann zum Amtschef (Müller) bzw. zum Chef der Sicherheitspolizei (Heydrich) zur Unterschrift vorlegte. Nach Unterschriftsleistung durch den Chef wurden zunächst der Stapostelle die Schutzhaftbefehle mittels roten Formulars direkt übersandt später den Stapostellen durch Fernschreiben übermittelt, die dann die roten Schutzhaftbefehle selbst ausfüllen und die Begründung aus dem Fernschreiben wörtlich in den Schutzhaftbefehl übernehmen.

Anfänglich unterschrieb Heydrich alle Schutzhaftanordnungen selbst. Später hatte Müller einen Faksimilstempel mit dem Namen "Heydrich" bzw. nach dessen Tode "Kaltenbrunner", mit dem er (Müller) die Schutzhaftanordnung unterstempelte. Ob der Referatsleiter Dr. Berndorff einen Faksimilstempel überhaupt führen durfte und selbst die Befugnis hatte, Schutzhaftanordnungen im Namen Heydrichs bzw. Kaltenbrunners zu stempeln, weiß ich nicht. Von Prag aus ging jeden Tag Post nach Berlin. Hierbei waren auch von den Sachbearbeitern entworfene Schutzhaftverfügungen die zu unterschreiben bzw. unterstempeln waren. Die gesamte Post ging in jeden Fall über den Führungsstab, der in Berlin verblieben war.

Todesmeldungen über im KL verstorbene Schutzhäftlinge kamen zu uns entweder direkt von den Kommandanten oder aber von den beantragenden Stapostellen. Genau weiß ich das nicht mehr. Jedenfalls erhielt das Schutzhaftreferat von dem Ableben eines jeden im KL verstorbenen Schutzhäftlings Nachricht. Dies war auch erforderlich, da die Akten nach Eingang der Todesmeldung "tote Akten" waren und in den einzelnen Registraturen nichts mehr zu suchen hatten. Sie wurden vom Sachbearbeiter nach Eintragung eines entsprechenden Vermerks abgeschlossen und zur Aktenhauptverwaltung zum Verbleib übersandt.

Zunächst kam^{en} die Todesmeldungen^{en} in Einzelschreiben bzw. Fernschreiben, später, insbesondere in der Zeit in der ich in Prag war, häuften sich die Todesmeldungen insbesondere in Jahre 1944/45, und es kamen jetzt keine Einzelmeldungen mehr von dem Tode eines Schutzhäftlings, sondern es kamen Sammelmeldungen. Auf diesen Listen standen die Verstorbenen Häftlinge nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum (manchmal auch nicht), Sterbedatum und Todesursache (auch dies manchmal nicht)

verzeichnet. Diese Listen bestanden meist nur aus einem Blatt und enthielten die Namen der Verstorbenen in unterschiedlicher Anzahl. Die Listen kamen auch in unregelmäßigen Abständen.

Diese Listen kamen zur Sammelkartei, in der neben mir noch 4 oder 5 andere Registratoren tätig waren. Von allen Registratoren die Sammelkarteien führten, hatte jeder einige Buchstaben. Jeder suchte die Karteikarten der Verstorbenen auf Grund der Liste heraus, deren Anfangsbuchstabe in sein Arbeitsgebiet fiel, und trug dann, sofern er die Karteikarte überhaupt fand, auf der Karteikarte das Sterbedatum ein und das Aktenzeichen, nämlich die Haftnummer neben dem Namen des Betreffenden in der Liste. War die Karteikarte nicht zu finden, schrieben wir auf die Liste hinter den Namen + kein Blatt. Das bedeutete dann, daß es sich bei dem Verstorbenen wahrscheinlich um keinen Schutzhäftling handelte.

Die Listen gingen dann zu dem Sachbearbeiter, der für den ersten Buchstaben des Verstorbenen auf der Liste zuständig war. Er konnte dann, wenn wir die Vorgangsnummer neben den Namen gesetzt hatten, die betreffenden Akten sich vorlegen lassen und die Akte nach Eintragung des Sterbevermerks schließen. Da ~~in den~~^{aus den} Akten auch das Einweisungsdatum des Verstorbenen ins KL zu ersehen war, konnte der Sachbearbeiter, wenn er wollte, feststellen, wie lange Zeit der verstorbene Schutzhäftling im KL gelebt hatte.

Auf den Karteikarten in der Sammelkartei war das Einweisungsdatum ins KL nicht immer vermerkt. Man hätte aber in den Fällen, in denen die Karteikarten den Vermerk der Einweisung enthielt, auch die Lebensdauer eines verstorbenen Häftlings im KZ feststellen können. Ich habe mir aber diese Arbeit nicht gemacht, weil ich sehr viel zu tun hatte.

Als ich die Todesmeldungen und damit der Eingang der Listen häufte, und ich in vielen Fällen keine Karteikarten fand, ~~gab~~^{gab} ich meinen Unmut gegenüber meinen Kollegen kund, dem Sinne nach dergestalt Ausdruck: "Was mag da los sein, ist da eine Seuche ausgebrochen?" Es kam mir bei der Sache etwas unheimlich vor. Wieviel von den Schutzhäftlingen, deren Ableben listenmäßig gemeldet wurde, Schutzhaftjuden gewesen sind, kann ich nicht sagen. An den Namen bzw. den Vornamen Israel bzw. Sarah konnte man nicht ersehen, ob es Schutz-

haft- oder Deportationsjuden waren. Die Listen unterschieden diese beiden Kategorien auch nicht. Wir mußten viel umsonst suchen. Außerdem waren auf den Listen auch polnische und tschechische Namen enthalten, bei denen nicht ohne weiteres zu ersehen waren, ob es sich um Juden handelte.

Ich habe mir natürlich meine Gedanken über das Ableben der Juden im KZ insbesondere in der letzten Zeit, als sich die Todesmeldungen häuften, gemacht und auch der anderen Häftlinge gemacht. Mir ist der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 25.1.38 betr. neue Bestimmungen über die Schutzhaft inhaltlich bekannt, wenn ich ihn auch nicht zu Gesicht bekommen und nicht gelesen habe. Ich wußte, unter welchen Voraussetzungen Schutzhaft verhängt werden durfte, nämlich unter der Voraussetzung, daß durch volks- und staatsfeindliche Verhalten der Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdet würde. Wer in dieser Weise sich verging, war in Schutzhaft zu nehmen, die grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern zu vollstrecken war und die solange aufrecht zu erhalten war, als ihr Zweck es erforderte. Diese strenge Handhabung, wie sie insbesondere auch noch in dem Erlaß vom 17. Dezember 1936 im Dokumentenband 8 Bltt 55 wiederholt wird, entfiel dann später, und es wurde gegen Personen insbesondere Juden Schutzhaft verhängt aus Gründen, die mit den ~~vorher~~ Bestimmungen des Erlasses vom 25.1.38 nicht im Einklang standen.

Nachdem meine Kollegen und ich die Sterbemitteilungen an Hand der in der Sammelkartei aufgefundenen Karteikarten vervollständigt hatten und - wie schon gesagt - dem Sachbearbeiter übergeben hatten, der für den Buchstaben des zuerst auf der Liste stehenden Verstorbenen zur weiteren Veranlassung vorgelegt hatten, gingen die Listen weiter im Turnus zu den Sachbearbeitern, zu denen die Buchstaben der weiteren auf der Liste vermerkten Verstorbenen gehörten. Es trifft nicht zu, daß meine Kollegen oder ich die Listen in kleine Streifen auseinander geschnitten hätten und jedem Sachbearbeiter nur den Teil der Liste zugeschickt hätten, zu dessen Arbeitsgebiet der Anfangsbuchstabe des Namens des Verstorbenen gehört hatte. Möglicherweise hat der eine oder andere Registrator, nachdem ihm die ganze Liste zugegangen war, ^{er} für seinen Sachbearbeiter bestimmten Teil herausgeschnitten. Ob dies der Fall war, weiß ich nicht. Von mir und meinen beiden Kollegen wurden diese Listen jedenfalls nicht zerschnitten, sondern, wie oben geschildert, im ganzen vorgelegt.

Eine derartige Schnipselei wäre auch mit dem ganzen Arbeitsorganisations unvereinbar gewesen.

Dass die Schutzhaftverfügung neben der Einweisung in ein bestimmtes KL auch Lagerstufen vorsah, war mir nicht bekannt. Den Erlass vom 2.1.41, Dokumentenband 7 Blatt 6, 7, in dem die Rede ist über Lagerstufen, ist mir nicht bekannt. Aus der mir gezeigten Fotokopie ersehe ich auf Grund des Aktenzeichens, daß es sich um einen Geheimerlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (gez. Heydrich) handelt, der mir als Registrator nicht zur Kenntnis gebracht worden ist.

Unter Geheim laufende Sachen erhielten die Registratoren überhaupt grundsätzlich nicht.

Alljährlich fand in dem ~~Münchener~~ ganzen Amt 4 des RSHA eine allgemeine Belehrung über die Verschlusspanweisungen statt, in dem uns gesagt wurde, daß niemand mehr erfahren dürfe, als für seinen eigenen Arbeitsbereich notwendig sei. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß derjenige sich strafbar mache, der mehr weitergibt an seine Untergebenen, als unbedingt nötig ist. Auf diese Weise erfuhren wir Registratoren nur so viel, wie wir zur Kenntnis für den Geschäftsbetrieb brauchten und waren keineswegs eingeweiht in die Arbeiten, die den Sachbearbeitern oblag. So habe ich beispielsweise ~~Gemeinsamen~~ Geheimnissen die Feußner als Sachbearbeiter bearbeitete, von ihm nur in verschlossenen Weisermappen, die mit einem Siegel und seinem Namenszeichen versehen waren, bekommen. Er hatte mir vorgeschrieben, auf den Weiserkästchen, zu welcher Dienststelle der Vorgang zu senden ist. Ich habe mir den Inhalt nicht ansehen können, das Siegel lösen durfte ich nicht, anderenfalls hätte ich mich schon strafbar gemacht. Die Geheimsachen bewahrte ich auch nicht in meiner Registratur auf. Sie wurden von Feußner im Panzerschrank in seinem Zimmer aufbewahrt. Geheime Reichssachen wurden sogar im Panzerschrank im Zimmer von Dr. Berndorff von diesem selbst aufbewahrt.

Den Angeschuldigten Wöhrn kenne ich überhaupt nicht, weder dem Namen nach noch mit der Person. Ich stehe mit den anderen Angeschuldigten, soweit ich sie aus meiner damaligen Tätigkeit kenne, weder in persönlichem noch in brieflichem Kontakt.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Dr. Glöckner

gez. Waldemar Frohwein

gez. Binnewies